

# 13. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 26. März 2004

8:30 Uhr

## 19. Sitzung

unter dem Vorsitz des **Präsidenten Neugart**,  
des **Stellv. Präsidenten Schubert** und der **Stellv. Präsidentin Knodel**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof Dr. **Maier**, Direktorin **Rupp**, Prälantin **Wulz**, Prälaten **Dieterich**, **Maier**, C., Oberkirchenrätin **Junkermann**, Oberkirchenräte **Baur**, **Beck**, **Hartmann**, **Küenzlen**, **Pfisterer**, Kirchenrat **Dopffel**, Kirchenrat Dr. **Quack**, Kirchenrat **Strohal**, Kirchenrat **Stumpf**, Kirchenoberverwaltungsdirektor **Bantleon**, Kirchenoberrechtsdirektor **Duncker**

Fehlende Synodale: Frau **Bareth**, Frau **Brandl**, Frau **Carella**, Frau **Oberman**, **Schenk**

Gäste: Schuldekan **Fritz**, Stellv. Präsident der Badischen Landessynode; Oberstudiendirektor a. D. **Tilly**, Mitglied der Kirchenleitung der Evang. Kirche in Westfalen; Direktor i. R. Dr. **Daur**; Oberkirchenrat i. R. **Frik**; Oberkirchenrat i. R. Dr. **Spengler**

### Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
<b>I. Grußworte</b>		– A u s s p r a c h e –	
Stellv. Präsidentin Knodel . . . . .	764, 765	Stellv. Präsidentin Knodel . . . . .	770, 773
Oberstudiendirektor a. D. Tilly . . . . .	764	Veit . . . . .	771
Schuldekan Fritz . . . . .	765	Frau Wähling . . . . .	771, 773, 787
<b>II. Wahlen</b>		Schaude . . . . .	771
(Wahlvorschlag siehe 25. März 2004)		Frau Dr. Pfeiffer . . . . .	771
– Schriftführung		Neugart . . . . .	772
Stellv. Präsidentin Knodel . . . . .	766	Fritz . . . . .	772
– Verteilerausschuss für den Innovationsfonds		Kraft . . . . .	772
„Einladung zu Kirche und Glaube“		Krank . . . . .	772
Stellv. Präsidentin Knodel . . . . .	766	Ruhl . . . . .	772
<b>III. Neustrukturierung kirchlicher Aufgaben</b>		Munzinger . . . . .	772
<b>a) Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg</b>		Oberkirchenrat Baur . . . . .	773
– B e r i c h t e –		Direktorin Rupp . . . . .	773
Stellv. Präsidentin Knodel . . . . .	766, 767, 770	Kirchenoberverwaltungsdirektor Bantleon . . . . .	773
Oberkirchenrat Baur . . . . .	766	Stellv. Präsident Schubert . . . . .	787
Klingler . . . . .	767	<b>b) Entscheidungen zur Bildungskonzeption</b>	
Dolde, Martin . . . . .	770	– B e r i c h t –	
		Stellv. Präsidentin Knodel . . . . .	773, 776
		Dolde, Martin mit den Anträgen Nr. 04/04, Nr. 05/04 und Nr. 06/04 . . . . .	773

	Seite		Seite
– A u s s p r a c h e z u			
A n t r a g N r. 0 4 / 0 4 –			
Stellv. Präsidentin Knodel .....	777	<b>VI. Gesetz zur Änderung des</b>	
Frau Klein .....	777	<b>Personalentwicklungsgesetzes</b> (Beilage 27)	
Nau .....	777	– B e r i c h t –	
Veit .....	777	Stellv. Präsident Schubert .....	787
Schmückle .....	777	Direktorin Rupp .....	787
Schaude .....	777	– A l l g e m e i n e A u s s p r a c h e –	
Abstimmung (Annahme) .....	777	Stellv. Präsident Schubert .....	788
– A u s s p r a c h e z u			
A n t r a g N r. 0 5 / 0 4 –			
Stellv. Präsidentin Knodel .....	777, 778	Frau Mühlbauer .....	788
Kirchenrat Dr. Quack .....	777	Dolde, Marc .....	788
Abstimmung (Annahme) .....	778	(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
– A u s s p r a c h e z u			
A n t r a g N r. 0 6 / 0 4 –			
Stellv. Präsidentin Knodel .....	778, 779	<b>VII. EKD-Gesetz zur Regelung der Evangelischen</b>	
Frau Bartsch .....	778	<b>Seelsorge im Bundesgrenzschutz</b>	
Frau Glock .....	778	Stellv. Präsident Schubert .....	788, 789
Frau Föll .....	778	Kirchenrat Dopffel mit Antrag Nr. 02/04 .....	788
Haag .....	778	(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
Oberkirchenrat Baur .....	778	<b>VIII. Gesetz zur Änderung des</b>	
Abstimmung (Annahme) .....	779	<b>Pfarrstellenbesetzungsgesetzes</b> (Beilage 26)	
<b>IV. Gesetz zur Erweiterung der überparochialen</b>		– B e r i c h t –	
<b>Zusammenarbeit im Pfarramt</b> (Beilage 25)		Stellv. Präsident Schubert .....	789
– B e r i c h t –		Kirchenoberrechtsdirektor Duncker .....	789
Stellv. Präsident Schubert .....	779	– A l l g e m e i n e A u s s p r a c h e –	
Müller .....	779	Stellv. Präsident Schubert .....	790
– 1. L e s u n g –		Schmückle .....	790
– 2. L e s u n g –		Kirchenoberrechtsdirektor Duncker .....	790
Stellv. Präsident Schubert .....	780	(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
Abstimmung (Annahme) .....	780	<b>IX. Charta Oecumenia – Kirche gestalten</b>	
<b>V. Gesetz zur Änderung dienst-, besoldungs-</b>		<b>in Europa</b>	
<b>und versorgungsrechtlicher Bestimmungen</b>		– B e r i c h t –	
<b>der Pfarrer und Pfarrerinnen</b> (Beilage 28)		Präsident .....	790
– B e r i c h t e –		Dr. Dalferth mit Antrag Nr. 03/04 .....	790
Stellv. Präsident Schubert .....	780, 783	– A u s s p r a c h e –	
Oberkirchenrat Hartmann .....	780	Präsident .....	792, 795, 796
Müller .....	783	Oberkirchenrat Küenzlen .....	792
– A l l g e m e i n e A u s s p r a c h e –		Elsässer .....	793
Stellv. Präsident Schubert .....	783, 785, 786	Hirsch .....	793
Mack, Traugott .....	783	Frau Klein .....	794
Frau Wähling .....	784	Frau Stötzer-Rapp .....	794
Frau Schneider .....	784	Maier, Philippus .....	795
Maier, Philippus .....	784	Frau Maier, Margret .....	795
Krüger .....	784	Kirchenrat Dr. Quack .....	795
Schmückle .....	784	Abstimmung (Annahme) .....	796
Dolde, Marc .....	785	<b>X. Gedenktag für verfolgte Christen</b>	
Dr. Schöllkopf .....	785	– B e r i c h t –	
Frau Dölker .....	785	Präsident .....	796
Nau .....	785	Mack, Ulrich mit Antrag Nr. 01/04 .....	796
Oberkirchenrat Hartmann .....	785	– A u s s p r a c h e –	
Oberkirchenrätin Junkermann .....	786	Präsident .....	796, 797, 798, 800, 801
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		Dr. Hennig .....	797, 799
		Stern .....	797
		Elsässer .....	798
		Klingler .....	798

	Seite		Seite
Schaude .....	798, 799	<b>XVIII. Erhebungen zur Personalsituation in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden</b>	
Treiber .....	799	Präsident .....	813
Teich .....	799	Frau Wähling .....	813
Zimmermann .....	800	<b>XIX. Anträge</b>	
Nau mit Änderungsantrag Nr. 01a/04 .....	800	<b>1. Willow-Creek-Leitungskongress 2005</b>	
Frau Maier, Margret .....	800	Präsident .....	814
Kirchenrat Dr. Quack .....	800	Schäffer mit Antrag Nr. 07/04 .....	814
Mack, Ulrich .....	801	Bauch .....	814
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 01a/04 (Annahme) .....	801	Frau Wähling .....	814
<b>XI. Notwendiger Wandel – Standortbestimmung für den Gemeindedienst</b>		(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)	
– B e r i c h t e –		<b>2. Zu den Auswirkungen des Bildungsplans 2004 auf den Religionsunterricht</b>	
Präsident .....	801, 804, 805	Präsident .....	814
Oberkirchenrätin Junkermann .....	801	Dr. Neudorfer mit Antrag Nr. 09/04 .....	814
Mack, Ulrich .....	804	(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)	
– A u s s p r a c h e –		<b>XX. Förmliche Anfragen</b>	
Präsident .....	805, 808	<b>1. Zur Strukturdebatte in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Nr. 11/13)</b>	
Teich .....	805	Präsident .....	815, 817
Frau Bartsch .....	806	Frau Maier, Margret .....	815
Krüger .....	806	(schriftliche Antwort durch den Oberkirchenrat) .....	815
Schäffer .....	806	<b>2. Zu Gottesdiensten in englischer Sprache (Nr. 12/13)</b>	
Frau Stötzer-Rapp .....	807	Präsident .....	817
Fleischmann .....	807	Krüger .....	817
Frau Danner .....	807	(schriftliche Antwort durch den Oberkirchenrat) .....	817
Oberkirchenrätin Junkermann .....	808	<b>3. Zur Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg (Nr. 13/13)</b>	
<b>XII. Wachsen wider dem Trend</b>		Präsident .....	817
Präsident .....	808	Klingler .....	817
Dr. Dalferth .....	808	(schriftliche Antwort durch den Oberkirchenrat) .....	817
<b>XIII. Wachsende Kirche</b>		<b>XXI. Sonstiges (auch Gedenken an Bischof Prof. Dr. Hummel)</b>	
Präsident .....	808, 809	Stellv. Präsident Schubert .....	786, 787
Mack, Ulrich .....	808	Oberkirchenrat Küenzlen .....	787
<b>XIV. Erneuerung der Visitation</b>		Präsident .....	790, 819
Präsident .....	809, 811	<b>XXII. Abschluss durch den Landesbischof</b>	
Kirchenrat Strohal .....	809	Präsident .....	820
<b>XV. Diakonen- und Diakoninnengesetz (Unkündbarkeitsklausel)</b>		Landesbischof Dr. Maier .....	820
Präsident .....	811, 812		
Krank mit Antrag Nr. 10/04 .....	812		
(Verweisung an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Diakonie)			
<b>XVI. Künftige Arbeitsrechtsregelung in der Diakonie</b>			
Präsident .....	812		
Frau Danner mit Antrag Nr. 08/04 .....	812		
(Verweisung an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Diakonie)			
<b>XVII. Sozialforum</b>			
Präsident .....	812, 813		
Frau Danner .....	812		

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Auch von diesem Platz aus, liebe Synodale, wünsche ich Ihnen einen guten Morgen. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die gestern Abend unterbrochene Sitzung fortsetzen und in unsere Tagesordnungspunkte einsteigen können.

Zuerst möchte ich mich bei dem Synodalen Hühnerbein für die Andacht bedanken, mit der er uns in den Tag hineingeführt hat. Herzlichen Dank dafür!

Auf unserer Gästebank hat sich eine Person eingefunden, die uns noch sehr vertraut ist. Herzlich willkommen bei uns, Herr Direktor Dr. Daur! Sie waren im Oberkirchenrat als Direktor tätig und sind jetzt im Ruhestand. Schön, dass Sie immer wieder unser Gast sind (Beifall).

Ehe ich die unterschiedlichen Tagesordnungspunkte aufrufe, erbitte ich zwei **Grußworte**, nämlich die Grußworte der Vertreter aus der Landeskirche Westfalen und aus unserer Nachbarlandeskirche Baden. Ich darf zuerst Herrn Tilly von der Landeskirche in Westfalen bitten.

Oberstudiendirektor a. D. **Tilly:** Frau Präsidentin, hohe Synode, Herr Bischof, liebe Schwestern und Brüder „Als Grußwortredner ist beliebt, wer wenig sagt und reichlich gibt.“ Dem zweiten Teil dieses Mottos kann ich leider nicht folgen; denn da käme aus westfälischer Sicht nur unser theologischer Schatz in Frage, die Urschrift der Barmer Theologischen Erklärung mit allen Unterschriften, auch der von Karl Barth, und dessen handschriftlichen Anmerkungen. Unsere rheinische Zwillingsschwester ist ganz traurig, dass sich die Erklärung nicht in Wuppertal, sondern im Archiv des Landeskirchenamtes in Bielefeld befindet. Aber sie als Geschenk wäre ein Opfer und keine Kollekte. Eine kleine papierene Gabe erwähne ich gleich.

Zum ersten Teil meines Mottos bemühe ich mich, soweit das ein Lehrer kann. Zunächst möchte ich Ihnen sehr herzlich für Ihre schwäbische Gastfreundschaft danken, für all das, was ich hier erlebe und erfahre bis hin zu der wunderschönen Musik gestern Abend.

Die Absprache der gegenseitigen Synodenbesuche der EKD-Gliedkirchen sollte stärker genutzt werden. Das würde manche Kirchturmsperspektive weiten. Ich habe zum Beispiel bei Besuchen in Oldenburg oder Görlitz viel gelernt und werde auch bei uns über Ihre Synode genau berichten.

Ich bringe Ihnen die herzlichen und solidarischen Grüße der Kirchenleitung der Evang. Kirche von Westfalen und damit nach unserer presbyterial-synodalen Kirchenverfassung auch die Grüße unserer Landessynode und des Präses. Bei uns hat die von der Synode gewählte Kirchenleitung die Funktionen des nach Ihrer Nomenklatur Ständigen Hauptausschusses, des Ältestenrates und des Landeskirchenausschusses und ist zwischen den jährlichen Synodaltagungen das oberste Leitungsgremium. Unser Präses – wir haben als unierte Landeskirche mit lutherischen, unierten und reformierten Gemeinden und Regionen wie im Rheinland nicht den Bischofstitel – ist im Dreifachamt Vorsitzender der Synode, der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes. Ende meines kirchengeschichtlichen oder kirchenkundlichen Exkurses. Auch unser seit drei Wochen neuer Präses Alfred Buß lässt Sie herzlich grüßen.

Mit solidarischen Grüßen meine ich zweierlei. Zunächst zu dem, was ich in Ihrer Tagesordnung las. Wäre ich ein Schwabe, hätte ich gesagt: a wa! Auf Westfälisch heißt es:

Siehste wohl, die knacken die selben Nüsse wie wir. Sie erfinden – typisch deutsch, protestantisch-schwäbisch tüftelnd – die nötigen Räder alleine neu wie wir westfälisch-grübelnd auch. (Heiterkeit) Ich nenne ein Beispiel. Ich las und hörte: „Kirche gestalten“, „Notwendiger Wandel“, „Wachsende Kirche“, „Wachsen wider den Trend“, „Was wir glauben“ und „Umstrukturierung“. In Westfalen heißt dieser Prozess als großes Projekt unserer ganzen Kirche seit vier Jahren „Kirche mit Zukunft“.

Dieses Projekt entstand aus Finanzkrise, Strukturkrise, demographischer Krise, volksmissionarischen Impulsen und dem Drängen nach mehr Mitgliederorientierung unter anderem mit einem großen Projekthandbuch, an dem alle Gemeinden, Kirchenkreise, Synoden, Ämter, Werke und Dienste arbeiteten und manche sich abarbeiteten. Über 2000 Stellungnahmen kamen bei der Landessynode herein. Dazu gab es auch noch ökumenische Konsultationen unserer Partnerkirchen aus USA, Afrika und Asien, die unsere Gemeinden bereisten und konkrete Anregungen gaben.

Zwei Anregungen möchte ich Ihnen als Grundsatzanregungen weitergeben, vor allem für Sie als sparsame Schwaben. Da kam nämlich das Mut machende Signal aus der United Church of Christ: Make no small plans – Macht um Himmels willen keine kleinen Pläne! Klein werden sie von allein. Aus Kamerun kam die Warnung: Der Tänzer kann sich selbst nicht sehen. Das gilt wohl auch für Synoden und ihre Ausschüsse. (Heiterkeit und Beifall) Das ist westfälisches Selbstbekenntnis.

Wir haben erste Zwischenergebnisse in Westfalen. So haben wir das Kollegium des Landeskirchenamtes von 25 auf 16 Dezernate verkleinert und umstrukturiert; das ist ein erster Beitrag, um Kosten zu sparen. Wir haben mehrere landeskirchliche Ämter und Einrichtungen zusammengefasst und die 33 Kirchenkreise in elf so genannte Gestaltungsräume mit intensiver Kooperation und Arbeitsteilung gegliedert. Wir haben ein neues Gesetz für den Finanzausgleich zwischen landeskirchlichem Haushalt und den Ressourcen für die Kirchenkreise beschlossen und arbeiten mit Projektgruppen und in der Regelorganisation an mehreren inhaltlichen Schwerpunkten wie zum Beispiel „Leitungshandeln auf allen Ebenen“ bis hin zu konkreten Empfehlungen für Mitarbeitergespräche, „Pfarrbild“, „Arbeit der Ehrenamtlichen“ und „Profilierung der Gemeinden“.

Die Landessynode hat diesen Kraftakt eingeleitet, immer intensiv begleitet, bearbeitet und bestätigt. Als jüngstes Beispiel – das ist heute meine kleine Gabe an den Herrn Landesbischof; der Herr Synodenpräsident hat sie schon – habe ich unsere fertige Handreichung – nach Ihrem Arbeitstitel „Daran glauben wir“, nach unserem westfälischen Titel „Unser Leben, unser Glaube, unser Handeln“ – mitgebracht. Viel schneller als Sie waren wir auch nicht.

Der Flyer wurde im November von der Landessynode einstimmig – das heißt etwas bei unseren reformierten Siegerländern – beschlossen, vorher, wie bei Ihnen beabsichtigt, in mehreren Gremien, unter anderem auch von Presse- und Medienexperten, bearbeitet und dann in einigen tausend Exemplaren pünktlich zu den Presbyterwahlen im Februar in alle Gemeinden versandt. Wir haben versucht, in Text und Bildern unsere Identität als Westfälische Kirche möglichst konkret vorzustellen.

(Oberstudiendirektor a. D. Tilly)

Das Titelfoto zeigt den zweiten Teil meiner solidarischen Grüße: eine Wolkenformation als Gottes Ausrufezeichen über dem Kirchturm von Schwerte. Ich wünsche Ihnen für Ihre Handreichung und auch für Ihren Weg als *ecclesia semper reformanda* wie für uns, dass Gottes Ausrufezeichen sichtbar wird mit klarem Himmel, freiem Horizont und wachem Bodenpersonal. Kirche mit Zukunft, das heißt – ich zitiere aus dem Lieblingslied unseres alten Präses – „Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt. Er selbst kommt uns entgegen, die Zukunft ist sein Land. Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit, die Tore stehen offen, das Schwabenland ist hell und weit!“ (Heiterkeit)

Unser neuer Präses – die in der EKD-Synode werden ihn erkennen können, er ist mit 1,98 Meter der größte, den wir je hatten – sagte, die Kirche ist kein Abbruchunternehmen, sondern ein Aufbruchunternehmen. So wünsche ich Gottes Geleit für den Weg Ihrer Kirche. Möge auch die gute Nachbarschaft unserer Kirchen wachsen. Ihr Bischof tut etwas daran, wenn er übermorgen schon gleich in Westfalen beim Märkischen Kirchentag in Lüdenscheid missioniert. Mission in Westfalen ist nötig und, Bruder Hühnerbein, auch auf Schalke gibt es in der neuen Arena eine Kapelle, von unserem Präses mit dem katholischen münsterschen Bischof eingeweiht. Sie wird oft genug genutzt für Taufen, Hochzeiten, auch für die Meditation zum Umgang mit dem Scheitern. So rufe ich Ihnen den Westfälischen Nachbarschaftsgruß zu, wie ihn vor allem die Synodalen Hühnerbein und Jung vielleicht aus Teilen ihrer westfälischen Biographie kennen: Halt euch wacker, woll! (Heiterkeit und Beifall)

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Herzlichen Dank, Herr Tilly, für Ihr Grußwort und Ihre Anregungen aus der Westfälischen Kirche. Wenn Sie später die Rückreise antreten, dann wünschen wir Ihnen alles Gute für Ihre lange Fahrt nach Westfalen. Nehmen Sie unsere Grüße mit und vielleicht unseren schwäbischen Wunsch: Behüt Sie Gott auf Ihren Wegen. Richten Sie bitte Ihrer Synode aus, dass wir uns freuen, wenn Sie uns wieder hier begrüßen.

Dann darf ich Herrn Fritz um sein Grußwort der Badischen Landeskirche bitten. Herr Fritz ist ja regelmäßiger Gast als Vizepräsident der Badischen Synode und uns sehr vertraut.

Schuldekan **Fritz:** Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, liebe Synode! Nach diesem Grußwort müsste ich eigentlich sagen, es ist fast alles gesagt, nur nicht von mir. Also fasse ich mich kurz. Ich bedanke mich zunächst für die sehr freundliche Begrüßung, nicht nur heute, sondern auch gestern. Dahinter steht, denke ich, eine gute Erfahrung miteinander, die wir im Januar gemacht haben in Bad Herrenalb. Das ist ja schon historisches Gebiet. Die Badische Landeskirche hat dort exterritorial ihr synodales Tagungshaus, wie gemacht für Treffen zwischen Württemberg und Baden. Wir haben beschlossen, dass wir uns auch in Zukunft dort treffen, da gibt es gar keine Fragen von wegen Parität und Sonstigem.

Zur Handreichung: Es wurde schon angesprochen, dass wir in Baden mit unseren Leitsätzen einen ähnlichen Prozess durchgemacht haben. Ich sage Ihnen zu Ihrer Handreichung nichts. Ich sage Ihnen zu meinen Erfahrungen mit unseren Leitsätzen etwas. Es war ein zunächst

durchaus umstrittener Diskussionsprozess. Und nur diejenigen, die ihn positiv angenommen und gesagt haben, lasst uns wirklich über den Glauben ins Gespräch kommen, konnten daraus auch lange und nachhaltig etwas machen. Bei uns wurde in den Bezirken mindestens je eine Veranstaltung gezielt moderiert, Veranstaltungen auch von der Landeskirche dazu organisiert. Es wurden sehr viele Rückmeldungen zu diesen Leitsätzen zusammengestellt und dabei ergab sich aus meiner Sicht folgendes Problem: Ein Jahr vor den Wahlen wurden die Leitsätze fertig, in Baden leider in Hochglanz gedruckt und gleichzeitig gesagt, aber der Prozess muss weitergehen. Machen Sie das einmal einer Gemeinde klar, die ein Hochglanzpapier bekommt, in dem die Leitsätze sehr schön bebildert gedruckt sind und sagen Sie, jetzt diskutiert bitte weiter.

Dann hatten wir ein Jahr später Wahlen und die Leitsätze waren verschwunden. Jetzt sind wir daran, sie mühsam wieder herauszuholen. Das Problem ist, wie gehen wir mit einem Prozess, der zu einem gewissen Zwischenstand kommt, um. Das muss man sehr gut bedenken. Und Hochglanzbroschüren können unter Umständen das Gegenteil von dem bewirken, was sie sollen. Ich will nur erzählen, wie es bei uns gelaufen ist.

Sie haben auf Ihrer Tagesordnung die Charta Oecumenica. Ich freue mich darüber. In Baden ist inzwischen in einem Treffen mit Ordinariat und dem Evangelischen Oberkirchenrat ein Textentwurf diskutiert, der Vereinbarungen zwischen Gemeinden, was ihr ökumenisches Handeln betrifft, beinhaltet. Dabei geht es darum, dass das ökumenische Handeln in Gemeinden nicht abhängig wird von den jeweiligen Pfarrherren und Pfarrfrauen, sondern dass es auch da eine gewisse Nachhaltigkeit gibt. Ich will nicht verhehlen, dass dieser Prozess etwas ins Stocken geraten ist. Wir werden diesen Text in unseren Ausschüssen beraten, nicht in der Öffentlichkeit, weil wir auf katholischer Seite Bremsspuren sehen.

Ein Letztes: Auf unserer gemeinsamen Tagung der Ältestenräte der Synoden in Bad Herrenalb haben wir uns auch gegenseitig informiert. Das war, glaube ich, sehr wichtig. Es läuft doch mehr an Gesprächen über Zusammenarbeit, über mehr als Zusammenarbeit als den Synoden bewusst ist. Manchmal weiß die eine Synode mehr, manchmal die andere. Dieser Prozess der Kommission ist an der Badischen Synode so gut wie vorbeigegangen, und wir werden ihn auch in unsere Synode holen. Ich glaube, es ist wichtig, dass solche Prozesse nicht ohne Rückbindung an die Synoden bleiben, weil sie sonst kaum Akzeptanz haben können.

Ich schließe. Wir sind auf einen gemeinsamen Weg, ich denke, auf einem guten Weg. Ich bin auch sicher, dass Gott mit auf diesem Wege ist. Es ist an uns zu schauen, ob wir uns von ihm entfernen oder ob wir mitgehen. Ich wünsche Ihnen weiterhin gute Beratungen. Danke. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Vielen Dank, Herr Fritz. Ich möchte an dieser Stelle einfach noch einmal erwähnen, unsere württembergische Synode wird bei Ihnen in Baden immer vertreten durch unsere Mitsynodale Frau Wohlgemuth, die dort regelmäßig ein Grußwort spricht und Grüße unserer Synode überbringt. Die Präsidien treffen sich immer wieder dazwischen, so dass wir in sehr gutem Kontakt miteinander sind. Nehmen Sie unsere Grüsse und guten Wünsche auch wieder mit nach Baden.

**(Stellv. Präsidentin Knodel)**

Nun kommen wir zum Tagesordnungspunkt **Wahlen**. Wir haben zu wählen eine **Schriftführerin**. Dafür wurde Ihnen gestern Frau Lesiow, unsere Mitsynodale genannt. Wer dieser Wahl zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist, soweit ich sehe, eine sehr große Mehrheit, und damit, Frau Lesiow, begrüßen wir Sie als Schriftführerin. Herzlichen Dank für dieses Amt. (Beifall)

In den **Verteilerausschuss für den Innovationsfonds „Einladung zu Kirche und Glaube“** soll nach dem Vorschlag von gestern die Mitsynodale Dorothea Brandl gewählt werden. Wer kann diesem Wahlvorschlag zustimmen? – Auch das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist Frau Dorothea Brandl gewählt. Danke, dass Sie diese Aufgabe wahrnehmen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 8 auf. **Neustrukturierung kirchlicher Aufgaben**, unterteilt in zwei Unterabschnitte, a) Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg und b) Entscheidungen zur Bildungskonzeption.

Am 24. November 2003 haben wir hier in der Synode Beschlüsse gefasst zu verschiedenen Entscheidungen. Dabei ging es auch um die **Fort- und Weiterführung der Evang. Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg**. Die Beschlüsse dazu lauteten: Die Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg wird weitergeführt. Der jährliche Zuschuss der Landeskirche wird auf 1,2 Mio. € begrenzt, und der Neubau für die Fachhochschule auf der Karlshöhe soll sobald wie möglich fortgeführt werden, und der Baustopp wird aufgehoben.

Der Oberkirchenrat wird nun über die bisher unternommenen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Beschlüsse berichten. Danach wird uns der Ausschuss Bildung und Jugend berichten, der sich mit dieser Sache befasst hat. Ich bitte nun um den Bericht des Oberkirchenrats. Oberkirchenrat Wille ist leider erkrankt, aber den Bericht dazu wird uns Herr Oberkirchenrat Baur geben. Ich darf Sie bitten, Herr Oberkirchenrat Baur.

Oberkirchenrat **Baur**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Die Synode hat am 24. November 2003 beschlossen, die Evangelische Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg unter bestimmten finanziellen und konzeptionellen Voraussetzungen weiter zu führen. Dabei stand der Synode vor Augen, dass die Evang. Fachhochschule 700 000 € und Kürzungen durch das Land, durch Erhöhungen bei den Einnahmen bzw. durch Reduzierungen bei den Ausgaben erbringen muss und diese auch für möglich gehalten hat. So sollten zum Beispiel die Einnahmen durch Erhebung von Studiengebühren erhöht bzw. die Ausgaben durch Reduzierung des Lehrkörpers von 26 auf 22 Professoren-Stellen vermindert werden. Im Übrigen sollte der landeskirchliche Zuschuss für die Fachhochschule auf ca. 1,2 Mio. € gedeckelt werden.

Diesen Auftrag umzusetzen hat der Oberkirchenrat erste Schritte eingeleitet. Von denen will ich im Folgenden berichten.

Was bedeutet dies konkret?

Es sind die finanziellen Vorbereitungen für einen Neubau (A) und Sanierung des Kolleggebäudes, sowie die Ausstattung und die Voraussetzungen im Personalbestand (B) zu schaffen.

Beide Punkte sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Fachhochschule die institutionelle Akkreditierung erhält. Dies ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass sich die Fachhochschule auf dem Markt der Fort- und Weiterbildungsangebote bewegen und platzieren kann. Die institutionelle Akkreditierung soll die Zukunftsfähigkeit der Fachhochschule in all ihren Angeboten sicherstellen.

Aber nun zu den bereits erwähnten Hauptpunkten: Neubau und Personalbestand

**Zu A – Neubau**

Das Kollegium des Oberkirchenrats hat am 17. und 23.3.2004 dazu zwei Beschlüsse gefasst: Erstens. Die Einrichtung eines Bauausschusses und – damit zusammenhängend – Zweitens. Die Beauftragung eines Projektmanagers, der in einer ersten Phase u. a. das Raumkonzept und die Kostenkalkulation von 2001, Fragen der Bauträgerschaft und die Unterlagen für den Architektenwettbewerb prüfen bzw. überarbeiten soll. Dabei werden die Baukostenentwicklungen seit 2001, eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Beträge aus der Hochschulbauförderung und die noch nicht genau zu beziffernden Kosten der Ausstattung (sie wurden übrigens damals wegen der vorgesehenen Übernahme der Reutlinger Ausstattung nach Ludwigsburg nicht einberechnet) für die Finanzierung des Neubaus eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Außerdem müssen nach der neuen Haushaltsordnung die jährlichen Abschreibungskosten von ca. 230 000 € für Neu- und Umbau sowie ca. 30 000 € für die Ausstattung mit berücksichtigt werden.

Darauf und auf die damit verbundenen laufend zu finanzierenden Beträge möchte der Oberkirchenrat bereits jetzt hinweisen, weil uns bei den ersten Überlegungen auf Grund des Synodalbeschlusses vom 18. November 2003 klar geworden ist, dass der laufende Betrieb einer Fachhochschule in Ludwigsburg in neuen bzw. umgebauten Räumen mit einer Deckelung des landeskirchlichen Zuschusses, insbesondere wenn man ihn als festen Deckel verstehen würde, auf ca. 1,2 Mio. € wohl nicht sichergestellt werden kann; wir haben die Sorge, dass damit die gebotene wirtschaftliche Sicherheit fehlen könnte. Dessen müssen wir uns bewusst sein, was dies für uns und für die Fachhochschule bedeutet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir noch nicht sagen, ob diese erhöhten Kosten, zum Beispiel durch eine stärkere Erhöhung der Einnahmen, als sie bisher vorgesehen sind, aufgefangen werden können, zum Beispiel höhere Studiengebühren.

**Zu B – Stellenplan**

Gegenwärtig hat die EFH 26 Professorenstellen. Notwendig sind – wie gesagt – die vom Land mitfinanzierten und für die Qualität der EFH als ausreichend betrachteten 22 Stellen. Die Fachhochschulleitung hat einen entsprechenden Stellenplan vorgelegt.

Wiederbesetzungen von frei werdenden Professuren der EFH konnten wegen der bis zum 28. November 2003 (Synodalbeschluss) ungeklärten Situation der Fachhochschule nicht vorgenommen werden.

Auf vier andere für das Profil der Fachhochschule verzichtbare Stellen befinden sich Kollegen und Kolleginnen, die erst mit ihrer Pensionierung diese Stellen frei und damit

(Oberkirchenrat **Baur**)

einen Abbau erst möglich machen. Dies wird spätestens 2009 so weit sein.

Bis 2009 ist also – unabhängig von der Wiederbesetzung der derzeit unbesetzten Stellen – eine mit zusätzlichen Kosten verbundene Strukturanpassung notwendig.

Das Kollegium des Oberkirchenrats hat beschlossen, eine dieser vier Stellen, die frei ist, zu besetzen und die drei übrigen unverzichtbaren Stellen vorerst nicht zu besetzen, bevor die zuständigen Gremien der Landessynode über die anstehenden Kosten dieser Strukturanpassung informiert sind.

Der Oberkirchenrat hält es für möglich, in Absprache mit dem zuständigen Ausschuss der Synode auch die übrigen drei Professorenstellen, ggf. unter Vorbehalt, auszuschreiben.

Wie geht es nun weiter?

Das Kollegium hat einen Zeitplan für das weitere Vorgehen aufgestellt. Wegen der Einzelheiten darf ich Sie auf die beigegefügte Übersicht (siehe Seite 768) verweisen und jetzt nur knapp in drei Schritten darstellen, wie es weitergehen soll:

Erstens. Am 23./24. April 2004 wird dem Finanzausschuss ein Zwischenbericht zu einem „groben Kostenrahmen“ vorgelegt.

Zweitens. Dem Ausschuss für Bildung und Jugend und dem Finanzausschuss wird ein überarbeitetes Raum- und Finanzierungsprogramm in ihren Sitzungen am 17. Juni 2004 bzw. 16. Juli 2004 vorgelegt.

Drittens. Zu Beginn des Wintersemesters 2004/2005, also im Oktober 2004 können die vier Professorenstellen – wie bereits erwähnt – in Absprache mit dem zuständigen Ausschuss besetzt werden.

Wenn die Synode auf ihrer Tagung am 22. bis 25. November 2004 endgültig „grünes Licht“ gegeben hat, könnte es dann wie folgt weitergehen:

Erstens. Zu Beginn des Wintersemesters 2004/05: Vorlage des Antrags auf Akkreditierung beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst zur Weiterleitung an den Wissenschaftsrat.

Zweitens. Im Laufe von 2005: Architektenwettbewerb, Vorlage genehmigungsreifer Pläne; Verabredung zum Umfang der Tätigkeiten des Oberkirchenrat bzw. eines Bauträgers; Ausschreibung der Bauträgerschaft; Baubeschluss und Baubeginn – unter Beteiligung des Kollegiums und der synodalen Ausschüsse am Fortgang des Prozesses.

Drittens. Ende 2006, spätestens zum Sommersemester 2007: Fertigstellung des Neubaus.

Viertens. Ende 2009: Umsetzung des 22er-Stellenplans, der dann erfolgt sein muss.

Abschließend und ergänzend sei noch Folgendes angemerkt:

Die Kooperation der beiden Evangelischen Fachhochschulen in Ludwigsburg und in Freiburg hat sich in guter Weise weiter entwickelt.

Für die kommenden Semester sind Blocklehrveranstaltungen geplant, die an beiden Hochschulen ausgeschrieben und gegenseitig anerkannt werden.

Im Sommersemester soll eine gemeinsame Sommerakademie stattfinden. Und im Rahmen des sogenannten „Bolognaprozesses“ wollen beide Fachhochschulen die erforderliche Modularisierung der Studiengänge aufeinander abstimmen, sodass die Anschlussfähigkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge zwischen Freiburg und Ludwigsburg ermöglicht wird.

Darüber hinaus haben die Hochschulleitungen aller drei kirchlichen Fachhochschulen (also unter Einbeziehung der katholischen Fachhochschule Freiburg) miteinander vereinbart, die bereits eingeleitete Kooperation zwischen den beiden Fachhochschulen in Freiburg auf die Ludwigsburger Fachhochschule auszuweiten. Die Einzelheiten der Kooperation sind aber noch offen.

So kann festgehalten werden, dass wir am 16. Juli 2004 im Finanzausschuss verlässliche Zahlen vorlegen wollen; wir rechnen insoweit auf die Zuarbeit durch den neu berufenen Bauausschuss. Wir gehen davon aus, dass dann auf der Herbst-Tagung der Synode im Rahmen der Beratung des Haushaltsplans 2005 die endgültige Entscheidung über die Baudurchführung von Ihnen getroffen werden kann.

Ich bin sicher, dass wir, wenn wir – Synode und Oberkirchenrat – unsere kurzen Drähte und die vertrauensvolle Basis und Beziehung nutzen, so wie das gestern noch gesehen ist, gemeinsam mit unserer Fachhochschule zu guten und zukunftsfähigen Ergebnissen kommen werden. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Ich danke Ihnen, Herr Oberkirchenrat Baur, für diesen Bericht und erbitte den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, der am 18. März 2004 zu diesem Thema beraten hat. Ich darf den Synodalen Klingler bitten.

**Klingler:** Sehr geehrte Synodale! Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sich vorgenommen, sich regelmäßig über die Entwicklungen bei der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg berichten zu lassen. Das ist in den Sitzungen vom 20. Februar und vom 18. März geschehen.

Am 18. März wurde berichtet, was vom Oberkirchenrat soeben hier vorgetragen wurde, allerdings in einer Vorfassung. So wurde der Ausschuss mit der Entscheidung des Oberkirchenrats vom 2. März konfrontiert, nur eine von vier beantragten Professorenstellen zur Besetzung freizugeben. Dieser Beschluss des Oberkirchenrats hatte bei uns und selbstverständlich auch im Kuratorium und in der Fachhochschule selbst Irritationen ausgelöst.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend beauftragte mich, unser gemeinsames Votum der Synode vorzutragen. Außerdem kann ich hier für alle Gesprächskreise reden.

Von der Einbringung eines neuerlichen Antrags hat der Ausschuss für Bildung und Jugend Abstand genommen, weil wir der entschiedenen Meinung waren, dass die von der Synode gefassten Beschlüsse hinreichend sind, um den Bestand und die Entwicklung der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg zu gewährleisten.

(Fortsetzung Redebeitrag Klingler auf Seite 769)

(Oberkirchenrat Baur)

## Weiteres Vorgehen / Zeitplan / offene Finanzfragen

Zeitschiene		Neubau	Finanzierungsfragen ungedekte Kosten und Folgekosten	Synode Finanzausschuss (FA) Fachausschuss Bildung und Jugend (ABJ)	Professoren- ausstattung	Akkreditie- rungsantrag
Jahr	Monat					
2004	16.3.	Bauftragung der Firma Atrium Projektmanagement	Für die Projektbetreuung durch die Firma Atrium entstehen bis zur Vorlage des Nachtragshaushalts 2004 bzw. des Haushalts 2005 an den FA Kosten in Höhe von 20 880,00 €  Der Auftrag an die Firma Atrium umfasst die genaue Kosten und Finanzierungüberprüfung incl. Folgekostenberechnung, Umbaukostenberechnung nach § 18 HHO und Alternativberechnung der Baukosten bei Eigenbau bzw. Bauträgerschaft im Rahmen des untenstehenden Zeitplans.			
	18.3.			Behandlung im ABJ		
	26.3.			Bericht des OKR zur EFH in der Synode		
	6.4.	Vorlage eines groben Kostenrahmens an das Kollegium zur Weiterleitung an den FA.				
	23./24.4.			Behandlung im FA		
	Juni bis 29.6.	Vorlage eines konkreten überarbeiteten Raum- und Finanzierungsprogramms durch den Bauausschuss an das Kollegium zur Weiterleitung an ABJ und FA sowie die Synode im Rahmen des Haushaltsplans				
	8.-10.7.			evtl. Bericht des OKR zur EFH in der Synode		
	17.6. 16.7.			Behandlung im ABJ  Behandlung im FA	spätester Zeitpunkt zur Freigabe der restlichen 3 vakanten Stellen (22er-Plan)	
	August	Weiterbeauftragung der Projektbetreuung	33 200,00 €			
	Oktober		Die Kosten für die inst. Akkreditierung werden voraussichtlich betragen: 20 000 € - gedeckt durch erfolgte Einsparungen im Personalbereich 10 000 € für Studiengang –gedeckt durch Drittmittel		Besetzung einer Professorenstelle zum WS 2004/05	Vorlage des Antrags beim Wissenschaftsministerium
22. - 25.11.				Beschluss in der Synode im Rahmen des Haushaltsplans		
2005		Vorplanung; Architektenwettbewerb; Ausschreibung und Installation Projektmanagement; Vorlage genehmigungsreifer Pläne; Verabredungen zum Umfang der Tätigkeiten des OKR bzw. eines Bauträgers; evtl. Ausschreibung Bauträgerschaft; Baubeschluss; Baubeginn				

**(Klingler)**

Gestern – Oberkirchenrat Baur hat es erwähnt – gab es noch ein klärendes Gespräch. So kann ich nun auch Dinge sagen, die auch für Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Jugend neu sind. Das Gespräch hat zu einer Annäherung geführt, wie Sie es auch aus dem Referat von Herrn Baur hörten.

Ich erspare es nun Ihnen und mir, alles im Detail zu sagen, und will nur noch einmal die Schritte benennen.

Die Landessynode hatte am 23. November 1998 auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats die Neukonzeption der Fachhochschulausbildung in Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie Soziale Diakonie und Religionspädagogik und damit die Zusammenführung der beiden Fachhochschulen durch Auflösung der Ludwigsburger Fachhochschule bei gleichzeitiger Verlegung der Reutlinger Fachhochschule nach Ludwigsburg beschlossen. Teil des Beschlusses war die Übernahme der „neuen“ Fachhochschule in die Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche.

In der letzten Plenartagung der 12. Landessynode am 22. Oktober 2001 war dem Beschlussantrag des Ausschusses für Bildung und Jugend mit folgendem Wortlaut zugestimmt worden. Ich zitiere: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, ohne einer späteren Beschlussfassung über die Durchführung von Baumaßnahmen für die Evangelische Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg vorzugreifen, der unverzüglichen Durchführung eines Architektenwettbewerbs und der Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens für die Erweiterung der Fachhochschule zuzustimmen.“

Gleich in der ersten vollen Plenartagung unserer Synode, am 6. Juli 2002, war die Landessynode mit der Frage der Fachhochschule befasst. Herr Oberkirchenrat Wille hatte uns damals einen Sachstandsbericht gegeben. Anlass war, dass bis dato keine Schritte zur Einleitung eines Neubaus unternommen worden waren.

Im Zusammenhang damit wurde die Kürzungsnotwendigkeit eingebracht. Die Fachhochschule – so hieß es – kann nur weitergeführt werden, wenn der Zuschuss der Landeskirche für die Fachhochschule von derzeit – Rechnungsjahr 2002 – 1,8 Mio. € auf 900 000 € halbiert wird. Ich habe die Zahlen gerundet.

In der Aussprache damals war deutlich geworden, dass die Synode hinter der Fachhochschule steht und wünscht, dass durch den notwendigen Neubau die erforderlichen Rahmenbedingungen für deren Entwicklung geschaffen werden. In unserer Herbst-Tagung 2003, genau: am 24. November, hatte die Synode nach gründlichen Vorklä- rungen und Vorberatungen im Ausschuss für Bildung und Jugend und im Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ auf dessen Antrag hin beschlossen: „Die Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg wird weitergeführt. Der jährliche Zuschuss der Landeskirche wird auf ca. 1,2 Mio. € begrenzt. Der Finanzausschuss wird gebeten, nähere Bestimmungen festzulegen.“ Das wurde von der Präsidentin schon zitiert. Wir fassten als Synode diesen Beschluss, weil die Synode ein eindeutiges Ja zu dieser Fachhochschule hat, und sie hat es damals gesagt. Sie hat ein Ja zu diesen Ausbildungsgängen, ja sie hält sie für notwendig, weil wir im Diakonat der Kirche und in unseren dia- konischen Einrichtungen kirchlich geprägte und sozialisier- te und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brau- chen. Wir fassten den Beschluss damals, weil die Vorga- ben des Oberkirchenrats uneindeutig waren. Wir fassten

den Beschluss, so die Meinung des Ausschusses, im Wis- sen um die Tragweite dieses Beschlusses. Wir fassten ihn, weil uns die Fachhochschule selbst hatte wissen lassen, dass sie im Rahmen dieses Beschlusses ihre Zukunft zu sichern imstande sei. Wir fassten ihn natürlich auch in der Erwartung, dass das Land Baden-Württemberg weiterhin zu seinen gesetzlichen Verpflichtungen der Förderung sol- cher Einrichtungen steht.

Es wurde ausgeführt: Um die Zukunft der Fachhoch- schule zu sichern, ist die institutionelle Akkreditierung er- forderlich. Diese Akkreditierung, also so viel wie die staat- liche Anerkennung, ist an Mindeststandards geknüpft. Die- se, so wurde ausgeführt, sind der Neubau und eine ange- messene personelle Ausstattung.

Der Neubau muss, so wurde uns in unseren Beratungen mehrfach gesagt, nicht fertig gestellt, aber beschlossen und begonnen sein. Deshalb hatte auch die Landessynode am 24. November letzten Jahres beschlossen: „Der Neubau für die Fachhochschule auf der Karlshöhe soll so bald wie möglich durchgeführt werden. Der Baustopp wird aufgehoben.“ Wir begrüßen, dass der Oberkirchenrat nun einen Zeitplan vorgelegt hat und die Schritte eingeleitet werden.

Zum anderen: Ein entsprechender Stellenplan und Stel- lenbeschreibungen reichen für die Akkreditierung nicht aus. Die Stellen müssen auch so besetzt sein, dass ein geord- neter und qualifizierter Lehrbetrieb möglich ist. Genauer: Um diesen geordneten und qualifizierten Lehrbetrieb sicherzustellen, kann es notwendig sein, vorübergehend mehr als 22 Stellen zu besetzen, also nicht sofort auf die 22 Stellen herunterzufahren. Unser Beschluss, so die Mei- nung des Ausschusses, basierte darauf, dass die Fach- hochschule langfristig mit den für eine Fachhochschule in dieser Größe geforderten 22 Professorenstellen auskom- men muss. So weist es der vorliegende Strukturplan ab 2009 auch aus, und die Klärung gestern hat ergeben, dass wir den Zeitplan für die Strukturanpassung mittragen wollen.

Die Beschlüsse der Landessynode vom November 2003 wollten in Aufnahme früherer Beschlüsse die Voraus- setzungen für die Akkreditierung der Evangelischen Fach- hochschule Reutlingen – Ludwigsburg durch den Wissen- schaftsrat schaffen. Noch einmal: Der Ausschuss und die Gesprächskreise der Synode sind der Meinung, dass die- se Beschlüsse dem Oberkirchenrat ausreichend Spiel- raum geben, seinerseits die Zukunft der Fachhochschule zu sichern.

Die Fachhochschule ihrerseits leitete die notwendigen Schritte zur institutionellen Akkreditierung schon intern ein. Das Kuratorium der Fachhochschule beantragte bei seiner Sitzung am 18. Februar 2004, von den derzeit vakanten Professorenstellen vier zur Wiederbesetzung ausschrei- ben zu können. In der Sitzung des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ vom 5. März informierte uns Frau Direktorin Rupp über den schon genannten Be- schluss des Kollegiums, im Moment nur eine Professoren- stelle zur Besetzung freigeben zu können, weil Sorgen im Blick auf die Finanzierung aufgrund des Beschlusses der Landessynode bestehen. In diesem Zusammenhang war damals auch ein Zeitplan genannt worden, der jetzt präzi- siert wurde. Nach diesem soll die Synode nach Vorbera- tung in den zuständigen Ausschüssen in der Juli-Tagung informiert werden, um dann mit den Haushaltsberatungen im Herbst die notwendigen Beschlüsse fassen zu können.

**(Klingler)**

Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung Schwierigkeiten, mit dem Prozedere des Oberkirchenrats umzugehen und ihn zu verstehen. Das will ich begründen. Die Mehrkosten des Neubaus, so wurde damals gesagt, sind nach unserer Meinung Sache des Oberkirchenrats und nicht der Synode. Im Ausschuss kam vorbehaltlos zum Ausdruck, dass die Landessynode bei ihrem Beschluss zur Deckelung der laufenden Kosten nach Vollendung des Neubaus und Abschluss der Akkreditierung im Blick hatte. Dass die Strukturanpassung aus der Bildungskonzeption bei gleichzeitiger Umsetzung des Beschlusses über die Neukonzeption der Fachhochschulausbildung nicht kostenlos zu machen sei, war nach Meinung des Ausschusses allen Beteiligten auf synodaler Seite allzeit klar. Unverständnis bestand damals, warum die Kosten der Strukturanpassung vom Oberkirchenrat in anderen Fällen bisher nicht benannt und als Argument eingebracht wurden. Der Ausschuss ist dankbar, wenn der Oberkirchenrat solche Kosten vorab erhebt und gegenüber der Synode offen legt. (Beifall)

Warum nimmt der Oberkirchenrat erst jetzt die Abschreibungsrate in seine Kostenberechnung auf? (Vereinzelt Beifall) Von Seiten der Synode war diese Frage übrigens in der Diskussion einmal gestellt worden.

Hier noch eine grundsätzliche Anmerkung: Wir werden uns in Oberkirchenrat und Synode intern rasch darüber zu verständigen haben und dann auch den Einrichtungen laut sagen müssen, wie wir mit Deckelungsbeschlüssen umzugehen gedenken. Die Einrichtungen müssen wissen, wie die Abschreibungsrate für Immobilien, die seit diesem Haushaltsjahr einzustellen sind, in ihre Berechnungen, in ihre Finanzierungen einzubeziehen sind und wie die künftigen Kostensteigerungen zu finanzieren sind.

Den vom Oberkirchenrat durch Direktorin Rupp benannten Zeitplan, damals im Ausschuss benannt, kann der Ausschuss für Bildung und Jugend nicht mittragen, wenn dieser die Akkreditierung verzögert. Wir meinen, der Oberkirchenrat kann, wie auch heute vorgetragen, auf der Basis der genannten Beschlüsse unverzüglich die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung schaffen, und wir als Synode bieten auch unsere Mitarbeit an. (Vereinzelt Beifall)

Fazit: Wir bekräftigen die Entscheidungen der Synode zur Fachhochschulausbildung in der Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg einschließlich Neubau. Die institutionelle Akkreditierung soll schnellstmöglich erreicht werden. Die erforderlichen Schritte sollen alsbald eingeleitet werden.

Die Umsetzung der Kürzung auf 22 Professorenstellen bis zum Jahr 2009 ist Sache der Fachhochschule. Einmalige Kosten zur Umsetzung des Strukturhaushaltes sind notwendig und berühren nicht den Beschluss, die Kosten auf jährlich ca. 1,2 Mio. € zu begrenzen. Nach unserem Verständnis sind dies keine Mehrkosten. Die Kosten für Strukturanpassung und Neubau sollen vom Fachausschuss geprüft werden. Uns wurde ja gesagt, dass der Finanzausschuss und der Ausschuss für Bildung und Jugend beteiligt sind.

Abschließend noch der Satz, dass wir die Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen in Baden und in Württemberg – sogar über die ökumenische Grenze hinweg – sehr begrüßen.

**Stellv. Präsidentin Knodel:** In Ergänzung zu dem Bericht aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend hat der Vorsitzende des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ um das Wort gebeten. Ich eröffne anschließend die allgemeine Aussprache, die wir zu diesem Thema vorgesehen haben.

**Dolde, Martin:** Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich möchte keine Parallelrede halten, sondern an dem Papier entlang gehen, das uns Herr Baur vorgelegt hat. Ich möchte Sie bitten, dieses Papier zur Hand zu nehmen.

Im zweiten Absatz auf der ersten Seite heißt es: „Diesen Auftrag umzusetzen, hat der Oberkirchenrat erste Schritte eingeleitet, von denen im Folgenden der Synode zu berichten ist.“ Es ist gut und schön, und wir freuen uns, dass der Oberkirchenrat erste Schritte eingeleitet hat und dass die Sache jetzt in der Richtung geht, die die Synode beschlossen hat.

Ich verstehe – das ist der zweite Absatz auf der zweiten Seite –, dass der Oberkirchenrat die Sorge hat, „dass die gebotene wirtschaftliche Sicherheit fehlen könnte“, wenn die 1,2 Mio. € nicht ausreichen, sondern eventuell 1,3 Mio. €, 1,4 Mio. € oder 1,5 Mio. € erforderlich sind. Dass es dann ein Problem gibt, ist gut zu verstehen, und es wird auch akzeptiert, dass der Oberkirchenrat zögert, sich einfach über unseren Beschluss hinwegzusetzen.

Jetzt können wir einmal überlegen, wo noch Geld herkommen könnte. Ich bin der Meinung, dass die Fachhochschule ausgequetscht ist. Mit der Reduzierung der Professorenstellen und der Reduzierung um 700 000 € sind wir an der unteren Grenze angekommen. Ich weiß nicht, ob eine Erhöhung der Studiengebühren möglich ist. Im Moment sind sie in der Größenordnung von 200 € angesetzt. Ob man auf 300 € oder 400 € gehen könnte, ist auch eine politische Entscheidung. Wir müssen uns überlegen, ob wir den Studierenden eine solche Last aufladen wollen.

Ich sehe eine andere Lücke, und da bin ich dankbar, dass Herr Oberkirchenrat Beck unter uns sitzt. Die diakonischen Einrichtungen in Württemberg könnten sich ruhig noch etwas stärker beteiligen und vielleicht einen Betrag in der Größenordnung von 100 000 € aufbringen. Ich weiß, dass Herr Beck in seiner vorherigen Funktion – ich habe mit ihm schon darüber gesprochen – ein solches Angebot für seine Einrichtung schon gemacht hat. Herr Beck, vielleicht finden Sie ein paar Nachahmer. Ziel wären 100 000 € von den diakonischen Stellen.

Zum anderen haben wir ganz bewusst „ca. 1,2 Mio. €“ gesagt. Alle Werte, die wir bisher zusammengestellt haben, waren auch immer Circa-Werte. Was soll es, wenn es 50 000 € – keine 300 000 €! – mehr sind? Ein kleiner Spielraum ist auch hier enthalten. Dann ist immer noch die Frage, ob nicht auch der Staat an dieser Ecke etwas zulegen könnte.

Die Lücke zwischen 1,2 Mio. € und einem etwas höheren Betrag kann nie dazu führen, dass wir wieder von vorne damit beginnen, über die Fachhochschule zu diskutieren, sondern die Lücke muss geschlossen werden. (Beifall)

Auf Seite 3 heißt es: „Bis 2009 ist also – unabhängig von der Wiederbesetzung der derzeit unbesetzten Stellen – eine mit zusätzlichen Kosten verbundene Strukturanpassung notwendig.“ So ist es. So ist es in Boll, und es ist bei

(**Dolde**, Martin)

allen Reduzierungen so, dass wir unsere Leute nicht auf die Straße setzen, sondern sie verträglich abfluktuieren. Deswegen ist es natürlich auch bei der Fachhochschule so. Das ist für mich keine Besonderheit.

Weiter heißt es: „Der Oberkirchenrat hält es für möglich, in Absprache mit dem zuständigen Ausschuss der Synode auch die übrigen drei Professorenstellen, ggf. unter Vorbehalt auszuschreiben.“ Nein! Dieser Weg ist nicht mehr möglich. Was hat damit der Ausschuss zu tun? Die Synode hat klar gesagt, was sie will. Wir haben alle Rahmenbedingungen klar vorgegeben, und jetzt erwarten wir, nachdem Prof. Rose zugestimmt hat, dass er bis 2009 die 22 Stellen erreichen wird, dass der Oberkirchenrat unverzüglich ohne weitere Beratungen in irgendeinem Ausschuss alle vier Stellen frei gibt. (Beifall) Das kann man in der Diskussion noch bekräftigen.

Ein Letztes: „Wenn die Synode auf ihrer Tagung am 22. bis 25. November 2004 endgültig ‚grünes Licht‘ gegeben hat, könnte es . . . weitergehen“. Die Ampel steht inzwischen auf Dunkelgrün. Wer will, kann auch bei Hellgrün fahren. Ich bin der Meinung, die Synode hat deutlich gesprochen, und jetzt wäre endlich Zeit, dass der Oberkirchenrat ohne Wenn und Aber ein volles Ja zu unserer Fachhochschule sagt und wir dieses Kind endlich als unser Kind annehmen. (Beifall)

**Veit:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Lieber Martin Dolde, was Sie gesagt haben, wollte ich eigentlich auch sagen. Aber ich kann es nicht so gut wie Sie.

Wir haben hier in der Synode mit großer Mehrheit beschlossen, dass die Fachhochschule fortgeführt werden und zukunftsfähig sein soll. Wir haben die Rahmenbedingungen geklärt, und allen war klar, dass es einen Strukturhaushalt geben muss usw. usf..

Ich frage mich, warum jetzt ausgerechnet bei der Fachhochschule diese Rechnung aufgemacht wird, nicht aber bei anderen Einrichtungen, bei denen wir das selbe Problem haben. Das kann ich einfach nicht verstehen.

Zum anderen ist es, denke ich, politisch, geistlich und pädagogisch nicht in Ordnung, dass wir unsere Entscheidung immer wieder hinterfragen. Das ist für die Einrichtung nicht gut, und das ist für uns als Synode nicht gut.

Ich kann, wie gesagt, alles, was ich sagen wollte, abkürzen. Ich gehe davon aus, dass die Einbringungsrede von Herrn Wille so zu verstehen ist, dass die vier Professorenstellen wirklich sofort ausgeschrieben werden. Wenn dem nicht so ist, möchte ich das in dieser Synode deutlich hören.

Frau **Wähling:** Werte Synode! Die Synodale Wähling spricht jetzt als Vorsitzende des Finanzausschusses und kann sich als Vorsitzende des Finanzausschusses mit dem vorgeschlagenen Beratungsprozess einverstanden erklären, geht aber davon aus, dass für die abzubauenen Stellen ein Strukturhaushalt vorgelegt wird und dass selbstverständlich die Abschreibungen ausgewiesen werden. Das ist nicht neu, und die Fachhochschule hat ja eine kompetente Verwaltung. Die Aufgabe fällt nicht vom Himmel, und alle anderen Einrichtungen müssen auch die Gesetze unserer Synode lesen und interpretieren können. Das richtet sich also nicht gegen irgendjemanden; das trifft alle anderen genau so.

Die Folgekosten für den neuen Hörsaal müssen noch deutlicher aufgezeigt werden. Soweit ich mich informiert habe fallen da woanders Mietkosten weg. Das muss aber einfach, klar, sauber und deutlich ausgewiesen werden.

Martin Dolde, der Deckel von 1,2 Mio. € ist nun einmal beschlossen. Ich muss sagen: Ich bin auch für den Erhalt der Fachhochschule. Aber es geht nicht, dass wir einfach sagen: hier 50 000 € mehr, dort vielleicht 30 000 € mehr und dann noch ein paar Tausend mehr. Der Finanzausschuss wird darüber beraten. Er wird auch überlegen und sich „hirnen“, was wir machen, wenn der Deckel nicht reicht. Aber geschwinde Zusagen machen kann ich nicht. Der Ausschuss hat hier eine Aufgabe.

Ich habe gehört, dass, so schwierig wie es auch ist, Akzeptanz besteht, Studiengebühren zu erheben. Ich habe gehört, dass diakonische Einrichtungen aufgefordert werden, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Das ist eine Bitte, das ist ein Wunsch. Ich hätte gerne den €-Betrag gewusst, auch wenn es nur 5000 € sind. Es besteht auch die Bitte, dass sich der Staat beteiligen soll. Auch das ist eine Bitte, sonst nichts. Ich sehe im ganzen Prozess um den Erhalt unserer Fachhochschule, um den stabilen Erhalt unserer Fachhochschule, aber auch noch im Gespräch mit Baden. Auch der Oberkirchenrat ist in einem Gespräch, um zu einer möglichen, wie auch immer gearteten Fusion mit Baden zu kommen. Das gehört auch dazu.

**Schaude:** Frau Präsidentin, liebe Synode! Nun bekomme ich seit genau zehn Jahren das ständige Hin und Her um die Evangelische Fachhochschule mit, seitdem wir in der Synode in Heilbronn 1994 die Umwandlung der Karlshöhe Ludwigsburg zur Evangelischen Fachhochschule beschlossen haben. Ich erspare mir die Darstellung der einzelnen Schritte und möchte an dieser Stelle bekräftigen, was die Vorredner schon deutlich gemacht haben, dass nämlich die notwendigen Signale von der Synode gesetzt und Beschlüsse gefasst wurden. Nachdem von Seiten des Oberkirchenrats oft nur sehr allgemeine Aussagen gemacht werden, liegen nun durch die Darlegungen von Herrn Baur heute früh sehr konkrete Daten im Blick auf die Planung vor. Alle Achtung, vor drei Tagen ist ein entsprechender Beschluss noch gefasst worden, wahrscheinlich angesichts der bevorstehenden Synode. Aber es ist ja gut so.

Ich bitte den Ausschuss für Bildung und Jugend, die Umsetzung dieser Beschlüsse und den vorgelegten Zeitplan aufmerksam zu begleiten und um weitere gute Zusammenarbeit mit Freiburg und andere Möglichkeiten in diesen Sachen „mitzuhirnen“. Es wäre sehr schön, wenn das der Ausschuss machen könnte. Es ist mit allem Nachdruck gesagt, dass es nicht darum gehen kann, dass wir an irgendeiner Stelle neu diskutieren und neu verhandeln. Jetzt wird gehandelt! (Beifall)

Frau Dr. **Pfeiffer:** Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Nur in einem einzigen Punkt will ich die Ausführungen von Martin Dolde ergänzen: In manchen Dingen hat eine Hochschule ihre eigene Zeit, zum Beispiel im Zusammenhang mit Personalbeschaffung und Stellenbesetzung. Ihr Herzstück, die Bewerbungsvorstellung und der damit verbundene Vortrag, brauchen ihr Publikum, nämlich die Studierenden. Also muss der Zeitplan darauf abgestimmt werden, das heißt die Vorbereitungen müssen vor Semesterbeginn, also im Hinblick auf das kom-

(Frau Dr. Pfeiffer)

mende Sommersemester, so schnell wie möglich in die Wege geleitet werden können, möglichst also ab morgen. Jede weitere Verzögerung in der aktuellen Situation, auch von wenigen Wochen aus unserer Sicht, bedeutet für die Hochschule eine Verzögerung von einem halben Jahr.

Liebe Synodale, wenn wir wollen, dass die Hochschule endlich die entscheidenden Schritte zur Akkreditierung, der Grundvoraussetzungen des künftigen Lehrbetriebs, tun kann, müssen wir ihr heute grünes Licht zur Ausschreibung der notwendigen vier Professorenstellen geben, eingedenk der Tatsache, dass dies überhaupt nicht Aufgabe der Synode oder ihrer Ausschüsse ist. (Beifall)

**Neugart:** Liebe Synodale! Vieles ist gesagt worden, das ich unterstreichen möchte, von Martin Dolde, Hans Veit, Otto Schaude. Ich bin ja seit Jahren Mitglied im Kuratorium der Fachhochschule und von daher relativ nah an den Vorgängen der Fachhochschule dran. Liebe Synodale, liebe Vertreter des Oberkirchenrats! Was muten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachhochschule seit Jahren zu! (Beifall) Wenn in der Wirtschaft in der Weise gearbeitet würde, dann würde man wirklich empört aufschreiben. Wir als Kirche müssten hier in vorbildlicher Weise mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen und ihnen ganz klar sagen: So geht es weiter. Ich habe den Eindruck, dass das, was sich gegenwärtig auf dem Tisch befindet, nicht dazu beiträgt, Unsicherheiten von den Mitarbeitern zu nehmen.

Frau Dr. Pfeiffer hat es erwähnt: Ich kann doch nicht in einer Vorlage aussagen, dass Professorenstellen ab dem Wintersemester besetzt sein sollen. Das braucht ein halbes Jahr Vorlauf! Da ist doch irgendwo ein Widerspruch enthalten. Deshalb meine ich: Die Fachhochschule braucht Sicherheit, sie muss diese Professorenstellen ausschreiben können, und zwar sofort, damit der Unterrichtsbetrieb im Wintersemester geregelt vonstatten gehen kann. (Beifall) Wir brauchen Sicherheit, und wir sind gegenüber denen, die in der Fachhochschule arbeiten, und auch den Studierenden gegenüber verpflichtet, eine Fachhochschule zu schaffen, die auf Jahre hinaus Bestand hat, auch von der Qualität her. (Beifall)

**Fritz:** Was zum Strukturhaushalt und zur Besetzung der Stellen gesagt wurde, kann ich unterstreichen. Aber ich möchte noch etwas zu dem Deckelungsbeschluss sagen. Wir sind im Moment in der Diskussion, wie wir das uns vorgenommene Sparvolumen erreichen können. Da geht es auch um dauerhafte Einsparungen. Wenn zu mir als Kreditgeber einer kommt und sagt, diese Rechnung habe ich, dieses Geld brauche ich, und ich sage ihm, ich finanziere dir diesen Betrag, und dann kommt er drei Monate später und sagt, ich habe mich verrechnet, dann ist das nicht mein Problem als Kreditgeber, sondern sein Problem. Ich möchte festhalten, der Deckelungsbeschluss mit 1,2 Mio. € ist getroffen. Es hat ein wirkliches Geschmäckerle, wenn nicht gar einen üblen Geruch, wenn drei Monate später neue Zahlen auf den Tisch kommen. Das ist aus meiner Sicht kein seriöses betriebswirtschaftliches Vorgehen. Wir haben beschlossen 1,2 Mio. €, um den Einsparbetrag anteilig für die 16 Mio. € zu erbringen, dann muss ich das Gesamte der Kirche sehen und dann dürfen wir nicht ohne Not diesen Deckelungsbeschluss aushöhlen. Dieser Beschluss hat Gültigkeit, und ich bitte darum, dass wir uns nicht in der Diskussion auf ein „Na ja, ist vielleicht

nicht ganz so streng gemeint“ konzentrieren, sondern dass wir sagen, das haben wir beschlossen, daran gilt es festzuhalten. Es ist in erster Linie nicht unser Problem, wenn jetzt plötzlich neue Zahlen auftauchen. Denn die Kosten verteuern sich ja auch in anderen Einrichtungen, Abschreibungen müssen auch andere Einrichtungen bilden. Da müssen wir um der gesamten Sache willen fair bleiben, auch gegenüber anderen Einrichtungen.

**Kraft:** Auch ich möchte noch einmal vom Gesprächskreis Evangelium und Kirche bekräftigen, was auch die anderen Sprecher der Gesprächskreise gesagt haben, dass wir müde werden bei dieser Diskussion. Wir wollen nicht mehr, dass jedes mal neu in der Vollversammlung der Synode die Fachhochschule diskutiert wird, als ob wir den Bestand absichern müssten. Es geht darum, dass jetzt die Beschlüsse der Synode umgesetzt werden müssen. Dazu braucht man den Finanzausschuss und den Ausschuss für Bildung und Jugend, aber über die Sache als solche, nämlich dass die Fachhochschule besteht, haben wir genug geredet. Dazu stehen wir. (Beifall)

**Krank:** Frau Präsidentin, verehrte Synodale! Ich möchte nur etwas zum Stichwort Fusion sagen. Wir wissen, dass da ernsthafte Verhandlungen auf der Ebene der Landeskirche hin und her gehen, dass auch schon konkrete Angebote gemacht werden.

Dazu möchte ich folgendes sagen: Wenn Fusion die Verlegung der Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg nach Freiburg heißen soll, dann würde das – wie die anderen Sachen auch – unserem Grundsatzbeschluss, dem Erhalt der EFH in Ludwigsburg widersprechen. Hier geht es meiner Meinung nach in erster Linie um den Erhalt der Ausbildung zum Diakon und Diakonin, eine Aufgabe, die die Karlshöhe im Auftrag der Landeskirche wahr genommen hat und jetzt die EFH wahrnimmt. Die Verwurzelung der Diakonen-Ausbildung im Bereich der Württembergischen Landeskirche und damit jetzt in der EFH Reutlingen – Ludwigsburg ist unaufgebbbar. Ich danke Ihnen.

**Ruhl:** Frau Präsidentin, hohe Synode! Es ist in der Tat alles gesagt. (Beifall) Eine Anmerkung an den Synodalen Fritz. 1,2 Mio. € sind wohl 1,2 Mio. €, aber ca. 1,2 Mio. € ist nicht 1,2 mit fünf Nullen. (Beifall)

Der Grund meiner Rede ist dieser: Ich möchte bitten, dass wir heute im Laufe dieser Synodalsitzung eine klare Antwort vom Oberkirchenrat bekommen. Kann die Fachhochschule morgen beginnen, die drei weiteren Professorenstellen zu besetzen? Ich möchte darum bitten, dass wir heute hier in dieser Sitzung eine klare Antwort bekommen und dass Kontakt aufgenommen wird mit Professor Rose, dass diese Sache morgen beginnen kann. Vielen Dank. (Beifall)

**Munzinger:** Liebe Mitsynodale! Ich glaube, dass noch nicht alles gesagt ist. (Heiterkeit) Ich möchte es auch begründen. Ich war an einer Ausbildungsstätte, die zu zwei Dritteln frei finanziert wird durch Spenden und Opfergelder. Diese Ausbildungsstätte gibt es immer noch. Ich glaube, dass bei der Fachhochschule viele Synodale ihr Herzblut haben, das finde ich auch gut. Ich würde aber den Vorschlag machen, dass wir dieses Herzblut umwandeln in wirkliches Geld.

**(Munzinger)**

Liebe Mitsynodale, ich würde dafür plädieren, dass für die Fachhochschule eine Stiftung gegründet wird, und dass hier ihr Herzblut – dann auch meines – einfließen kann. Ich wäre bereit, selbst auch etwas dazu beizutragen. Über eine Stiftung von 5 Mio. € Stiftungsgelder könnten wir diese Beträge, die im Moment im Gespräch waren, dann auch tragen. Dann hätten wir sicherlich 50 000 € Ertrag. Das wäre mein Vorschlag.

Ich hätte auch einen Vorschlag zu machen, wer dieser Stiftung vorstehen könnte. Herr Dolde, Sie wären da sehr geeignet. (Heiterkeit) Es gibt auch noch andere Synodale, die an diesem Punkt geeignet sind, zum Beispiel der Synodale Fritz. Jetzt zu meinem eigenen Beitrag. Falls diese Stiftung entstehen sollte, wäre ich selber bereit, dieses Jahr 500 € einzuzahlen und im nächsten Jahr noch einmal 500 €. Ich danke Ihnen. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Wir sind am Schluss der Rednerliste angekommen, und ich bitte den Oberkirchenrat, die gestellten Fragen noch zu beantworten.

Oberkirchenrat **Baur:** Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich werde Ihnen auf alle Fragen von hier aus jetzt nicht schon eine Antwort geben können. Ich möchte erstens feststellen, ich habe Ihnen zur Umsetzung der Synodal-Beschlüsse zur Fachhochschule diesen aktuellen Stand vorgetragen und auch auf die Realität der Kostenentwicklung hingewiesen. Diese Realität – das wurde gerade auch angesprochen – scheint uns wichtig, dass wir sie im Auge haben. Zweitens: Wir haben Ihre Voten aufmerksam verfolgt, auch die Aufforderungen gehört, und kein Interesse an einer Never-Ending-Story, sondern an einer Umsetzung auf der klaren und nicht interpretationsbedürftigen Basis, einer Umsetzung, die dann die Sicherheit gibt für unsere Fachhochschule, das Kollegium an dieser Fachhochschule und die Studierenden und damit auch das Bild, das wir als Landeskirche, als Träger mit einer solchen Einrichtung nach außen weitergeben wollen. Ich bedanke mich für die Voten, und wir werden im Laufe der Sitzung vielleicht noch einmal darauf zurückkommen können.

Auf eines möchte ich noch einmal hinweisen: An der Fachhochschule ist exemplarisch deutlich geworden, dass wir im Zuge der Umsetzung unserer konzeptionellen Überlegungen natürlich immer wieder mit weiteren Kosten und Kostenentwicklungen konfrontiert sind. Uns liegt daran, dass diese Kostenentwicklungen natürlich rechtzeitig erkannt, sauber dargelegt und mit Ihnen in den entsprechenden Ausschüssen auch abgeklärt werden, weil es Kosten sind, die den Gesamthaushalt unserer Landeskirche letztendlich ausmachen, belasten oder entsprechende Gewichtungen darstellen. (Beifall)

Direktorin **Rupp:** Eine Frage ist nicht beantwortet.

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Entschuldigung, ich habe ein Zeichen aus dem Oberkirchenrat übersehen. Eine Frage ist nicht beantwortet. Herr Bantleon, darf ich Sie noch um Antwort bitten.

Kirchenoberverwaltungsdirektor **Bantleon:** Für die Freigabe der Ausschreibung der Stellen wäre es erforderlich, noch mit dem Finanzausschuss zusammen eine Klärung herbeizuführen. Die Stellen sind vorhanden. Es ist eine Finanzierung vorhanden, wir haben aber in der Sache eine

Verschiebung der Kosten. Normal wurde früher bei Strukturpassungen, sobald eine Stelle frei wurde, die Einsparung realisiert. Hier gehen wir jetzt in eine aktive Strukturveränderung herein, das heißt, wir investieren in Stellen und wir besetzen sie wieder, nutzen nicht die frei werden und haben dann aber die sichere Zusage der Fachhochschule, dass sie bis 2009 dies dann einhalten möchte. Diesen Sachverhalt der Finanzierung müssen wir mit dem Finanzausschuss besprechen. Da ist er zuständig, nachdem es vorher der Fachausschuss für Bildung und Jugend war. Das steht noch an, und dann kann die Sache mit der Stellenbesetzung weitergehen.

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Dann bitte ich die Vorsitzende des Finanzausschusses, mit Herrn Bantleon zu klären, wann diese Besprechung stattfinden könnte, und der Synode dann wieder darüber zu berichten. Wäre das im Sinne der Synode? (**Zurufe:** Ja!)

Frau **Wähling:** Der Finanzausschuss könnte das hier machen, aber nicht in der Kaffeepause. Es geht immerhin um vier Stellen; die ziehen wir nicht einfach aus der Tasche und die Finanzierung von vier Stellen auch nicht.

Wir führen eine Sondersitzung des Finanzausschusses während dieser Synode durch, damit das Ganze sachlich und fachlich vernünftig über die Bühne geht, aber nicht in der Kaffeepause. (Heiterkeit)

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Ich habe nicht vorgeschlagen, das in der Kaffeepause zu machen. Aber ich denke, die Vorsitzende des Finanzausschusses wird uns berichten, sobald dieses Treffen stattgefunden hat, sodass wir auf dieser Synode noch Informationen dazu bekommen. (Beifall)

Damit ich rufe ich den Tagesordnungspunkt 8 b auf: **Neustrukturierung kirchlicher Aufgaben.** Die drei Anträge, die dazu vorliegen, werden, vermute ich, vom Ausschussvorsitzenden Martin Dolde eingebracht, sodass ich sie jetzt nicht vorlese. Es geht um die Anträge Nr. 04/04, Nr. 05/04 und Nr. 06/04.

Ich darf den Vorsitzenden des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“, Martin Dolde, um seine Rede bitten.

**Dolde, Martin:** Als Vorsitzender des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ darf ich Ihnen berichten, wie weit wir seit der Herbst-Synode gekommen sind. Damals hatte ich schon darauf hingewiesen, dass nun die organisatorischen Fragen im Mittelpunkt stehen werden. So ist es auch gekommen.

Seit November vergangenen Jahres sind wir dreimal zusammengekommen und haben jeweils sieben Stunden über die Konstruktion unserer Bildungslandschaft diskutiert. Damit Sie unsere Überlegungen besser verfolgen können, darf ich Sie bitten, die Grafik LASY 327 (siehe Seite 774) zur Hand zu nehmen.

Obwohl wir seit über zwei Jahren mit den Begriffen „IABBE“ und „Lebenswelt“ umgehen, ist keine Klarheit entstanden, was sich dahinter verbirgt und wo die Grenzen verlaufen. Eine Umfrage unter uns würde das bestätigen. Ich habe auch Oberkirchenräte gefragt. Deswegen haben wir uns nur teilweise den Vorschlägen der AG Bildung



(Dolde, Martin)

angeschlossen und uns nicht auf ihre Gliederung eingelassen, wie sie in Spalte E ausgewiesen ist. Sie sehen die Überschrift „AG Bildung“ und darunter „Pädagogik in Schule und Kindergarten“ usw.

Wir haben eine einfache Unterscheidung gesucht und gefunden. Der Arbeitsbereich rechts oben mit dem Arbeitstitel „Integrierte Arbeitsbereiche Bildung – Beratung – Entwicklung“, kurz IABBE, soll sich auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personen beziehen – den Begriff „Personen“ finden Sie in der Spalte D –, auch Personen, die in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, aber auch in der Schule tätig sind. Das soll der Pfeil, der nach oben zeigt, rechts, signalisieren. Hier dreht es sich also um die persönliche Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vom Hausmeister bis zum Landesbischof.

Um Dopplungen oder Lücken zu entdecken, wäre in einem nächsten Schritt pro Arbeitsgebiet zu zeigen, wo die Ausbildung erfolgt und wo man Fort- und Weiterbildung erhalten kann. Dann zeigt es sich, wie viel uns die Qualifizierung der verschiedenen Aufgaben wert ist und ob die Gewichtung stimmt. Man stößt aber auch darauf, dass es zum Beispiel keine Ausbildung zum Kirchenpfleger gibt, solange er nicht bei einer Kirchengemeinde angestellt ist. Im Schwäbischen sagt man: Man kauft die Katze im Sack. Hier ist ganz klar eine Lücke auszufüllen.

Der zweite Arbeitsbereich mit dem Arbeitstitel „Lebenswelt“ auf der Tabelle rechts unten zielt nun nicht auf die Mitarbeiterschaft, nicht auf die Personen, sondern auf die Arbeitsfelder – wieder der Begriff in Spalte D – der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Hier können Kirchengemeinden Unterstützung finden, wenn sie eine Kinderbibelwoche planen oder wenn ihre Jugendarbeit lahmst. Aber auch Erfahrungsaustausch zum Männerfrühstück ist hier möglich. Vereinfacht kann man sagen, unter dem Stichwort „Werke und Dienste“ finden sich alle Arbeitsfelder für die Einjährigen bis zu den Hundertjährigen. Diese Ordnung nach dem Alter ermöglicht auch hier wieder die Frage: Wo gibt es überlappende Angebote, und wo sind Lücken? Welcher Dienst fühlt sich zum Beispiel für die Arbeit mit Kindern zuständig?

Zwei Unschärfen sind in unserem Model enthalten. Zum einen ist uns klar geworden, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter sowohl oben als auch unten auftauchen. Es ist für uns selbstverständlich, dass das Jugendwerk die Jugendleiter schult oder dass in den diversen Werken und Diensten auch ein gewisses Maß an Schulung geschieht. Damit können wir leben.

Etwas problematischer wird es mit Missionarischen Diensten. Die Mehrheit im Sonderausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass dieser Arbeitszweig in das Feld der Bildung kommen soll. Hier ist eine kleine Ungenauigkeit auf der Tabelle LASY 327. Sie dürfen gerne ergänzen: In der Spalte G unter Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ muss noch aufgenommen werden – das ist die Zeile 23 –: Missionarische Dienste. Die sind also nicht nur von der AG Bildung hier angesiedelt, sondern auch vom Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“. Wenn Werke und Dienste aber im unteren Feld sind, müssen wir um der Klarheit willen einen anderen Namen finden oder die Missionarischen Dienste eben zu den Werken und Diensten nach unten nehmen. Hier ist noch eine vertiefen-

de Diskussion erforderlich. Das müssen wir heute nicht erledigen.

Die beiden Arbeitsbereiche „Kirche im Dialog“ und „Schule und Studium“ auf der linken Seite unserer Grafik sind weitgehend so übernommen worden, wie sie von der AG Bildung und dem Oberkirchenrat vorgeschlagen worden sind.

Einen Herzenswunsch haben wir uns aber auch noch erfüllt: Wir wollten uns endlich von den Arbeitstiteln befreien und haben den vier Bereichen unserer Bildungslandschaft Namen gegeben, bei denen auch Außenstehende erraten können, was sich wohl dahinter verbirgt. So wurde IABBE zum „Landeskirchlichen Bildungszentrum“ – personenbezogen –, (vereinzelt Beifall) „Lebenswelt“ zu den „Landeskirchlichen Werken und Diensten“, „Kirche im Dialog“ zu „Kirche und Gesellschaft“, während wir „Schule und Studium“ unverändert übernommen haben.

Ob die von uns vorgeschlagenen Begriffe der Weisheit letzter Schluss sind, wollen wir gern offen lassen und die Entscheidung dem Oberkirchenrat überlassen. Es wäre uns aber sehr recht, wenn möglichst bald die endgültigen Namen der Arbeitsbereiche bekannt gegeben würden.

Bevor wir aber über diese Bildungslandschaft beschließen können, ist noch auf zwei Zusammenschlüsse hinzuweisen.

Zum einen soll das Landesjugendpfarramt mit dem ejw fusionieren, und zum anderen möchten die verschiedenen Zweige der Frauenarbeit zusammengehen. Das Evangelische Berufstätigenwerk e. V. – hier lege ich Wert darauf: das ist ein e. V.; das habe ich immer ein bisschen unterdrückt und verschluckt – würde als Verein selbstständig bleiben, stünde aber mit dem EFW im engen Kontakt. Hier sind noch weitere Gespräche zu führen, wie dies geschehen kann.

Diese Zusammenschlüsse sind seit längerer Zeit in Vorbereitung, wurden aber durch die Überlegungen zur Bildungslandschaft gebremst. Das war schade, ging aber nicht anders. Der Sonderausschuss schlägt der Synode vor, grünes Licht für die weiteren Schritte zu geben, und die Zusammenschlüsse prinzipiell zu bejahen. Ich darf Antrag Nr. 06/04 an dieser Stelle einbringen:

#### Zusammenführung von Einrichtungen

Der Oberkirchenrat hat dem Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ folgenden Vorschlag unterbreitet:

„Folgende Fusionen sollen erfolgen:

- a) Frauenwerk, Frauenarbeit, Berufstätigenwerk
- b) Das Landesjugendpfarramt und das ejw.“

Der Sonderausschuss hat am 5. März 2004 darüber beraten und stellt folgenden Antrag an die Landessynode:

Die Landessynode möge beschließen:

Dem Vorschlag des Oberkirchenrats wird zugestimmt.

Begründung: Diese Zusammenführungen sind von den Beteiligten vorbereitet worden und hinsichtlich Effektivität

(Dolde, Martin)

und Transparenz sinnvoll. Über die Stellenreduzierungen muss noch entschieden werden.

Das möchte ich an dieser Stelle heute noch einmal generell sagen: Wir sind noch nicht soweit, dass wir Stellenreduzierungen beschlossen haben. Dieser schwere Schritt kommt voraussichtlich im Mai oder Juni. So viel zum Antrag Nr. 06/04.

Der Sonderausschuss ist der Meinung, dass nun genügend diskutiert worden ist und die Bildungslandschaft so beschlossen werden könnte. Deshalb haben wir Antrag Nr. 04/04 formuliert, den ich nun ebenfalls einbringen darf.

Die Landessynode möge beschließen:

- a) Dem Vorschlag des Oberkirchenrats wird zugestimmt. Es sollen vier Arbeitsbereiche gebildet werden.
- b) Die Abgrenzung soll optimiert werden. Sie muss verständlich und nachvollziehbar sein.
- c) Die Arbeitstitel sind möglichst bald durch bleibende Bezeichnungen zu ersetzen.

Begründung: Die Beratungen im Sonderausschuss haben ergeben, dass die Bildung von vier Arbeitsbereichen Sinn macht. Damit können schlankere Strukturen erreicht und Doppelbefassungen vermieden werden. Auch wird die Flexibilität erhöht und die Transparenz für die Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke und den Schulbereich erhöht.

Als organisatorische Bezeichnung der Arbeitsbereiche könnte sich der Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ vorstellen:

- I. Landeskirchliches Bildungszentrum  
(Arbeitstitel war „IABBE“)
- II. Landeskirchliche Werke und Dienste  
(Arbeitstitel war „Lebenswelt“)
- III. Kirche und Gesellschaft  
(Arbeitstitel war „Kirche im Dialog“)
- IV. Schule und Studium  
(Arbeitstitel war „Schule und Studium“)

Grundlage für die Zuordnung der einzelnen Bereiche, Einrichtungen usw. soll Tabelle LASY 327 sein. Kleinere Veränderungen sind möglich.

Das war ganz bewusst hingeschrieben: Kleine Veränderungen sind möglich, weil wir dem Oberkirchenrat auch die Freiheit lassen wollen.

Aus der Sicht des Sonderausschusses sind wir also nun einen beachtlichen Schritt weitergekommen, der leider im Moment noch nicht in Geld zu bewerten ist. Doch ganz ohne finanziellen Beitrag, lieber Michael Fritz, wollte ich heute nicht hier erscheinen. So liegt seit Juli vergangenen Jahres der Vorschlag des Oberkirchenrats auf dem Tisch, im DIMOE einige Stellen zu reduzieren. Wie überall ist das natürlich schmerzlich, auf dem finanziellen Hintergrund aber nicht zu vermeiden. Wir haben uns von Herrn Dr. Quack berichten lassen, dass die Arbeit trotzdem weitergeführt werden kann, eben etwas reduziert.

Deshalb hat der Sonderausschuss Antrag Nr. 05/04 formuliert, den ich als weiteren Antrag einbringen darf:

„Die Prälaturdienste sind im Sinne der Vorlagen der AG Bildung mit Regionalbüros neu zu ordnen“.

Der Sonderausschuss hat am 8. September 2003 und am 26. Januar 2004 über die vorgelegten Varianten beraten, ist aber noch nicht zu einer endgültigen Entscheidung gekommen. Die angestrebten Kostenreduzierungen von 711 000 € sollen durch zwei Maßnahmen erreicht werden:

- a) zu 55 % (391 000 €) durch Reduzierung von zwei Pfarr-, vier Referenten- und 0,5 Sekretariatsstellen bei „Dienste für Mission, Ökumene und Entwicklung“ (DIMOE).
- b) zu 45 % (320 000 €) durch organisatorische und strukturelle Änderungen.

Da Maßnahme a) unabhängig von b) entschieden werden kann, stellt der Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

Der vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Reduzierung der DIMOE-Stellen wird zugestimmt.

Begründung: Die Fortführung der Dienste ist auch bei reduziertem Umfang leistbar.

Da ich davon ausgehe, dass die Landessynode diesem Antrag folgt, habe ich eine Zwischenbilanz angefertigt, die den heute erreichten Stand der Reduzierungen zeigt. In der Tabelle LASY 268 finden Sie in der Spalte R, also ganz rechts, die Beträge. Wir haben derzeit Einsparvorschläge des Oberkirchenrats von 15,08 Mio. €. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass das Ziel eigentlich 16 Mio. € waren. Hier hätte der Oberkirchenrat vielleicht auch noch etwas zu tun. Von den 15,08 Mio. € haben wir 9,8 Mio. € beraten und zur Umsetzung freigegeben. Wenn wir das heute beschließen, dann war das nicht nur der Sonderausschuss, sondern auch die Synode. Damit sind wir zwar noch nicht am Ziel; wir dürfen uns aber an dem Erreichten freuen.

Wie geht es weiter? In unserer April-Sitzung am 19. April wollen wir die Organisationsform der Bildungslandschaft diskutieren und endlich die Standortfrage anpacken. Wenn unsere Planung, die Sie in Tabelle LASY 328 finden, nicht ganz daneben liegt, werden wir unsere Ausschussarbeit mit der Juli-Synode weitgehend abschließen können. Damit könnten die Fachausschüsse wieder ihre volle Funktion ausüben und müssten nicht immer wieder auf den Sonderausschuss warten.

Das waren die Schritte zwischen November 2003 und März 2004. Sie wären nicht möglich gewesen, wenn die Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat nicht reibungslos funktioniert hätte und die Atmosphäre im Sonderausschuss auch bei kritischen Fragen nicht immer freundlich, sachlich und fair gewesen wäre. Dafür und für Ihre Aufmerksamkeit möchte ich mich ganz besonders bedanken. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dolde, für die Arbeit im Sonderausschuss und für den großen Weg, den Sie zurückgelegt haben. Dass noch viel Arbeit auf Sie im Ausschuss wartet, das haben Sie uns deutlich gemacht.

**(Stellv. Präsidentin Knodel)**

Für die Aussprache schlage ich Ihnen vor, dass ich die drei Anträge Nr. 04/04, Nr. 05/04 und Nr. 06/04 der Reihe nach zur Aussprache bringe und anschließend zur Abstimmung stelle, sodass Sie Wortmeldungen bitte zum jeweiligen Antrag einbringen können. Sind Sie damit einverstanden? – Dann rufe ich den Antrag Nr. 04/04 auf, wo es um die Bildung von vier Arbeitsbereichen geht. Wird dazu das Wort gewünscht?

**Frau Klein:** Liebe Synode! Ich bin froh, dass nun endlich Klarheit – oder größere Klarheit – darüber herrscht, wie die einzelnen Arbeitsbereiche gegliedert werden und was wir darin finden können. Ich bin traurig darüber, dass in dem Arbeitsbereich Landeskirchliche Werke und Dienste nicht das Wort „Bildung“ auftaucht. Für mich, aus der Erwachsenenbildung kommend, bedeuten diese Dienste Ausbildung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen, von Interessierten und ich wäre sehr froh, wenn dort auch das Wort „Bildung“ auftauchen würde, vielleicht in Form von Bildungsforum und in dem zweiten Bereich mehr die Ausbildung betont würde, also dort vielleicht stehen würde: Landeskirchliches Ausbildungszentrum.

**Nau:** Namen und Bezeichnungen sind nicht nur Schall und Rauch, sie sagen immer auch etwas aus über die Identität der jeweiligen Sache und sie helfen zu sortieren. Insofern finde ich es sehr gut und danke dem Ausschuss dafür, dass er versucht, durch Namen, Benennungen und Zuordnungen ein wenig Klarheit in das komplizierte Gefüge hinein zu bekommen. Ich möchte an dieser Stelle die Anregung aufgreifen und verstärken, einmal darüber nachzudenken, ob „Missionarische Dienste“ tatsächlich in den Bereich „Landeskirchliches Bildungszentrum“ hineingehört oder nicht doch in den Bereich „Landeskirchliche Werke und Dienste“.

Wenn ich den Jahresbericht 2003 des Evangelischen Gemeindedienstes anschau, der sehr eingehend informiert, den ich aber leider erst vorher bekommen habe, verstärkt sich dieser Eindruck bei mir.

Vielleicht hilft die klare Zuordnung in „Werke und Dienste“ auch dazu, Doppelstrukturen zu vermeiden. Im Heft des Evang. Gemeindedienstes kann man zum Beispiel lesen, dass es eine Pfarrer- und Pfarrerinnen-Fortbildung auch bei den Missionarischen Diensten gibt. Es ist zu fragen, ob diese Pfarrer- und Pfarrerinnen-Fortbildung nicht in anderen Bildungsbereichen für Pfarrerinnen und Pfarrer vorgenommen werden kann. Muss es dazu eine eigene Veranstaltung der Missionarischen Dienste geben?

Ich bitte hier um Klarheit und möchte auch anregen, die Missionarischen Dienste an dieser Stelle nach dem zu befragen, was einer persönlichen Fortbildung und was den Arbeitsbereichen dient.

**Veit:** Ein Zwischenruf! Lieber Bruder Nau, wir sprechen heute nicht über Zuordnungen; da gäbe es sehr, sehr viel zu sprechen. Wir sprechen über die Namen. Wir machen sonst ein endloses Fass auf; ich könnte dazu auch einiges sagen. Ich finde es wichtig, dass wir jetzt über die Namen und nicht über Zuordnungen sprechen. Da ist noch viel im Fluss.

**Nau:** Beides lässt sich nicht voneinander trennen. Ich wollte das aber einfach einmal gesagt haben.

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Ich erinnere daran, dass der Ausschussvorsitzende in seiner Einbringungsrede sagte, dass an dieser Stelle noch großer Diskussionsbedarf herrscht.

**Schmückle:** Der Beitrag des Mitsynodalen Nau hat genau das Problem gezeigt. In unserer Landeskirche gibt es im Bereich der Fortbildung viele Einrichtungen, die mitarbeiten. Sie machen das mit ihrer Mannpower. Wenn Sie wollen, dass man neue „Mannpower“ oder „Frauenpower“ an dieser Stelle schaffen soll, müssen Sie eine chemisch reine Sezierung vornehmen. Das kostet sehr viel Geld.

Es ist in der Tat so, dass die Annahme, man könne einfach sortieren – hier Arbeitsfelder und dort Personen –, die im Raum steht, nicht stimmt. Wenn Sie in den Bericht des Gemeindedienstes schauen, sehen Sie, dass es eine chemisch reine Sezierung nicht gibt, sondern dass man immer überlegen muss, wo eine Einrichtung am besten und sinnvollsten angesiedelt ist. Das wollen wir im Sonderausschuss gerne weiter besprechen. Das lässt sich nicht jetzt geschwind übers Knie brechen.

**Schaude:** Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich finde, das Anliegen von Herrn Nau ist sehr berechtigt. Beiden Wortmeldungen, sowohl der von Herrn Nau als auch der von Herrn Veit, müssen wir das nötige Gewicht geben.

Nach dem Bericht von Martin Dolde ist nun das Plenum der Synode an der Reihe, Eindrücke weiter zu geben, Fragen zu stellen und vor allem Anliegen an den Sonderausschuss weiter zu geben, die wir im Sonderausschuss noch einmal gründlich bedenken können.

Diese Sache wird bei uns auch noch bedacht werden, Herr Nau. Wir mussten eine Vorlage erarbeiten und einmal klar machen, was wir im Moment vorschlagen. Aber jetzt ist sie nicht zu beschließen, wie Herr Veit richtig sagte. Die vorgeschlagenen Beschlüsse müssen gefasst werden, damit wir in der Sache weiter kommen. Aber ich bitte jetzt in der Diskussion um möglichst viele konkrete Anregungen für uns im Sonderausschuss.

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Ich sehe zu dem Antrag keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wünscht der Ausschussvorsitzende noch einmal das Wort? – Dann bringe ich den Antrag Nr. 04/04 zur Abstimmung. Wer kann diesem Antrag des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ zustimmen? Bitte zeigen Sie das an! – Das ist eine sehr große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag Nr. 04/04 des Sonderausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe nun den Antrag Nr. 05/04 auf, bei dem es um die Neuordnung der Prälaturdienste geht.

Kirchenrat Dr. **Quack:** Sie werden gleich eine Kürzung der Stellen im Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung um ein Drittel beschließen. Das hat der Oberkirchenrat vorgeschlagen. Aber ich möchte doch noch darauf hinweisen, dass schon in der ersten Kürzungsrunde, im Schwanberg-Prozess, im Bereich der Mission und unserer ökumenischen Beziehungen – also im Bereich unserer Solidarität mit ärmeren Kirchen in der Welt – überdurchschnittlich gekürzt wurde. Was bei ihnen an Stellen und

(Kirchenrat Dr. **Quack**)

Aktivitäten durch die Kürzungen wegfällt, ist uns in Württemberg nicht unmittelbar vor Augen, und daher fällt das wohl leichter. Es ist aber bedenklich, angesichts dessen, dass wir im Glaubensbekenntnis von einer weltweiten Kirche und nicht nur von der Württembergischen Landeskirche sprechen.

Nun geht es um die Streichung von Stellen in einem Dienst der Landeskirche, der die Erfahrungen der Mission in unsere Gemeinden und Schulen bringt, um Leute, die ökumenische Partnerschaften initiieren und begleiten, die über die Praxis der Entwicklungshilfe informieren und ein Bewusstsein für notwendige Änderungen auch in unserem Lebensstil und für einen fairen Handel schaffen und damit das Bewusstsein in die Gemeinden tragen, dass unsere Landeskirche ein Teil der weltweiten Kirche ist.

Wir halten die Kürzung im Oberkirchenrat für nötig und für verantwortbar. Aber wir bitten, dass weitere notwendige Kürzungen nicht überdurchschnittlich bei den ärmeren Kirchen und bei unseren Verbindungen zu ihnen erfolgen.

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Ich bringe den Antrag Nr. 05/04 zur Abstimmung. Wer kann diesem Antrag zustimmen? – Das ist wieder eine sehr große Mehrheit. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag Nr. 05/04 ist bei zwei Enthaltungen angenommen.

Nun kommen wir zum Antrag Nr. 06/04. In ihm geht es um die Zusammenführung von Einrichtungen.

Frau **Bartsch:** Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich spreche zum Antrag Nr. 06/04 und zunächst zum Teil a), Frauenwerk, Frauenarbeit, Berufstätigenwerk. Es handelt sich um einen Beratungsprozess, der lange vor der AG Bildungskonzeption auf Grund des Spardrucks begonnen wurde. Man kann sich über das Ergebnis freuen, muss sich allerdings wundern, wie lange man kirchliche Einrichtungen auf Grund unklarer Zielvorgaben zwingt, sich jahrelang mit sich selbst zu beschäftigen. Doch das Ergebnis ist, wie gesagt, erfreulich.

Erwähnen möchte ich, dass eine Umfrage des Frauenwerks ergeben hat, dass in den Kirchenbezirken der Landeskirche rund 5000 Frauengruppen existieren. Geht man von einer durchschnittlichen Zahl von zehn Frauen je Gruppe aus, sind in Württemberg 50 000 Frauen engagiert, und dies kontinuierlich und über Jahre hinweg.

In der Frauenarbeit gab es noch nie eine große Landesstelle, und es gab noch nie hauptamtliche Frauenreferentinnen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in großer Zahl. Es gab auch noch nie große Budgets zur Finanzierung von bunten Hochglanzbroschüren oder großen Events. Eine Ausnahme bildete der Ökumenische Frauenkongress 1997 in Ludwigsburg. Es gibt keine Mittel, eine solche zentrale Veranstaltung in regelmäßiger Wiederkehr durchführen zu können.

Die Arbeit von Frauen für Frauen in unserer Kirche geschieht überwiegend ehrenamtlich. Vor diesem Hintergrund erwarte ich, dass bei den Kürzungen auf diesen Arbeitszweig besonders sorgfältig geachtet wird. Eigentlich könnte der Frauenbereich als Vorbild dienen für zukünftiges wirtschaftliches Handeln in der Kirche.

Zu Punkt b): Landesjugendpfarramt und ejw: Auch dieses Ergebnis ist erfreulich und sinnvoll. Aus Sicht der Offen-

nen Kirche ist es sinnvoll, dass durch die Fusion das besondere Profil, das durch den Zweig Landesjugendpfarramt eingebracht wird, nicht untergeht, sondern das bisherige ejw-Profil erweitert.

Frau **Glock:** Ich rede zu Punkt a): Es bringt eine Klärung und Bereinigung in diesem weiten Gebiet, aber ein Puzzlestein bei Arbeit mit Frauen für Frauen fehlt. Deshalb eine Anregung und Bitte an das Forum Missionarischer Frauen, sich zu überlegen, ob es sich hier nicht integrieren und verorten kann. Es hätte mit Glaubwürdigkeit zu tun und wäre ganz im Sinne des Bischofsberichts. Was für das Jugendwerk gilt, gilt hier für die Frauenarbeit, dass man Partikularinteressen zurückstellt zu Gunsten des gemeinsamen Auftrags der Kirche.

Frau **Föll:** Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich bitte, dass man das Evangelische Berufstätigenwerk als e. V. in die Verhandlungen und Informationen mit einbezieht und nicht außen vor lässt.

**Haag:** Ich möchte meiner Vorrednerin zustimmen und nur noch einen Punkt erwähnen: Bei Fusionen gibt es meist größere und kleinere Parteien, die miteinander fusionieren. Im Neuen Testament gibt es eine Stelle, die uns dabei helfen könnte, richtig miteinander umzugehen. Es ist der 1. Korintherbrief, in dem Paulus schreibt: „Vielmehr sind die Glieder des Leibes, die uns die schwächsten zu sein scheinen, die nötigsten . . . Aber Gott hat den Leib zusammengefügt und den geringsten Gliedern höhere Ehre gegeben, damit im Leib keine Spaltung sei, sondern die Glieder in gleicher Weise füreinander sorgen.“ Man möge das bitte in den jetzigen Gesprächen bedenken.

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Antrag und bitte in den Antrag einzusetzen „Berufstätigenwerk e. V.“, damit wir auch über das richtige Werk abstimmen.

Oberkirchenrat **Baur:** Genau das wollte ich unterstreichen, dass das Berufstätigenwerk als e. V. in keinster Weise in seiner Eigenständigkeit gefährdet ist und auch immer in diese Gespräche bereits mit einbezogen war. Uns ist wichtig, Dank zu sagen für die Bereitschaft zu diesen Prozessen, des Aufeinanderzugehens, auch wenn das an manchen Stellen schwierig war und es Spannungen gegeben hat, aber die vorgeschlagenen Zusammenführungen zu zukunftsweisenden Strukturen werden können und sollen. Die Profile werden weiterhin existieren, die Schwerpunkte, die uns herausfordern, sind so groß, dass wir das beherzigen, was Herr Haag uns mit auf den Weg gegeben hat, gerade im Blick auf die Frauen und die Bedeutung ihrer ehrenamtlichen Arbeit.

Im Blick auf die Jugendarbeit möchte ich betonen, dass die Schwaben-Formel von Manfred Müller für uns nach wie vor und bleibend der Maßstab ist, nämlich, „Selbstständig im Auftrag der Kirche“ jungen Menschen Raum zu geben und ihnen die Einladung zum Glauben an Jesus Christus weiterzugeben, den Raum zur Partizipation und Identifikation in und mit unserer Landeskirche zu ermöglichen.

Herzlichen Dank auch dem Ausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“, der mit uns gemeinsam diesen konstruktiven Weg geht. Heute fassten Sie den für die Arbeitsbereiche konzeptionell bedeutsamen Beschluss, weil wir damit

(Oberkirchenrat **Baur**)

die weiteren Arbeiten angehen können, die Konzepte gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen und Werken umsetzen zu können.

**Stellv. Präsidentin Knodel:** Ich bringe den Antrag Nr. 06/04 zur Abstimmung. Wer kann dem Antrag in der modifizierten Fassung zustimmen? Gegenstimmen? Enthaltungen? – Damit ist der Antrag des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ angenommen. Wir haben damit Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

Ehe ich Sie in die Pause entlasse möchte ich noch auf der Gästebank begrüßen zwei Oberkirchenräte in Ruhestand, die Herren Frik und Dr. Spengler. (Beifall) Schön, dass Sie immer wieder bei uns zu Gast sind.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:48 Uhr bis 11:25 Uhr)

**Stellv. Präsident Schubert:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zum Tagesordnungspunkt 9 – **Gesetz zur Erweiterung der überparochialen Zusammenarbeit im Pfarramt.** Die Beilage 25 ist Ihnen zugegangen. Ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses um seinen Bericht.

**Müller:** Liebe Synodale! Erweiterung der überparochialen Zusammenarbeit im Pfarramt. Die Beilage 25 enthält ein unauffälliges Artikelgesetz, ein paar Änderungen in verschiedenen Einzelgesetzen, vorgeschlagen vom Oberkirchenrat, seinerzeit Beilage 23, grundsätzlich begrüßt in der Stellungnahme der Pfarrervertretung wie auch in einer Äußerung des Kirchengemeindetags.

In der Grundsatzausprache in der Synode am 26. November 2003 wurde gleichfalls die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderungen anerkannt, begleitet von kritischen Nachfragen im Einzelnen. Für den Rechtsausschuss ergaben sich deshalb zwei Aufgaben, die Prüfung der Grundkonzeption und eine detailgenaue Prüfung der Umsetzung.

Wir haben die Konzeption des Oberkirchenrats übernommen, legen allerdings wegen verschiedener gesetzestechnischer Präzisierungen eine eigene Beilage 25 vor. Vorweg noch zwei Druckfehlerberichtigungen: Bei Artikel 2 heißt die zweite Ziffer 2. und nicht 3., weil üblicherweise 1., 2. gezählt wird. Das Pfarrergesetz hat durchweg den gleichen Vornamen. Dieser lautet nicht Württ. sondern ausgeschrieben Württembergisches.

Doch zur Sache selbst. Der Wandel im Pfarramt ist notwendig. Wir müssen unseren Teil dazu beitragen, auch für die Zukunft eine gute pfarramtliche Versorgung zu sichern. Deshalb müssen wir einen kleinen Schritt tun, zugleich aber darauf achten, dass wir nicht die falsche Richtung einschlagen. Die herkömmliche Parochialordnung erfährt eine Einschränkung. Das Parochialrecht muss aber in seinem Wesensgehalt erhalten bleiben. Auf dieser Grundlage haben wir keine theologischen und keine kirchenverfassungsrechtlichen Gründe gesehen, die gegen die neuen Regelungen sprächen. Bei der konkreten Regelung ist aber genau darauf zu achten, dass Zuständigkeiten und Beteiligungen vom Oberkirchenrat, Pfarrämtern, Pfarrern und örtlichen Kirchengemeinderäten genau geregelt werden. Dafür schlagen wir in Weiterentwicklung des Entwurfs des Oberkirchenrats im Einzelnen nun vor:

Artikel 1, Ziff. 1: § 30 des Württembergischen Pfarrergesetzes: Dienstauftrag der Pfarrer und Geschäftsordnung des Pfarramts hat uns viel Beratungszeit abverlangt. Ich erläutere nun das Ergebnis, eine gesetzliche grundsätzliche Klärung, wie sie die Pfarrervertretung gewünscht hat.

Satz 1: Zuständig für die Festlegung des Dienstauftrages eines Gemeindepfarrers bleibt der Oberkirchenrat. Zuvor ist aber eine Stellungnahme des Pfarramtes einzuholen. Diese Stellungnahme ist natürlich nicht bindend, aber sie muss in die Überlegungen einbezogen werden, sodass Abweichungen begründbar sein müssen.

Satz 2: Der wesentliche Teil des Dienstauftrages eines Gemeindepfarrers ist der örtliche Dienstauftrag. Hierfür wird eine besondere Form der Festlegung vorgesehen, die Geschäftsordnung für das Pfarramt. Sie kann grundsätzlich auch bei Pfarrerwechsel weiter gelten. Zugleich wird aber das Verfahren bestimmt, dass der betroffene Kirchengemeinderat angehört werden muss.

Satz 3: Stellt darüber hinaus materiell rechtlich, also inhaltlich, klar, dass die Kirchengemeinde ein Recht auf ermessensfehlerfreie Berücksichtigung ihrer Belange hat.

Satz 4: Behält die schon bestehende Pflicht zur Abstimmung mit Dienstordnungen nach dem Diakonengesetz bei.

Satz 5 lässt ausdrücklich entsprechend wohl einer schon geübten Praxis die Form der Zusammenfassung mehrerer Geschäftsordnungen zu. Dies entspricht auch der Perspektive der örtlichen Kirchengemeinderäte.

Artikel 1 Nr. 2 enthält den Kern der Novellierung. Die Umgestaltung des Parochialrechts in § 31 Pfarrergesetz. Zunächst unter Buchstabe a) nur eine klarstellende Ergänzung zu Absatz 1. b) Der neue Absatz 3 enthält das Entscheidende. Es bleibt zwar die grundsätzliche Zuständigkeit des Ortspfarrers für den Dienst an allen Gliedern seines Seelsorgebezirks nach Absatz 1.

Genau bestimmte einzelne Dienste, beispielsweise für Gottesdienste oder Amtshandlungen, können nach Absatz 3 Satz 1 einem dafür dann grundsätzlich allein zuständigen benachbarten Pfarrer übertragen werden.

Wir haben den Wortlaut des Entwurfs ausdrücklich in „Geschäftsordnungen“, also Plural, geändert. Damit ist klargestellt, dass beide Geschäftsordnungen der benachbarten Pfarrämter betroffen sind. Deshalb müssen auch die Anhörungsrechte nach § 30 für beide Gemeinden beachtet werden.

Satz 2 ermöglicht ausdrücklich, auch auf einen Pfarrer mit Sonderauftrag einzelne Zuständigkeiten zu übertragen. Ein solcher Bedarf kann im Einzelfall gegeben sein. Die Möglichkeit wird aber ausdrücklich auf Ausnahmefälle beschränkt.

Satz 3 greift das Anliegen des Oberkirchenrats auf, die Eigenständigkeit des Dienstauftrags des ursprünglichen Ortspfarrers nicht antasten zu lassen. Wir haben verschiedene Detailformulierungen sowohl des Entwurfs als auch neue erörtert. Einzelregelungen bergen die Gefahr, zum Teil zu weit und zum Teil zu kurz zu greifen. Wir schlagen deshalb vor, die Sache grundsätzlich zu formulieren, so wie sie nämlich gemeint ist: Der Wesensgehalt des Parochialrechts darf nicht angetastet werden.

(Müller)

Jetzt haben Sie alles Wesentliche schon gehört. Beim Rest handelt es sich nur noch um Umsetzungen. Natürlich steckt schon viel dahinter, aber Sie merken es dann irgendwann mit der Zeit, wenn man darüber streitet.

Artikel 2 Nr. 1: Die Regelungen über den Kirchengemeinderat in § 11 der Kirchengemeindeordnung müssen nun angepasst werden.

Absatz 1: Die Mitgliedschaft im Kirchengemeinderat soll mit der Übertragung von Einzelzuständigkeiten nicht verbunden sein. Die vorgeschlagene Änderung haben wir präziser gefasst. Es werden ausdrücklich die Pfarrer nach § 31 Abs. 3 des Pfarrergesetzes ausgenommen.

Die Vorschläge b) und c) bleiben unverändert. Die Neufassung von Absatz 4 stellt nämlich generell klar, dass für alle Pfarrer mit Dienstauftrag in den Kirchengemeinden nur die Mitgliedschaft nach Absatz 1 möglich ist und dass dessen Einschränkungen nicht durch Wahl umgangen werden dürfen.

Absatz 5 sieht jedoch die Möglichkeit der beratenden Teilnahme der Pfarrer mit Einzeldienstauftrag vor. Eine Teilnahmepflicht wird im Gesetz nicht geregelt. Die Regelung einer solchen Pflicht im gewissen Umfang durch die örtliche Geschäftsordnung soll damit nicht ausgeschlossen sein.

Artikel 2 Nr. 2: Vorsicht, es handelt sich hier um Schmuggelgut! Die Änderung von § 37 der Kirchengemeindeordnung hat mit dem übrigen Gesetz nichts zu tun. Wir korrigieren ein Versehen, das bei der letzten Novellierung von § 37 unterlaufen ist. Für die Wahl des Kirchenpflegers ist damals unbeabsichtigt die Regelung entfallen, wer ihn wählt und wie gewählt wird. Die Sache selbst ist unproblematisch. Wir greifen deshalb den Vorschlag des Oberkirchenrats im Rechtsausschuss auf, die Korrektur jetzt gleich mit zu erledigen.

Wieder zurück zur Neuregelung. Artikel 3: Auch § 3 der Kirchenbezirksordnung muss angepasst werden. Die Regelung der Mitgliedschaft erfolgt in der oben für die Kirchengemeindeordnung präzisierten Form. Pfarrer mit Einzelzuständigkeit nach § 31 Abs. 3 des Pfarrergesetzes sind als solche nicht Mitglieder der Kirchenbezirkssynode. Sie können nach dem neuen Absatz 5 wiederum als solche auch nicht in eine verkleinerte Bezirkssynode entsendet werden.

Artikel 4 und 5: Es bleibt noch die Anpassung der verschiedenen Einzelordnungen. Wir haben auch überlegt, ob eine zentrale Zuständigkeitsregelung im Pfarrergesetz die Einzelregelungen in den Kasualordnungen überflüssig machen könnte. Gesetzestechnisch hätte dieses manches für sich. Wir sind aber dabei geblieben, die einzelnen Kasualordnungen als Vollregelungen zu belassen. Dort können weiterhin auch die Zuständigkeitsbestimmungen nachgelesen werden.

Wir konnten jedoch den Oberkirchenratsentwurf vereinfachen. Es genügt, dass auf die Grundregelung in § 31 Abs. 3 des Pfarrergesetzes Bezug genommen wird. Dies geschieht in Artikel 4 bei der Taufordnung und in Artikel 5 bei der Konfirmationsordnung.

Im Übrigen: Für die Trauordnung und die Bestattungsordnung bedarf es keiner Änderungen mehr, da die dortigen Regelungen auch ohne Änderung des Wortlauts die

neuen Fälle des § 31 Abs. 3 des Pfarrergesetzes einschließen.

Artikel 6 – Inkrafttreten –: Liebe Synodale, die Pfarrervertretung hat auf schwer voraussehbare Konsequenzen der Änderung der Parochialrechte hingewiesen und dennoch den Änderungen zugestimmt. Der Schritt ist unvermeidlich. Wir müssen beobachten, ob sich die Regelungen als brauchbar und hinreichend erweisen. Damit wir unsere Erfahrungen machen können, müssen wir aber diesen Schritt auch tun.

Ich bitte Sie daher im Namen des Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung zu der Beilage 25. Ich danke Ihnen. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert:** Vielen Dank, Synodaler Müller. – Wir treten in die **erste Lesung** des Kirchlichen Gesetzes zur Erweiterung der überparochialen Zusammenarbeit im Pfarramt ein.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 1 auf. Wird dazu das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Nummer 1: Wer kann ihr so zustimmen? – Das ist die übergroße Mehrheit.

Ich rufe die Nummer 2 des Artikels 1 auf. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich auch hier um Ihre Zustimmung. – Auch dies ist die große Mehrheit.

Ich rufe Artikel 2 als Ganzes auf – Änderung der Kirchengemeindeordnung –: Wird zu diesem Artikel das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann erbitte ich Ihre Zustimmung. – Auch das ist die große Mehrheit.

Ich rufe Artikel 3 – Änderung der Kirchenbezirksordnung – auf. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihre Zustimmung.

Ich rufe die Artikel 4 und 5 auf: Änderung der Taufordnung und Änderung der Konfirmationsordnung. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihre Zustimmung.

Ich rufe schließlich auf Artikel 6: Inkrafttreten. Wird dazu das Wort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihre Zustimmung. – Das ist eine große Mehrheit. Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet und können sofort eintreten in die **zweite Lesung** des Kirchlichen Gesetzes zur Erweiterung der überparochialen Zusammenarbeit im Pfarramt. Sie können dann eintragen: „vom 26. März 2004“. Wenn Sie diesem Gesetz als Ganzem in zweiter Lesung zustimmen können, bitte ich Sie um das Handzeichen – das ist die große Mehrheit. Ich bitte trotzdem, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Enthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt: **Gesetz zur Änderung dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen der Pfarrer und Pfarrerinnen**. Es ist Ihnen als Beilage 28 zugegangen und wird nun durch den Oberkirchenrat eingebracht.

Oberkirchenrat **Hartmann:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale, der Oberkirchenrat legt das Kirchengesetz zur Änderung dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen der Pfarrerinnen und

**(Oberkirchenrat Hartmann)**

Pfarrer vor, das Änderungen des Pfarrergesetzes, des Pfarrerbeseoldungsgesetzes und des Pfarrerversorgungsgesetzes enthält.

Dieses Änderungsgesetz hat – neben einigen redaktionellen Änderungen – das Ziel, eine Neuregelung der Wartestandsvorschriften zu bewirken.

„Wartestand“ – hier handelt es sich um ein emotional hoch beladenes Thema, das über Jahre immer wieder im Brennpunkt des kirchlichen Interesses stand.

Immer wieder gab und gibt es im Falle des Wartestandes tiefe Verletzungen bei den betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrern – gleichzeitig aber auch Rücktritte von Kirchengemeinderäten wegen des scheinbar zögerlichen Handelns der Kirchenleitung.

Zwischenzeitlich ist ein innerkirchlicher Konsens darüber gewachsen, dass der Problemlage am besten durch eine Modifizierung der bestehenden Vorschriften Rechnung getragen werden kann. Hinzuweisen ist insoweit insbesondere auf die Anregungen der Pfarrervertretung und die Gesetzesinitiative verschiedener Synodaler unter Federführung des Synodalen Traugott Mack in der Herbstsynode 2002.

Der Oberkirchenrat hat daher – insoweit auch den Intentionen der Synode hinsichtlich einer Anhörung aller Beteiligten entsprechend – im Juli 2003 in Bad Boll eine Konsultation zum Thema Wartestand einberufen, an der Vertreter des Rechtsausschusses und des Oberkirchenrates, Vertreter der Dekane und der Schuldekane, die Pfarrervertretung, der Pfarrverein, Vertreter der Interessengemeinschaft Rechtsschutz, aber auch Kirchengemeinderäte als Vertreter von Besetzungsgremien teilgenommen haben.

Die in dieser Konsultation gemeinsam erarbeiteten Grundlinien sollen nunmehr durch diesen Gesetzentwurf geltendes Recht werden.

Hierbei geht es um einen Interessenausgleich der Parteien. Sowohl im Interesse der betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer als auch im Interesse der betroffenen Kirchengemeinden sollen verbesserte Möglichkeiten einer einvernehmlichen Lösung des Konflikts geschaffen und ein klares Konfliktmanagement ermöglicht werden. Falls eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Pfarrer bzw. Pfarrerin und Kirchengemeinde trotz intensiver Bemühungen nicht mehr möglich ist – hier geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern – darauf lege ich Wert – um Störungen von Beziehungssystemen, muss auch eine Trennung der Konfliktparteien bewirkt werden können.

Um hierbei flexiblere Lösungen für alle Beteiligten zu ermöglichen, tritt an die Stelle des einvernehmlich angeordneten Wartestandes die Bereitstellung beweglicher Pfarrstellen. Mittels dieses Instruments dürfte künftig die überwiegende Zahl der Fälle, in denen eine Trennung der Parteien die geeignete Lösungsoption darstellt, einer Lösung im Einvernehmen aller Beteiligten zugeführt werden können.

Ist eine Lösung des Konflikts mittels Bereitstellung einer beweglichen Pfarrstelle nicht möglich oder angemessen, soll allerdings auch künftig eine Anordnung des Wartestandes durch Verfügung der Kirchenleitung möglich sein, um eine dauerhafte Beschädigung beider Konfliktparteien zu vermeiden. Des Weiteren soll die Möglichkeit des War-

testandes für bestimmte dienstrechtliche Sonderfälle erhalten bleiben.

Im Hinblick auf eine möglichst frühzeitige Bearbeitung von Konflikten soll auch im Pfarrergesetz ausdrücklich ein Instrument der Konfliktbewältigung verankert werden.

Neu vorgeschrieben wird hierzu die Durchführung einer Sondervisitation bereits vor einer Aufforderung zur Wegbewerbung. Bevor erste förmliche Verfahrensschritte zur Trennung der Konfliktparteien eingeleitet werden, wird also bereits verpflichtend ein Instrument zur Konfliktbearbeitung angeboten.

Dieses förmliche Instrument der Konfliktbearbeitung tritt zu den bereits vorhandenen Instrumenten der Konfliktbearbeitung, wie Visitation – insoweit darf auf den laufenden Gesprächsprozess mit den Dekanen verwiesen werden – und Gemeindeberatung hinzu. Von einer noch weiter gehenden „Verrechtlichung“ der Konfliktbearbeitung, etwa mittels detaillierter Regelungen über die Durchführung einer Mediation, wollen wir absehen, da dies eine Vielzahl von Verfahrensproblemen nach sich ziehen würde und eine „zwangsweise“ Bearbeitung von Konflikten von vornherein nur begrenzt zur Befriedung der Situation beiträgt. Zudem zeigt sich, dass jeder Konflikt auch seine eigene Dynamik hat, der man mit einer allzu starren Vorgabe nicht gerecht werden kann.

Als eine weitere Option der Konfliktlösung, aber auch im Hinblick auf allgemeine Erfordernisse des Dienstes soll durch das Kirchengesetz zudem bei Einverständnis der Betroffenen die Möglichkeit der Abordnung unter Aufrechterhaltung der bisherigen Stelle geschaffen werden.

Das Antragsrecht der Kirchengemeinden auf Versetzung in den Wartestand soll entfallen, da das jetzt vorgelegte Konfliktlösungsmodell unter stetiger Beteiligung aller Parteien ein Antragsrecht zu einem so späten Zeitpunkt des Verfahrens entbehrlich macht.

Die Pflicht zur Führung der Dienstbezeichnung „i. W.“ (im Wartestand) soll für die Dauer der Wahrnehmung eines Dienstauftrages entfallen, um insoweit den Befürchtungen des betroffenen Personenkreises hinsichtlich einer „Stigmatisierung“ Rechnung zu tragen.

Zudem sollen besoldungs- und versorgungsrechtliche Regelungen, die bisher zu einer Schlechterstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand führen, teilweise modifiziert werden.

Des Weiteren enthält die Novelle noch redaktionelle Änderungen, die mit der Änderung der Begrifflichkeiten im staatlichen Recht hinsichtlich der Sonderzuwendungen in Verbindung stehen.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Personalentwicklungsgesetz in der Sitzung der Landessynode am 25. November 2002 vom Synodalen Schmöckle ein Änderungsantrag Nr. 44/02 hinsichtlich der Durchführung von Beratungsgesprächen eingebracht wurde. Dieser wurde vom Antragsteller zurückgezogen, da Einigkeit darüber erzielt wurde, das Anliegen als Arbeitsauftrag dem Oberkirchenrat und dem Rechtsausschuss zu übergeben. In der gemeinsamen Sitzung des Ständigen Ausschusses am 20. Mai 2003 wurde vom Oberkirchenrat erläutert, dass diese gewünschten Beratungsgespräche systematisch

**(Oberkirchenrat Hartmann)**

eigentlich ins Pfarrergesetz gehören und bei dessen Novellierung geprüft bzw. berücksichtigt würden.

Innerdienstlich ist sichergestellt, dass vom Oberkirchenrat nach jeder Ablehnung ein Beratungsgespräch angeboten wird. Eine zusätzliche rechtliche Verpflichtung des Betroffenen, diese Beratung auch wahrzunehmen, dürfte einem erfolgreichen Beratungsprozess nur begrenzt dienlich sein, denn Beratung setzt – der Natur der Sache nach – eine kooperative Mitwirkung beider Gesprächspartner voraus. Aus diesen Gründen wurde die verbindliche Anordnung von Beratungsgesprächen bei erfolgloser Bewerbung nicht in die Novellierung aufgenommen.

Hinsichtlich der Kosten der Modifizierung der Regelungen über den Wartestand bleibt festzuhalten, dass sich insoweit zwar kurzfristig keine nennenswerten Mehrbelastungen des Budgets ergeben. Mittelfristig sind jedoch im Hinblick auf die Bereitstellung beweglicher Pfarrstellen Mehrbelastungen im Pfarrplan nicht auszuschließen, zumal diese Pfarrstellen bisher lediglich in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen. Auch bleibt abzuwarten, ob im Hinblick auf den Dienstwohnungsausgleich begleitende Modifikationen erforderlich werden.

Die Pfarrervertretung hat neben ergänzenden Vorschlägen im Einzelfall den Grundzügen der Neuregelung ausdrücklich zugestimmt.

Zu den Regelungen im Einzelnen.

**Erstens. Artikel 1**

In Artikel 1 werden die Vorschriften des Pfarrergesetzes entsprechend angepasst.

§ 54 Abs. 3 schreibt nunmehr die Durchführung einer außerordentlichen Visitation vor der Aufforderung zum Stellenwechsel fest. Begleitend wird die Ausführungsverordnung des Oberkirchenrats zur Visitation dahin gehend ergänzt, dass der Oberkirchenrat in Zweifelsfällen prüft, ob der zuständige Visitor mit der Durchführung der außerordentlichen Visitation beauftragt werden kann. Dies wird dann nicht der Fall sein, wenn ein Visitor selbst erkennbar Teil des Konflikts ist.

§ 55 enthält ein Kernstück der Regelung, die Möglichkeit der Versetzung ständiger Pfarrer auf eine bewegliche Pfarrstelle, sofern sie dieser Versetzung zustimmen.

Auf beweglichen Pfarrstellen wird die Amtszeit auf sechs Jahre begrenzt, damit eine Wiedereingliederung auf feste Gemeinde- oder Sonderpfarrstellen auch angegangen wird und – auch im Hinblick auf den künftigen Bedarf – bewegliche Pfarrstellen nicht auf Dauer blockiert werden. Eine unbefristete Amtszeit auf einer beweglichen Pfarrstelle ist somit nicht mehr möglich. Die sechsjährige Frist kann um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Infolge der neu geschaffenen Möglichkeit der Versetzung auf eine bewegliche Pfarrstelle kann die Regelung des § 57 Abs. 1, die eine Versetzung in den Wartestand mit Zustimmung des Betroffenen vorgesehen hat, gestrichen werden.

Mittels § 56 a wird in Form der – einvernehmlichen – Abordnung ein weiteres Instrument zur Entschärfung von Konflikten bereitgestellt. Die Abordnung ermöglicht die vorübergehende Wahrnehmung einer anderen Aufgabe, ohne dass dies rechtlich zu einem Verlust der bisherigen

Stelle führt. Sie kann also eine vorübergehende Trennung der Konfliktparteien, die zu einer Konfliktbewältigung genutzt werden kann, bewirken.

Zudem stellt die Abordnung auch in anderen Fällen eine Möglichkeit zur einvernehmlichen Regelung dienstrechtlicher Sondersituationen dar.

§ 58 Abs. 2, der bisher ein Antragsrecht des Besetzungsgremiums auf Versetzung in den Wartestand vorsah, soll gestrichen werden, da diese Regelung nunmehr entbehrlich ist und auch in der Praxis bisher keine Rolle gespielt hat. Am Recht aller Konfliktparteien, auch dem hinsichtlich der Anordnung des Wartestandes nach wie vor abschließend zuständigen Oberkirchenrat zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens ihre Sicht des Konflikts vorzutragen, ändert sich hierdurch nichts.

Der neue § 59 Abs. 1 Satz 3 soll sicherstellen, dass während der Wahrnehmung eines Dienstauftrags die Führung der Dienstbezeichnung im Wartestand – i. W. – entfällt; hierdurch sollen auch die Eingliederungsmöglichkeiten der Betroffenen verbessert werden.

§ 59 Abs. 2 Satz 2 sieht nunmehr vor, dass nach Ablauf des in Satz 1 genannten Zeitraums für weitere drei Monate, also für insgesamt sechs Monate, die vollen Dienstbezüge gewährt werden, ohne dass während dieser Zeit, also der weiteren drei Monate, ein Anspruch auf die bisherige Dienstwohnung besteht. Auch hierdurch soll unterstrichen werden, dass die Versetzung in den Wartestand keine Disziplinarmaßnahme darstellt. Der Betroffene soll sich ohne finanzielle Nachteile auf eine weitere Stelle bewerben können.

Eine Verlängerung des Anspruchs auf die Dienstwohnung für drei Monate kann damit aber nicht verbunden sein, da ein längerer Verbleib in der Dienstwohnung in aller Regel zu einer weiteren Konfliktverschärfung führt.

Die Änderung des § 59 Abs. 2 soll klarstellen, dass im Regelfall den in den Wartestand versetzten Personen ein Dienstauftrag zu erteilen ist. In den Fällen des § 57 Abs. 2 Nr. 2 ist allerdings davon auszugehen, dass die betroffene Person in aller Regel ohne eine Auf- und Verarbeitung der zurückliegenden Konfliktsituation und eine gezielte Aus- und Weiterbildung nicht in der Lage sein wird, unmittelbar einen Dienstauftrag wahrzunehmen, sodass insoweit eine abgestufte Regelung erforderlich wird.

§ 59 Abs. 3 soll ausdrücklich zum Ausdruck bringen, dass sich Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand um Pfarrstellen bewerben sollen, da ein Interesse daran besteht, den Verbleib im Wartestand so kurz wie möglich zu halten. In den Fällen des § 57 Abs. 2 Nr. 2 des Pfarrergesetzes soll sich die betreffende Person wie bisher mit der Zustimmung des Oberkirchenrats bewerben können.

Die Fünf-Jahres-Frist des § 60 Abs. 2, die zwingend zur Ruhestandsversetzung führt, wird durch die Neuregelung um die Zeiten verlängert, in denen die Pfarrerin oder der Pfarrer einen Dienstauftrag wahrnimmt, der im Hinblick auf seinen zeitlichen Umfang dem bisherigen Dienstauftrag entspricht.

**Zweitens. Artikel 2**

Insoweit werden die erforderlichen Anpassungen im Pfarrbesoldungsgesetz vollzogen.

(Oberkirchenrat **Hartmann**)

Die Änderungen in § 8 und § 13 Abs. 4 führen zu einer redaktionellen Anpassung an die Regelungen des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich der Gewährung monatlicher Sonderzahlungen anstelle der bisherigen – einmaligen – Sonderzuwendung.

Die Änderungen in § 16 gewährleisten eine Harmonisierung der Regelungen des Pfarrbesoldungsgesetzes mit den modifizierten Vorschriften über den Wartestand insbesondere im Hinblick auf das Besoldungsdienstalter.

Drittens. Artikel 3

Hier werden auch die Regelungen des Pfarrerversorgungsgesetzes entsprechend modifiziert.

Neben redaktionellen Änderungen im Hinblick auf die Sonderzahlungen wird mittels einer Ergänzung von § 5 Abs. 2 des Pfarrerversorgungsgesetzes sichergestellt, dass Pfarrer und Pfarrerinnen, die ohne eigenes Zutun keine dem bisherigen Beschäftigungsumfang entsprechende Tätigkeit zugewiesen bekommen, hierdurch keine Versorgungs Nachteile erleiden.

Sehr geehrte Synodale, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung in den zuständigen Rechtsausschuss.

**Stellv. Präsident Schubert:** Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Hartmann! Der Rechtsausschuss hat sich mit Fragen des Wartestands bereits in mehreren Sitzungen befasst. Ich bitte deshalb vor der allgemeinen Aussprache den Vorsitzenden des Rechtsausschusses um seinen Bericht.

**Müller:** Liebe Mitsynodale! Der Rechtsausschuss hat heute nichts zu sagen und tut dies kurz in sechs Sätzen.

Erstens. Es geht um schmerzhaft Konfliktsituationen, auch frühere Synoden haben immer wieder nach angemessenen Lösungen gesucht.

Zweitens. Der Rechtsausschuss hatte einen Beratungsauftrag zu verschiedenen Eingaben und Anträgen, so zum Antrag Nr. 33/02 mit dem Erstunterzeichner Traugott Mack.

Drittens. Der Rechtsausschuss hat den Beratungsprozess des Oberkirchenrats vor und nach der Anhörung in Bad Boll im Juli 2003 begleitet.

Viertens. Deshalb begrüßen wir nicht nur, dass der Oberkirchenrat heute einen Gesetzentwurf vorlegt, sondern haben schon mit der Arbeit an ihm begonnen.

Fünftens. Heute sind wir aufmerksame Zuhörer und bitten um eine anregende und problembewusste Grundsatzaussprache.

Sechstens und letztens. Wir wollen alsbald selbst etwas zu der Sache sagen.

**Stellv. Präsident Schubert:** Vielen Dank! Wir treten in die allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf ein. Ich bitte um Wortmeldungen.

**Mack, Traugott:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synode! Als Antragssteller des Antrags Nr. 33/02 begrüßen wir es, dass der Oberkirchenrat den eingebrachten Antrag

und die Anregungen der Pfarrervertretung zum Anlass genommen hat, eine grundlegende Überarbeitung der Wartestandsregelungen in Angriff zu nehmen. Wir sehen unsere Anliegen weitgehend aufgenommen. Die Einführung einer Sondervisitation als Möglichkeit, einen Konflikt konkret zu benennen und Lösungsmöglichkeiten anzubieten, entspricht unserem Wunsch nach einem geordneten Schlichtungsverfahren. Zur weiteren Behandlung des Gesetzesentwurfs im Rechtsausschuss drei Bemerkungen und zum Schluss eine Frage an den Oberkirchenrat.

Erstens. Die Sondervisitation endet gemäß dem Vorschlag des Oberkirchenrats entweder mit der Feststellung, dass Kirchengemeinderat und Pfarrer weiterhin zusammenarbeiten wollen oder mit der Feststellung, dass das Besetzungsgremium einen Stellenwechsel für angezeigt hält. Anschließend fordert der Oberkirchenrat den Betroffenen zur Bewerbung um eine andere Stelle auf. Es greift die Einjahresfrist, an deren Ende der Wartestand steht. Die Sondervisitation hat auf diese Weise die Funktion, den Konflikt zu beschreiben und zugleich ihn zu lösen oder ihn als nicht lösbar festzustellen. Frage: Wer kann diese außerordentliche Visitation beantragen? Kirchengemeinderat oder Pfarrer/Pfarrerinnen oder das Dekanatamt? Wo bleibt die Möglichkeit, einen Konflikt, der durch diese Sondervisitation festgestellt wird, zu bearbeiten?

Wenn diese Sondervisitation als Konfliktlösungsmodell und nicht nur als Konfliktfeststellungsmodell dienen soll, muss es möglich sein, dass jede der betroffenen Parteien diese Visitation beantragen kann und dass diese erst dann abgeschlossen wird, wenn ein strukturierter Mediationsversuch abgeschlossen ist. Ich schätze ein halbes Jahr, vielleicht auch weniger. Wie dies geregelt werden kann, muss die weitere Beratung klären; vielleicht in einer Regelung bezüglich der Sondervisitation.

Zweitens. Die Pfarrervertretung bemerkt richtig, dass in manchen Konfliktfällen der Dekan/die Dekanin Teil des Konfliktes sein könnte; dies entweder objektiv oder subjektiv aus der Sicht des Betroffenen. Da es sich dabei meist um ein Beziehungsproblem handelt, ist das Ergebnis dasselbe. Von daher wäre es wichtig, dass diese Visitation auf Antrag des betroffenen Pfarrers oder der betroffenen Pfarrerin auch einer anderen Person als dem zuständigen Dekan übertragen werden kann.

Visitation, so steht es in der zur Zeit gültigen Ordnung, ist ein brüderlicher Besuchsdienst. Meine Erfahrungen als Vater von drei Söhnen und einer Tochter lehren mich, dass Brüder manchmal derart untereinander zerstritten sind, dass Beratung und Hilfe nur noch von außen kommen kann. Das gilt wohl auch für den Bruder Dekan oder die Schwester Dekanin, wenn es zu einem Konfliktfall kommt, an dem sie selbst Anteil haben.

Das heißt, es sollte die Möglichkeit eröffnet werden – vielleicht nicht nur in dieser indikativen Lösung, die Oberkirchenrat Hartmann angedeutet hat mit den Worten: „Wenn dies so ist, werden wir es anders handhaben“. Es ist wichtig, tatsächlich im Gesetz vorzusehen, dass auf Antrag auch eine andere Person des Vertrauens diese Visitation durchführen kann. Die Änderung – von der Pfarrervertretung vorgeschlagen – von § 5 Abs. 4 der Visitationsordnung könnte ein sinnvoller Weg sein.

Drittens. Es sollte der Zeitpunkt bedacht werden, zu dem eine Pfarrerin/ein Pfarrer freiwillig der Versetzung auf

(Mack, Traugott)

eine bewegliche Pfarrstelle zustimmen kann. Wenn ich den vorliegenden Entwurf richtig verstehe, ist dies nur möglich entweder schon vor der Sondervisitation oder danach, aber noch bevor die Aufforderung kommt, sich um eine bestimmte Stelle zu bewerben. Nun kann es passieren, dass diese Bewerbung nicht zum Erfolg führt. Nehmen wir an, es ist ein Dreier-Wahlvorschlag, dann besteht eben nur eine 33-prozentige Chance, dass derjenige auch gewählt wird. Für diesen Fall sollte, wie von der Pfarrervertretung vorgeschlagen, auch noch nach dem Scheitern einer Bewerbung, das heißt innerhalb der genannten Jahresfrist, das Einverständnis möglich sein, das nicht zum Wartestand, sondern zur Versetzung auf eine bewegliche Pfarrstelle führen würde.

Zum Schluss noch eine Frage an den Oberkirchenrat: Im Falle des Paragraphen 57,2 Abs. 3 hätte ich gerne Auskunft, in welchen Fällen die für das Heiraten einer nicht der evangelischen Kirche angehörenden Person die notwendige Befreiung in der Regel erteilt oder nicht erteilt wird und inwiefern aus diesem Grund die Versetzung in den Wartestand zwingend ist. Wir sollten es als Kirche nicht faktisch erzwingen, dass eine Pfarrerin/ein Pfarrer aus diesem Grunde darauf verzichtet, überhaupt zu heiraten und stattdessen wie es viele unserer Gemeindeglieder inzwischen tun, unverheiratet mit dem Partner zusammenlebt. Wie dies in der Gemeinde wirken würde, steht auf einem ganz anderen Blatt. Aber hier ist vielleicht Theorie und Praxis des geltenden Pfarrergesetzes zu diskutieren. Nur denke ich, dies sollte in diesen Zeiten, in denen wir jetzt leben, nicht der Grund sein, jemand automatisch und ohne andere Möglichkeiten in den Wartestand zu versetzen.

Frau **Wähling**: Auf Seite 4 der Einbringungsrede heißt es: „Mittelfristig sind jedoch im Hinblick auf die Bereitstellung beweglicher Pfarrstellen Mehrbelastungen nicht auszuschließen, zumal diese Pfarrstellen bisher lediglich in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen“. Wenn wir mehr bewegliche Pfarrstellen haben wollen, müssen wir Abstriche bei den ständigen Pfarrstellen machen. Sie erinnern sich an unsere Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst: Insgesamt fahren wir die Zahl der Pfarrstellen sanft abwärts. Mehr Pfarrstellen gibt es also auf keinen Fall. Wenn wir mehr bewegliche Stellen wollen, haben wir weniger ständige Stellen. Ich möchte, dass noch einmal genauer überlegt wird, welche Anzahl von beweglichen Stellen wir haben wollen und wo wir die bei den ständigen Stellen wegnehmen.

Zu § 59 Abs. 2 Satz 2: Er sieht nunmehr vor, „dass nach Ablauf des in Satz 1 genannten Zeitraums für weitere drei Monate die vollen Dienstbezüge gewährt werden.“ Das finde ich ehrenhaft. Aber wir haben ja in der Synode beschlossen, dass bei allen Gesetzesänderungen die finanziellen Auswirkungen mitbedacht werden sollen und gesagt werden soll, wo das herkommen soll. Auch darum bitte ich.

Frau **Schneider**: In Ergänzung zu dem, was Herr Mack bereits vorgetragen hat, möchte ich betonen, dass mir sehr wichtig wäre, wenn im Gesetz ausdrücklich stünde, dass auch die Kirchengemeinde die Sondervisitation beantragen kann. Außerdem kann es durchaus einmal sein, dass ein Dekan und ein Pfarrer miteinander befreundet sind. Deshalb soll auch die Kirchengemeinde einmal den Antrag

stellen können, dass die Sondervisitation nicht vom Dekan durchgeführt wird.

**Maier**, Philippus: Ich möchte die Gesetzesvorlage grundsätzlich begrüßen. Nach den Gesprächen, die wir mit Betroffenen geführt haben, geht das in die richtige Richtung. Ebenso begrüße ich die Zusicherung, die wir in der Einbringungsrede gehört haben, dass innerdienstlich sichergestellt ist, dass vom Oberkirchenrat nach jeder Ablehnung ein Beratungsgespräch angeboten wird. Das ist ein wichtiger Schritt, das wurde verschiedentlich in Gesprächen mit Betroffenen bemängelt.

Dann bitte ich den Rechtsausschuss zu prüfen, ob und warum der Titel „im Wartestand“ überhaupt nötig ist und wenn ja, genau die Fälle wann.

Dann bitte ich noch, bei dem § 56 a Abordnung, Absatz 2 – „Das Besetzungsgremium und die Visitation sind zu hören.“ – zu prüfen, ob diese Regelung ausreicht. Ich gehe davon aus, dass das Besetzungsgremium und die Visitationen der bisherigen Stelle gemeint sind, nicht der zukünftigen. Danke.

**Krüger**: Herr Präsident, liebe Synode! Es haben uns alle Briefe der Initiative Rechtsschutz seinerzeit erreicht, die die Abschaffung des Wartestands gefordert haben. Dies wird nicht geschehen. Der Wartestand bleibt erhalten. Sehr verändert und verbessert wurden allerdings die Bedingungen, unter denen der Wartestand erfolgt und unter denen er dann auch durchgeführt wird. Allerdings erscheint mir die Lösung bei Zerrüttung zwischen Pfarrer und Gemeinde, also im Konfliktfall, mit der vorgeschalteten Visitation noch nicht in jedem Fall hilfreich. Eine unabhängige Schlichtungsinstanz, die auch ambulant eingesetzt werden sollte, könnte sicher rascher und möglicherweise hilfreicher wirken, als eine außerordentliche Visitation. (Beifall) Im letzten Fall dauert es für viele vorstellbare und denkbare Situationen einfach oft viel zu lange, bis diese Visitation dann beginnen kann und bis sie schließlich dann auch durchgeführt sein wird. Außerdem sind in der Visitation die betroffenen und damit auch befangenen Parteien wesentlich mitbeteiligt.

Ich erkenne in dieser Lösung durchaus das Bemühen, die bisherige Entscheidung durch das Besetzungsgremium auf mehr Personen, das heißt einfach auf mehr Urteile, zu verteilen und vor allem zu versachlichen. Ob dies allerdings im Konfliktfall mit der außerordentlichen Visitation gelingt, muss mindestens in diesem Stadium des Gesetzes kritisch hinterfragt werden.

Insgesamt sind die Bedingungen, unter denen sich Wartestand heute in unserer Kirche ereignet, wenn er denn sein muss, wesentlich verbessert worden. Dafür ist zu danken. (Beifall)

**Schmückle**: Liebe Synodale, ich halte die beweglichen Pfarrstellen für eine solche Konfliktlösung für die angemessene und richtige Methode an dieser Stelle und für einen hilfreichen Vorschlag. Ich möchte der Vorsitzenden des Finanzausschusses zu bedenken geben, dass die Schaffung von beweglichen Pfarrstellen in diesem Fall nichts am Personalstand der Landeskirche verändert. Es nimmt nur Leute aus dem Wartestand heraus und gibt ihnen eine sinnvolle Arbeitsmöglichkeit. Ich möchte darum bitten, dass Sie das bedenken. Das ist nicht wirklich eine

**(Schmücke)**

Neuschaffung von Stellen. Finanziell ist es manchmal der Unterschied zwischen den 80 % Wartestandsgehalt und den 100 % Pfarrergehalt. An dieser Stelle sollte man Geld einsetzen.

**Dolde, Marc:** Herr Präsident, hohe Synode! Es ist schon gesagt worden, aber mein Dank gilt hier ausdrücklich dem Oberkirchenrat, insbesondere Frau Junkermann. Es hat sich sehr schnell die Bearbeitung „Antrag Mack 2002“ herauskristallisiert. Wir haben es dann im Rechtsausschuss bearbeitet. Es kam zu diesem Hearing – neudeutsches Wort – 2003 in Bad Boll, das gute Ergebnisse zeitigte. Infolgedessen haben wir heute diesen Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf ist im Grundsatz zu begrüßen.

Aber, Joachim Krüger, erlaube, es sind zwar Änderungen, aber so wesentliche Änderungen sind es nicht. Was auch heute schon deutlich gesagt wurde, vor allem in der Synode: Die zwangsweise Versetzung in den Wartestand bleibt. Auf dem Hearing in Bad Boll hat uns die Kirchenleitung deutlich gemacht, dass es unabdingbar ist. Andere Landeskirchen haben da andere Erfahrungen und Modelle. Scheinbar geht es bei uns nicht. Auch die Problematik des unbestimmten Rechtsbegriffs des „nicht gedeihlichen Zusammenwirkens“ bleibt, es ist also nicht gelöst. Man kann nur hoffen, dass im Konfliktfall die Pfarrer und Pfarrerrinnen sich dafür entscheiden, zuzustimmen, in den Wartestand zu gehen. Dann haben sie jetzt – das ist das Positive an den Neuregelungen – die Möglichkeit, auf eine bewegliche Pfarrstelle zu kommen. Diese Möglichkeit ist jetzt auch wesentlich höher.

Zur Sondervisitation: Es ist meines Erachtens zu formalisiert. Ich schließe mich da meinen Vorrednern Krüger und Mack ausdrücklich an. Herr Hartmann, wir kommen hier in eine Verrechtlichung, die Sie anscheinend vermeiden wollen. Möglicherweise müssen wir da im Rechtsausschuss noch ein bisschen nachbessern. In Bad Boll haben wir auch besprochen, dass es auch eine Konfliktstelle geben soll, die nicht mit Dienstvorgesetzten besetzt ist, dass man also einfach den Konfliktfall feststellen kann. Dann kommt ein Eingreif-Team und schaut, ob es ganz frühzeitig – das ist das Wichtigste – in diesem Konflikt tätig werden kann. Da würde ich eine Stelle einrichten. Es heißt also insgesamt, die Sache niederschwelliger anzusetzen. (Beifall)

**Dr. Schöllkopf:** Es ist sehr zu begrüßen, dass endlich Bewegung in dieses sensible Feld kommt, allen Betroffenen zu Hilfe zukommt, um deutliche Regelungen zu schaffen. Ich möchte auf eines hinweisen: Es gibt eine Ungleichbehandlung: Wir ernennen unsere Vorsitzenden, die nicht Pfarrerrinnen oder Pfarrer in der Kirchengemeinde sind, zu Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten. Das heißt, dass sie genauso antwortpflichtig sind, wie der Pfarrer oder die Pfarrerin. Sie können sich dem aber viel einfacher entziehen durch Rücktritt. Das können der Pfarrer oder die Pfarrerin nicht. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

**Frau Dölker:** Herr Präsident, liebe Synode! Ich bin sehr froh, dass wir an dieser Stelle jetzt sehr weit nach vorne gekommen sind. Ich denke, dieses ganze Themenfeld war einfach auch ein menschlich schwieriges Feld, wo viele Verletzungen bereits entstanden sind. In unserem Kirchenbezirk in Böblingen haben wir da einiges an Erfahrungen gesammelt.

Ich habe jetzt eine sachliche Frage an Herrn Oberkirchenrat Hartmann, und zwar zum § 56 a – Abordnung. Da steht in unserer Synopse: „oder zur Wahrnehmung besonderer kirchlicher Aufgaben unter Fortsetzung ihrer Dienstbezüge abgeordnet werden“. In der Ausführung haben Sie gesagt, die Abordnung ermöglicht die vorübergehende Wahrnehmung einer anderen Aufgabe, ohne dass dies rechtlich zu einem Verlust der bisherigen Stelle führt. Das sind für mich Begriffe. Die bisherige Stelle ist etwas, was verortet ist in meiner Gemeinde, was bisher ausgeführt ist. Die Aufgabe eines Pfarrers in der Gemeinde ist bekannt. Jetzt ergibt sich plötzlich durch Abordnung eine weitere Möglichkeit. Was geschieht mit dieser bisherigen Stelle? Pfarrerin/Pfarrer wird natürlich weiterhin bezahlt. Aber was passiert mit dieser Stelle? Müssen die Kollegen Vertretungsaufgaben übernehmen? Ich habe es in der gesetzlichen Verankerung nicht gefunden, sondern nur in der Ausführung. Stimmt es so, was ich hier vermute? (Zwischenruf)

**Nau:** Ich möchte das Stichwort Sondervisitation doch etwas problematisieren. Zunächst fand ich den Gedanken ganz gut. Jetzt denke ich an die neue Visitationsordnung mit Gemeindeforum, wo eine ganze Gemeinde eingeladen ist und auch Außenstehende eingeladen sind. Ich befürchte, dass da eine Sondervisitation vielleicht auch zu einer Art Gemeindegerecht werden könnte. Wir müssten zumindest, wenn wir bei der Sondervisitation bleiben sollten, auch klären, in welcher Form und auf welche Art und Weise diese durchzuführen ist. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert:** Damit sind wir am Ende der Rednerliste.

Oberkirchenrat **Hartmann:** Sehr geehrte Synodale! Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich der Grundlinien doch eine weitgehende Übereinstimmung festgestellt werden kann.

Was Fragen der rechtlichen Umsetzung betrifft, werden wir im Rechtsausschuss sicher in einen konstruktiven Dialog eintreten. „Das Bessere ist des guten Feind“ gilt auch an dieser Stelle.

Zu den aufgeworfenen Einzelfragen zunächst noch ganz kurz: Die Frage, wer denn nun die Sondervisitation beantragen kann, lässt sich derzeit so beantworten, dass die Anregung von allen Konfliktparteien ausgehen kann und der Oberkirchenrat feststellt, ob es umgesetzt wird. Ein förmliches Antragsrecht ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Wartestand bei nichtevangelischen Ehepartnern ist in der Praxis eigentlich kein Problem, sodass dazu bisher im Grunde noch keine tief greifenden Überlegungen vorliegen.

Die spannende Frage der Finanzen darf natürlich nicht unangesprochen bleiben. Hier fehlen im ausgeteilten Manuskript leider die Worte „im PfarrPlan“. Ich wollte keine Budgetsteigerungen ankündigen, sondern habe davon gesprochen, dass es Veränderungen im Pfarrplan geben kann. Das ist insoweit deckungsgleich mit der Aussage der Vorsitzenden des Finanzausschusses. Man wird sehen müssen, wie sich das Verhältnis zu beweglichen Pfarrstellen vielleicht umgestaltet.

An dieser Stelle gilt es aber insgesamt zu bedenken, dass wir etwas Neues probieren und jetzt einfach abwä-

(Oberkirchenrat **Hartmann**)

gen. Wir werden aber auch in der Praxis sehen, ob es funktioniert oder ob man möglicherweise neu nachdenken muss. Aber die Grundlinie ist: keine Budgetausweitung, sondern eine Veränderung in dem beschriebenen Umfang.

Was die Erweiterung des Zeitraums betrifft – weitere drei Monate –: Das wird nicht in großer Weise finanzwirksam werden, weil es sich ja nur um sehr wenige Fälle handelt. Wenn es gelingt, dass wir den betroffenen Personenkreis mit der Lösung der beweglichen Pfarrstellen versehen können, entspannt sich die Situation noch weiter.

So viel von mir an dieser Stelle. Frau Kollegin Junkermann wird noch ergänzen, was die Konfliktbewältigung und die Frage der Sondervisitation betrifft. Vielen Dank. (Beifall)

Oberkirchenrätin **Junkermann**: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Auch ich freue mich, dass sich in dieser immer heiklen Frage eine Konsenslinie zwischen Synode und Oberkirchenrat abzeichnet.

Ich möchte etwas zum Instrument der Sondervisitation sagen. Dazu gab es verschiedene Anfragen.

Zunächst ist die Entscheidung für die Visitation eine Entscheidung, ein einer evangelischen Kirche angemessenes Instrument der Leitung und der Konfliktbearbeitung einzusetzen und nicht ein kirchenfremdes. Die Sondervisitation wird eine Sonderform haben, also nicht die reguläre, auch nicht die erneuerte, wie sie heute vorgestellt wird. Sie wird vielmehr ganz darauf konzentriert sein, wahrzunehmen, worin der Konflikt besteht, wer beteiligt ist, welche Dynamiken es gibt.

Nach dem Bericht des Visitators oder der Visitatorin wird es einen Bericht geben, der mit allen Beteiligten und Betroffenen besprochen werden muss. Dann wird entschieden, welche Schritte der Konfliktbearbeitung notwendig sind. Die Sondervisitation ersetzt also nicht die Konfliktbearbeitung, sondern ist Voraussetzung für die Konfliktbearbeitung, damit es eine geordnete Wahrnehmung gibt. Es ist selbstverständlich: Wenn es eine positive oder negative Befangenheit des zuständigen Visitators gibt, muss dies von uns beachtet werden und es muss zu dieser Sondervisitation eine andere Person eingesetzt werden.

Die Schritte der Konfliktbearbeitung können ganz unterschiedlich sein. Es kann sein, dass man eine Mediation versucht – oder auch eine Gemeindeberatung, eine Supervision für bestimmte Personen, eine Abordnung oder ein Mentorat. Das ist sehr unterschiedlich. Jeder Konfliktfall hat, wie jeder Mensch auch, sein eigenes Gesicht. Die Beteiligten sind Originale, und diese Originale zeigen sich auch im Konfliktfall. Deshalb wollen wir auch kein starres Instrumentarium „Wenn . . . , dann . . .“, weil es den Menschen und den Situationen in den Gemeinden nicht gerecht wird. Vielmehr ist im gemeinsamen Prozess festzustellen: Was ist zur Konfliktbearbeitung dran? Eine Möglichkeit kann darin bestehen, das Verfahren nach § 54 Abs. 3 in Blick auf die Aufforderung zur Wegbewerbung einzuleiten. Das kann ein Ergebnis der Sondervisitation sein. Das ist kein Automatismus.

Wir haben intern – das werde ich dem Rechtsausschuss gern vorlegen – mit den Dekanen einen Prozess in der Verständigung gehabt, wie wir mit einzelnen Schritten

vorgehen wollen, wenn Konflikte auftreten. Da wird immer wieder vorgesehen, dass die Verantwortlichen und die Beteiligten versuchen, ihre unterschiedlichen Perspektiven für ein Gesamtbild einzubringen, und – das ist auch unsere Praxis – zu versuchen, dass in der Konfliktbearbeitung immer Priorität hat, was alle Beteiligten als nächsten möglichen gemeinsamen Schritt ansehen. Das ist sicher nie die optimale Lösung, aber nach unserer Erfahrung ist es besser, wenn es sich um einen gemeinsamen, von allen getragenen Schritt handelt, der in Richtung Konfliktbearbeitung und -lösung geht.

Alles Weitere zu dieser Frage kann dann, denke ich, im Rechtsausschuss bearbeitet werden.

Im Plenum wurde noch die Frage zum Wartestand gestellt, wenn ein Pfarrer oder eine Pfarrerin einen nichtevangelischen Partner oder eine nichtevangelische Partnerin heiratet. Die Regelung besagt, dass ein Gespräch stattfindet, wenn der künftige Ehepartner oder die künftige Ehepartnerin Mitglied einer ACK-Kirche ist. Wir haben das als Regel und mit dieser Rahmenvorgabe an die Visitatoren, an die Dekaninnen und Dekane delegiert – im Blick auf dieses öffentliche Amt und auch auf die Frage, was eine Pfarrersehe an Loyalität des Ehepartners oder der Ehepartnerin und im Blick auf die Erziehung möglicher Kinder erfordert.

Für den Fall, dass der künftige Ehepartner oder die künftige Ehepartnerin ein nichtchristlicher ist, oder für den Fall eines unverheirateten Zusammenlebens wurden im Oberkirchenrat – damals noch unter Federführung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Spengler – Loyalitätspflichten des Pfarrers und der Pfarrerin im Blick auf das Zusammenleben in Ehe und Familie formuliert. Auch diese können wir gern dem Rechtsausschuss vorlegen, woraus ersichtlich wird, dass es ein geordnetes Verfahren gibt. Wir haben unsere internen Regelungen und können sie auch offen legen. Auch hier gilt: kein Automatismus. Allerdings: Wenn ein Pfarrer oder eine Pfarrerin, ein zukünftiger Pfarrer oder eine zukünftige Pfarrerin einen Ehepartner heiratet, der nichtevangelisch und möglicherweise nichtchristlich ist, ohne die Kirchenleitung zu verständigen, dann ist zumindest mit disziplinarischen Ermittlungen zu rechnen und könnte der Fall, dass der Wartestand eintritt, vorkommen. Das ist bisher – ich bin froh – noch nicht vorgekommen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert**: Vielen Dank, Frau Junkermann. – Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten, wenn Sie mit der Überweisung an den Rechtsausschuss einverstanden sind. – Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen.

Wir sind am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Dann entlasse ich Sie jetzt in die Pause. Wir machen um 14:30 Uhr weiter.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr)

**Stellv. Präsident Schubert**: Wie Sie den Tageszeitungen schon entnehmen konnten, ist vor kurzem der Bischof unserer georgischen Partnerkirche, Bischof Gert Hummel, der gleichzeitig württembergischer Pfarrer war, verstorben.

**(Stellv. Präsident Schubert)**

Aus diesem Anlass erteile ich nun Herrn Oberkirchenrat Küenzlen zu einem kurzen Beitrag das Wort.

Oberkirchenrat **Küenzlen**: Herr Präsident, verehrte, liebe Synodale! Professor Dr. Gert Hummel, der Bischof unserer Partnerkirche in Georgien, der Evangelisch-Lutherischen Kirche Georgiens, ist am 15. März überraschend gestorben.

Gert Hummel hat schon in den Achtzigerjahren Verbindung durch die Partnerschaft der Universität Saarbrücken, an der er Professor für systematische Theologie war, mit der Universität Tiflis – Tbilisi – gefunden. Dort hat er die Reste der evangelischen Kirche von Auswanderern, die im frühen 19. Jahrhundert vor allem aus Württemberg ausgewandert sind, wieder entdeckt. In den Dreißiger- und Vierzigerjahren, in der stalinistischen Zeit war die Kirche brutal zerstört und ihre Mitglieder deportiert oder ermordet worden. Er hat begonnen, seelsorgerliche Dienste, pfarramtliche Dienste auf seinen Reisen zu vollziehen. Aus seinem Vermögen hat er Kirche und Diakonie gegründet, gebaut und gestärkt, hat überall Spenden gesammelt, hat uns vor allem auch wieder auf unsere alte Verbindung hingewiesen. Das Gustav-Adolf-Werk ist eingestiegen und unsere Landeskirche. Er und seine Frau sind nach der Ruhestandsversetzung ganz dorthin übersiedelt, haben ihr Haus hier verkauft und er ist dort zum Bischof dieser Kirche gewählt worden, die im ganzen Verband der ELKRAS, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten, eingebunden ist. Wir haben die Partnerschaft mit unseren Haushaltsmöglichkeiten und unseren personellen Möglichkeiten unterstützt und in den letzten Jahren auch ausgebaut.

Am vergangenen Samstag war ich eingeladen, den Trauergottesdienst in Tbilisi zu halten. Dabei ist deutlich geworden, welche große Lücke Bischof Hummel hinterlässt. Neben Hunderten von ganz einfachen Leuten, eben den Kirchengliedern, den Nachkommen, aber auch neuen Gemeindegliedern, war die ganze Stadt und der Staat repräsentiert. Der Ministerpräsident hat im Gottesdienst gesprochen. Der Staatspräsident hat ein Grußwort geschickt. Die Vertreter aller Konfessionen – ich betone: auch der orthodoxen Kirche – waren im Gottesdienst anwesend und haben dort auch das Wort ergriffen.

Wir fragen uns, wie es weitergeht, und wir wissen, dass wir dort eine Aufgabe haben. Im Ausschuss für Ökumene und Mission werden wir darüber sprechen.

Am kommenden Sonntag um 14:30 Uhr ist hier in Stuttgart ein Abschiedsgottesdienst für die deutschen Freunde und Gemeinden. Er wird in der Johanneskirche stattfinden, das war seine Jugendkirche. Dort hat er vor vielen Jahren eine große Jungschararbeit aufgebaut. Es gibt Leute unter uns, zum Beispiel Kirchenrat Quack, die dadurch vielleicht erst zum Theologiestudium und zur Ökumene gekommen sind. Wir sind Bischof Hummel und seiner Familie von Herzen dankbar und ich bitte Sie, seine Frau und seine Familie und die Kirche in Georgien in Ihr Gebet einzuschließen und um Gottes Treue und Schutz zu bitten.

**Stellv. Präsident Schubert**: Wir haben die Bitte gehört und wollen versuchen, ihr nachzukommen.

Aus aktuellem Anlass hat in der Mittagspause der Finanzausschuss getagt, und wie immer, wenn ein Aus-

schuss tagt, gibt es Ergebnisse, und da wir alle auf diese Ergebnisse gespannt sind, darf ich die Vorsitzende des Finanzausschusses bitten, uns das Ergebnis ihrer Beratungen mitzuteilen.

Frau **Wähling**: Werte Synode! Der Finanzausschuss hat sich heute in der Mittagspause um 13:30 Uhr getroffen und noch einmal mit der **Fachhochschule** beschäftigt. Wir haben uns heute Vormittag, als die Aufgabenstellung eigentlich klar war, gefragt: Wie sieht es mit den Stellen aus, die in die Strukturanpassung müssen, wie sieht es mit den Baukosten aus, wie sieht es mit den Studiengebühren aus, die erhoben werden sollen, und wie sieht es mit der Deckelung aus?

Diese Themen hätten ohnehin auf der Tagesordnung unserer Klausur im April gestanden. Genauer beschäftigen werden wir uns mit ihnen also im April. Wir sind aber nach ausführlicher, gründlicher und durchaus kontroverser Beratung mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme zu folgendem Beschluss gekommen: Der Finanzausschuss bittet den Oberkirchenrat, die vier Stellen sofort auszuschreiben.

**Stellv. Präsident Schubert**: Ich danke Ihnen und den Mitgliedern des Finanzausschusses, die ihre Mittagspause mit Arbeit ausgefüllt haben.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11, zum **Gesetz zur Änderung des Personalentwicklungsgesetzes**. Ich bitte Frau Direktorin Rupp, den Gesetzentwurf einzubringen.

Direktorin **Rupp**: Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Mit dem einzubringenden Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Personalentwicklungsgesetzes, der Ihnen als Beilage 27 vorliegt, soll eine Anpassung erfolgen. Dies geschieht, um die Zielsetzung einer Regelung in der Übergangsbestimmung, die auf einen Änderungsantrag aus der Synode zurückgeht, tatsächlich auch erreichen zu können.

Nach der geltenden Regelung in der Übergangsbestimmung ist für eine Erprobungsphase bis Ende 2008 vorgesehen, dass die Personalentwicklungsgespräche mit Pfarrern und Pfarrerninnen mindestens alle zwei Jahre geführt werden, also in einem zweijährigen Turnus in Abweichung zum jährlichen Personalentwicklungsgespräch. Dadurch kann zum einen erprobt werden, inwieweit der jährliche Turnus zu engmaschig ist – das war ein Votum der Synodalen Frau Dr. Hausding –, und zum anderen können Entlastungsmöglichkeiten entwickelt und gestaltet werden. Durch die Regelung haben zum Beispiel Dekane und Dekaninnen der großen Dekanate die Möglichkeit, die Personalentwicklungsgespräche mit Pfarrern und Pfarrerninnen auf zwei Jahre zu verteilen.

In vielen Kirchenbezirken wurde bzw. wird mit der Umsetzung von Personalentwicklung, also der konkreten Einführung von Personalentwicklungsgesprächen, in diesem Jahr begonnen. Dies ist durchaus im vorgegebenen Rahmen. Die ersten Gespräche müssen nach der gesetzlichen Regelung bis Ende 2004 geführt werden.

Es besteht aber für all diejenigen, die 2004 die ersten Gespräche führen, nicht die Möglichkeit, durch einen zweijährigen Turnus der Personalentwicklungsgespräche mit

(Direktorin **Rupp**)

Pfarrern und Pfarrerinnen die Personalentwicklungsgespräche zeitlich zu „entzerren“.

Die im Entwurf des Änderungsgesetzes vorgeschlagene Verlängerung der Einführungsfrist um ein Jahr, also bis 31. Dezember 2005, würde dieses ermöglichen und Raum schaffen, dass insbesondere in großen Dekanaten mit vielen Pfarrerinnen und Pfarrern, aus denen ein entsprechender Bedarf signalisiert wurde, die ersten Personalentwicklungsgespräche mit Pfarrern und Pfarrerinnen, auch wenn die Personalentwicklungsgespräche erst in diesem Jahr geführt werden, auf zwei Jahre verteilt werden können.

Die Pfarrervertretung hat mit Schreiben vom 5. März 2004 mitgeteilt, dass sie den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Personalentwicklungsgesetzes beraten hat und keine Einwendungen gegen die geplante Änderung erhebt.

**Stellv. Präsident Schubert:** Wird zur eingebrachten Änderung des Personalentwicklungsgesetzes das Wort gewünscht?

Frau **Mühlbauer:** Meine Wortmeldung passt nicht direkt, aber indirekt zu dem eingebrachten Entwurf. Ich möchte die Aussprache nutzen, um auf ein Problem hinzuweisen, das wir auf Grund der Durchführungsverordnung zu Personalentwicklungsgesprächen in Diakonie-Sozialstationen haben. In Diakonie-Sozialstationen werden in der Regel seit vielen Jahren Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche geführt. Sie werden von der Vorgesetzten oder dem Vorgesetzten in Verbindung mit einer Einsatzbegleitung, auch Pflegevisite genannt, geführt.

Es sieht so aus, dass wir für Diakonie-Sozialstationen viele gesetzliche Vorschriften haben. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen prüft nämlich regelmäßig, Einsatzbegleitung geschieht, indem die Pflegedienstleitung oder die Einsatzleitung mit ihren Mitarbeiterinnen auf Tour fährt. Eine solche Begleitung erfordert schon einen beträchtlichen zeitlichen Umfang.

Das Anforderungsprofil orientiert sich dann an der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, den gesetzlichen Vorschriften und dem Leitbild. Nach der Begleitung erfolgen ein Nachgespräch über die Begleitung und ein Gespräch, das so ähnlich, aber nicht so ausgeklügelt ist, wie es in der Personalentwicklungsverordnung vorgesehen ist.

Wir kamen mit dieser Art sehr gut zurecht. Nun aber haben wir das Problem, separat noch ein eigenes Personalentwicklungsgespräch führen zu müssen. Das verursacht den Diakonie-Sozialstationen ein großes Kostenproblem. Wie ich gestern schon gesagt habe, haben wir wenige Stationen, in die Kirchensteuermittel einfließen. Wie soll dann noch die zusätzliche Aufgabe bewältigt werden, zumal wir 2003 in vielen Stationen einen Abmangel haben?

Wir sind nun dabei zu untersuchen, ob es nicht eine Lösung gibt, die einerseits den Mitarbeitern – Personalentwicklung ist ja sehr wichtig – und andererseits der wirtschaftlichen Situation und den gesetzlichen Vorschriften gerecht wird. Ich bin sehr dankbar, dass Frau Rupp vom Oberkirchenrat dies schon gehört hat und signalisiert hat, dass Lösungen gesucht werden sollen und gesucht werden. Ich wollte Sie miteinander in diese Problematik mit hi-

neinnehmen, damit Sie Bescheid wissen, wenn Sie von Ihren Diakonie-Sozialstationen vor Ort angesprochen werden; denn hier gehen zurzeit die Wogen doch sehr hoch.

**Stellv. Präsident Schubert:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es jetzt nur um die Beratung des Gesetzentwurfs geht, nach dem die Einführung für Pfarrer verlängert werden soll, und dass wir nicht in eine Grundsatzdebatte über die Personalentwicklung einsteigen sollten.

**Dolde, Marc:** Herr Präsident, werte Synode! Ich höre die Probleme, die Frau Mühlbauer geschildert hat, wohl. Ich höre auch die Begründung des Oberkirchenrats, dass es Probleme gibt. Ich weise aber auf eines hin. Wir haben das Gesetz 2002 eingeführt.

Der Zeitraum war bekannt und er war damals schon meines Erachtens lange gewählt bis Ende 2004. Meine Befürchtungen sind, wenn wir nun wieder ein Jahr schieben, verwässern wir diese Sache weiter. Ich bin für keine Verlängerung. Wenn man etwas für wichtig hält, dann nimmt man das ernst und dann kümmert man sich darum, setzt Prioritäten, führt diese Gespräche durch und nimmt an den entsprechenden Schulungsveranstaltungen teil.

**Stellv. Präsident Schubert:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist vorgeschlagen, das Gesetz an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer dem zustimmen kann, gebe bitte ein Handzeichen. – Das ist die überwältigende Mehrheit. Damit ist das Gesetz an den Rechtsausschuss verwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12: **EKD-Gesetz zur Regelung der evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz.**

Kirchenrat **Dopffel:** Herr Präsident, verehrte Synode, Ihnen liegt der Antrag Nr. 02/04 des Oberkirchenrats vom 17. Februar 2004 vor. Er lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode stimmt gemäß § 23 Nr. 2 Kirchenverfassungsgesetz der Abgabe der Zustimmungserklärung der evangelischen Landeskirche in Württemberg gemäß Art. 10 a Abs. 2 der Grundordnung der EKD zu dem Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung und dem Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz durch den Oberkirchenrat zu.

Die evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz ist seit 1965 geregelt durch eine Vereinbarung von ursprünglich sechs Landeskirchen mit dem Bundesinnenministerium. Damals war der Bundesgrenzschutz noch ein wirklicher „Grenzschutz“, stationiert an den äußeren Grenzen der Bundesrepublik Deutschland; deshalb betraf die Seelsorge im Bundesgrenzschutz auch nur sechs Landeskirchen. In der Zwischenzeit haben sich die Aufgaben des Bundesgrenzschutzes kontinuierlich erweitert und die Gebiete von immer mehr Landeskirchen erfasst, die Grenzschutzseelsorge wurde entsprechend ausgebaut, und die Landeskirchen traten sukzessive der Vereinbarung bei. Für die Württembergische Landeskirche geschah dies 1980. Heute haben sich die Grenzen vielfach ins Inland

(Kirchenrat **Dopffel**)

verlagert, und der Bundesgrenzschutz ist im gesamten Bundesgebiet präsent, an allen Bahnhöfen, Flughäfen und ähnlichen Orten. Die Evangelische Grenzschutzseelsorge ist dementsprechend heute unter zentraler Leitung für alle Gliedkirchen der EKD tätig. Deshalb ist auch die Zuständigkeit der EKD sachgemäß.

In der jüngeren Vergangenheit wurden bereits Schritte vollzogen, die eine stärkere Anbindung der Grenzschutzseelsorge an die EKD zur Folge hatten: Seit 1996 erfolgt die Finanzierung des Sonderhaushaltes Grenzschutzseelsorge über die Allgemeine Umlage zum EKD-Haushalt. Seit 1999 wird der Beauftragte für die Grenzschutzseelsorge durch den Rat der EKD berufen. Die EKD ist seitdem verantwortliche Ansprechpartnerin für die Grenzschutzseelsorge gegenüber der Bundesrepublik Deutschland.

Die Grundordnungsänderung, also die Änderung der Verfassung der EKD, und das Kirchengesetz zur Regelung der Evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz bringen diese Entwicklung zum Abschluss.

Durch die Grundordnungsänderung wird die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz zur Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das Kirchengesetz regelt die Verhältnisse zwischen Landeskirchen und EKD und die Zuständigkeiten von beiden bezüglich der Seelsorge im Bundesgrenzschutz.

Das Verhältnis zum Staat wird durch die Grundordnungsänderung und das Kirchengesetz nicht tangiert. Die Rechte der Gliedkirchen sind gewahrt. Ich verweise insbesondere auf die §§ 2 bis 4 und 10 bis 13 des Kirchengesetzes.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz die Grundordnungsänderung und das Kirchengesetz beschlossen. Die Gliedkirchen sind nun um Zustimmung gebeten.

Einige Anmerkungen zur Seelsorge im Bundesgrenzschutz: Im Bundesgrenzschutz sind derzeit etwa 33 000 Polizeibeamtinnen und -beamte beschäftigt, die Tendenz ist steigend. Die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz wird vom Grenzschutzdekan, zehn hauptamtlichen und drei nebenamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrern wahrgenommen. Beauftragter der EKD für die Seelsorge im Bundesgrenzschutz ist Bischof a. D. Eduard Berger, ehemaliger Bischof der Pommerschen Landeskirche. Der Sonderhaushalt 2004 der Evangelischen Grenzschutzseelsorge hat ein Volumen von etwa 318 000 € (ohne die Kosten für das hauptamtliche Personal, die vom Bund übernommen werden). Schwerpunkte der Arbeit sind: Seelsorge, berufsethische Lehrgänge, Gottesdienste, Bildungsarbeit, Tagungen und Familienfreizeiten.

In Württemberg gibt es kein evangelisches Grenzschutzpfarramt. Die Bundesgrenzschutz-Posten werden durch den Evangelischen Grenzschutzseelsorger in München betreut. Die Grenzschutzseelsorge München arbeitet aber mit der Flughafenseelsorge Echterdingen und dem Evangelischen Polizeipfarramt in Württemberg zusammen.

Nach Artikel 10 a der Grundordnung der EKD ist die Zustimmung der Gliedkirchen erforderlich. Gemäß § 23 Nr. 2 Kirchenverfassungsgesetz bedarf es dafür der Zustimmung

der Landessynode. Darum bittet der Oberkirchenrat um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Stellv. Präsident Schubert:** Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es ist vorgesehen, das Gesetz an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit ist der Antrag Nr. 02/04 an den Rechtsausschuss verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13: **Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes**, das Ihnen in Beilage zugegangen ist.

Kirchenoberrechtsdirektor **Duncker:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Bei der Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes geht es darum, die Aufzählung derjenigen Stellen auf den neuesten Stand zu bringen, bei deren Besetzung der Landeskirchenausschuss mitwirkt. Die Mitwirkung des Landeskirchenausschusses ergibt sich aus § 32 Abs. 2 Satz 2 Kirchenverfassung. Danach bedürfen die Besetzung der mit dem Dekanamt verbundenen und anderer für die Landeskirche besonders wichtiger Stellen der Zustimmung durch den Landeskirchenausschuss.

Die Aufzählung dieser Stellen in § 8 Pfarrstellenbesetzungsgesetz hat ihrerseits Verfassungsrang. Sie wurde zuletzt 1999 überarbeitet. Seither haben sich Änderungen ergeben durch neue Arbeitsstrukturen oder auch durch die Aufhebung von Stellen.

Auf Wunsch des Landeskirchenausschusses wird auch eine Ergänzung um einige Stellen vorgeschlagen, an deren Besetzung der Landeskirchenausschuss in der Vergangenheit aufgrund einer Absprache mit dem Oberkirchenrat ohne ausdrückliche Regelung im Pfarrstellenbesetzungsgesetz beteiligt worden ist. Dies sind im Gesetzentwurf die Referatsleiterinnen und Referatsleiter in den theologischen Dezernaten im Oberkirchenrat mit Dezernatsstellvertretung.

Die Veränderungen durch den Gesetzentwurf können Sie aus der Gegenüberstellung in der ausgeteilten Synopse sehen.

Die erste Veränderung betrifft die Direktorinnen und Direktoren in der Akademie Bad Boll. Alle Direktorinnen und Direktoren waren früher nahezu gleichberechtigt in einer kollegialen Struktur. Inzwischen liegt eine Vorgesetztenfunktion bei der geschäftsführenden Direktorenstelle. Die Beteiligung des Landeskirchenausschusses bei der Besetzung wegen der hervorgehobenen kirchenleitenden Funktion der Stelle kann sich daher auf diese Stelle beschränken.

Für die Leiterinnen oder den Leiter der Lehrgänge für den Pfarrdienst gibt es derzeit keine eigene Pfarrstelle mehr. Diese Lehrgänge sind seit längerer Zeit ausgesetzt, auch wenn sie im Gesetz noch vorgesehen sind, da im Augenblick kein Bedarf besteht. Die Pfarrstelle der Leiterin oder des Leiters der Lehrgänge für den Pfarrdienst soll daher in § 8 nicht mehr aufgeführt werden.

Drittens. Auch ein besonderes Fernsehpfarramt gibt es in der Landeskirche seit einiger Zeit nicht mehr. Vielmehr umfasst die Aufgabe der Rundfunkpfarrerin bzw. des

(Kirchenoberrechtsdirektor **Duncker**)

Rundfunkpfarrers auch die Aufgaben beim Fernsehen. Die besondere Nennung des Fernsehpfarramts kann daher entfallen.

Viertens. Die Stelle der Leiterin oder des Leiters der Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen ist keine Pfarrstelle mehr, sondern eine Angestelltenstelle. Da im Pfarrstellenbesetzungsgesetz nur die Pfarrstellen geregelt sind, muss diese Stelle hier entfallen.

Fünftens. Seit 1993 bestehen Absprachen zwischen Landeskirchenausschuss und Oberkirchenrat, wonach dieser den Landeskirchenausschuss über die Besetzung der Stellen von Referatsleiterinnen und Referatsleitern in den theologischen Dezernaten in Kenntnis setzt. Der Landeskirchenausschuss hat sich ein Einspruchsrecht gegen diese Stellenbesetzungen vorbehalten. Der jetzige Landeskirchenausschuss wünscht eine Klarstellung seiner Beteiligung. Von Seiten des Oberkirchenrats wird vorgeschlagen, die Stellen derjenigen Referatsleiter in den theologischen Dezernaten in den Katalog des § 8 aufzunehmen, die die Funktion der Stellvertretung der Dezentin oder des Dezenten haben. Diese Referatsleiter nehmen im Vertretungsfall beratend an den Kollegialsitzungen teil. Sie haben daher eine hervorgehobene, kirchenleitende Stellung, die der einer Dekanin oder eines Dekans vergleichbar ist.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Pfarrervertretung zu dem Gesetzentwurf gehört worden ist und keine Einwendungen erhoben hat. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Schubert:** Vielen Dank, Herr Duncker. Wird zu diesem Gesetz das Wort gewünscht?

**Schmücke:** Liebe Mitsynodale, wie sinnvoll ist es eigentlich, das jetzt zu machen? Warum warten wir mit dem Gesetz nicht, bis die Neustrukturierung der Bildungseinrichtungen herum ist. Wenn wir es jetzt machen, warum gibt es eigentlich keine entsprechende Regelung für den Leiter von Denkendorf und für den Leiter des Gemeindedienstes?

**Stellv. Präsident Schubert:** Weitere Wortmeldungen liegen im Moment nicht vor. Herr Duncker, wollen Sie noch einmal reagieren?

Kirchenoberrechtsdirektor **Duncker:** Vielleicht einfach noch zur Information. Es sind noch sehr viele andere Stellen diskutiert worden. Es ist die Frage gestellt worden: Soll man alle diejenigen Pfarrstellen, die als Sonderdienste einmalig in der Landeskirche vorkommen, aufnehmen oder nur ganz besonders hervorgehobene Stellen? Von der Intention des Kirchenverfassungsgesetzes her hat man dann diesen jetzt genannten Kompromiss vorgeschlagen.

**Stellv. Präsident Schubert:** Es ist vorgesehen, dieses Gesetz an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn Sie dieser Überweisung zustimmen können, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die überwältigende Mehrheit. Damit ist auch dieses Gesetz an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ehe wir nun zum Tagesordnungspunkt 4 kommen, übergebe ich die Sitzungsleitung an den Präsidenten.

**Präsident:** Verehrte, liebe Synodale! Heute Morgen wurde aus Ihren Reihen ein paar Mal angefragt: Warum tagt während der Synode der Ständige Ausschuss? Es gibt in der Kirchenverfassung einige Paragraphen, die eine Erklärung dafür geben. Der Ständige Ausschuss ist nicht nur das Gremium, das die synodalen Aufgaben in der Zeit, in der die Synode nicht zusammentritt, wahrnimmt, sondern der Ständige Ausschuss hat auch die Aufgabe, bei wichtigen Verordnungen mit zu entscheiden, nach § 39 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Oberkirchenrat. Eine solche Sitzung hat heute Morgen stattgefunden, und wir haben diese Sitzung für heute Morgen anberaumt, um nicht gesondert wegen eines kleinen Tagesordnungspunktes nach Stuttgart anreisen zu müssen. Das als Erläuterung zu der Sitzung, die heute Morgen stattgefunden hat.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 4 auf, der ursprünglich am gestrigen Nachmittag aufgerufen werden sollte: **Charta Oecumenica.**

Die 12. Landessynode konnte sich zum Ende ihrer Legislaturperiode nicht mehr intensiv mit dieser Charta beschäftigen. Sie hat nach einem Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene am 24. Oktober 2001 von ihr zustimmend Kenntnis genommen.

Nun wurde in der Sitzung der Landessynode am 11. Juni 2003 der Antrag Nr. 11/03 eingebracht und an den Ausschuss für Mission und Ökumene verwiesen. Dieser Antrag hat den Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Ausschuss für Mission und Ökumene wird beauftragt, sich inhaltlich mit der Charta Oecumenica zu befassen und sich mit den Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa auseinanderzusetzen, um der zustimmenden Kenntnisnahme am 24. Oktober 2001 durch die Landessynode nachzukommen.“

Der Ausschuss hat über Möglichkeiten der Umsetzung der Charta für eine wachsende Zusammenarbeit der Kirchen in Europa beraten und legt uns nun heute den Antrag Nr. 03/04 zur Beratung und Entscheidung vor.

Ich möchte anmerken, dass Sie mit den Synodalunterlagen die Broschüre Charta Oecumenica übersandt bekommen. Es kann heute nicht darum gehen, dass wir über diese Broschüre in eine Diskussion eintreten. Es geht darum, dass der Ausschuss einen Auftrag erfüllt hat und nun der Synode diesen Antrag vorlegt. Um diesen Antrag geht es.

Ich bitte nun den Vorsitzenden des Ausschusses für Mission und Ökumene, den Synodalen Dr. Dalferth, um seinen Bericht und die Einbringung des Antrages.

**Dr. Dalferth:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, am 22. April 2001 wurde in Straßburg die Charta Oecumenica von der „Konferenz europäischer Kirchen“ und dem „Rat der Europäischen Bischofskonferenz in der Katholischen Kirche“ in Straßburg unterzeichnet.

Im Vorwort der Charta wird das Ziel formuliert. Die bestehenden Formen ökumenischer Zusammenarbeit sollen weiterentwickelt werden, um noch bestehende Spaltungen zwischen den Kirchen zu überwinden und um das Evangelium glaubhafter unter den Völkern zu verkündigen.

(Dr. Dalferth)

Die Charta Oecumenica entfaltet in drei Kapiteln Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa.

Das erste Kapitel skizziert den gemeinsamen christlichen Glauben, der über bestehende Unterschiede hinweg die christlichen Kirchen mehr verbindet als trennt. Gewiss gibt es Unterschiede zwischen den Kirchen, aber das gemeinsam Verbindende überwiegt bei weitem.

Das zweite Kapitel enthält Selbstverpflichtungen zu einer intensiveren Zusammenarbeit. In verschiedenen Abschnitten geht es um die gemeinsame Verkündigung des Evangeliums, um ein offeneres Aufeinanderzugehen und um verstärktes gemeinsames Handeln. Das Gebet miteinander und der Dialog untereinander sollen fortgesetzt werden, auch um der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen.

Das dritte Kapitel nimmt die gemeinsame Verantwortung der Kirchen in Europa in den Blick. Die Kirchen wollen Europa mitgestalten und dazu beitragen, dass sich Völker, Kulturen und Geschlechter versöhnen. Die Bewahrung der Schöpfung, die Gemeinschaft mit dem Judentum und die Beziehungen zum Islam und zu anderen Religionen und Weltanschauungen sind in eigenen Abschnitten entfaltet. Der Text der Charta Oecumenica liegt Ihnen ja vor.

Alle Abschnitte führen zu Selbstverpflichtungen, die ausgesprochen anregend sind für die Weitergabe des Glaubens in unserer Zeit.

Die 12. Landessynode konnte sich am Ende ihrer Legislaturperiode nicht mehr intensiv mit der Charta Oecumenica beschäftigen. Sie hat aber am 24. Oktober 2001 die Charta Oecumenica zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch den Antrag Nr. 11/03 wurde die Charta Oecumenica in der 13. Landessynode wieder aufgegriffen und zur Bearbeitung an den Ausschuss für Mission und Ökumene verwiesen.

Dieser hat sich in mehreren Sitzungen mit der Charta beschäftigt und das inzwischen zur Charta erschienene Material gesichtet.

Dabei wurde deutlich, dass die Charta angesichts ihres inhaltlichen Gewichtes mehr bekannt gemacht gehört, weil sie wertvolle Impulse auch für die Gemeindearbeit und die Ökumene vor Ort enthält. Es bestehen schon zahlreiche ökumenische Begegnungen in unseren Kirchengemeinden, aber die Charta kann dazu beitragen, dass diese sich auch besser entfalten, sozusagen in ökumenisch kargen Gebieten.

Allerdings war sich der Ausschuss schnell darüber einig, dass nicht noch ein Papier hergestellt werden soll. Die vorhandenen Materialien könnten beispielsweise über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Antrag des Ausschusses verfolgt also bewusst den Weg, vorhandene Kommunikationsstrukturen intensiver zu nutzen, um die Charta Oecumenica breiter in der Landeskirche, bei den Kirchengemeinden und den Kirchengemeindegliedern bekannt zu machen.

Nachdem der Ausschuss einstimmig beschlossen hat, Ihnen diesen Antrag jetzt vorzulegen, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung und möchte den Antrag Nr. 03/04 verlesen:

Betreff: Umsetzung der Charta Oecumenica

Die Landessynode möge beschließen:

A) Der Oberkirchenrat wird gebeten,

Erstens: die Charta Oecumenica in der Landeskirche zu verbreiten und bekannt zu machen. Die Charta sollte in die Homepage der Landeskirche aufgenommen werden, zusammen mit Arbeitshilfen und einer Liste von Ansprechpartnern.

Zweitens: die Gebetswoche für die Einheit der Christen den Gemeinden ans Herz zu legen. Nach Möglichkeit sollte die Gebetswoche durch einen Gemeinsamen Gottesdienst der beiden Bischöfe – mit Beteiligung der anderen Kirchen – eröffnet werden. Um eine Konkurrenz zur Allianzgebetswoche zu vermeiden kann als Termin die Pfingstwoche empfohlen werden.

Drittens: bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart und über die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) auch bei den anderen Kirchen anzuregen, dass der Pfingstmontag von allen Kirchen ihren Gemeinden als gut geeigneter Termin für ökumenische Gottesdienste empfohlen wird.

Viertens: den Gemeinden den Abschluss von Partnerschaften mit Gemeinden anderer Konfessionen und freien Gemeinden am Ort nahe zu legen, in denen konkrete Abmachungen getroffen werden, wie zum Beispiel Kanzeltausch, gemeinsame Gottesdienste, Treffen der Leitungsgremien, wechselseitige Aufnahme von Veranstaltungen in die Gemeindebriefe, Einschluss in das Fürbittegebet. Partnerschaften auf der Ebene der Werke und Verbände wären ebenfalls zu prüfen.

Fünftens: die Gründung von örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen zu empfehlen. Dabei sollen auch die Gemeinden anderer Sprache und Herkunft berücksichtigt werden.

Sechstens: den Gemeinden zu empfehlen, im Rahmen kommunaler Partnerschaften zu Gemeinden und Städten in anderen Ländern Kontakt zu den Kirchen in der Partnerstadt zu suchen und die Aufnahme einer Partnerschaft zu prüfen. Dabei sollten die Erfahrungen und Verbindungen von Organisationen wie dem Gustav-Adolf-Werk (GAW) und dem Martin-Luther-Bund (MLB) genutzt werden.

Siebtens: auf der Ebene der ACK zu prüfen, ob der Tag der Schöpfung, der auf eine orthodoxe Anregung zurückgeht und dort am 1. September gefeiert wird, gemeinsam gefeiert werden kann. Auch die traditionellen ökumenischen Termine wie Bibelsonntag, Ökumenische Bibelwoche, Friedensdekade, Hausgebet im Advent, Woche für das Leben und Woche ausländischer Mitbürger sollten als gemeinsame Veranstaltungen empfohlen werden.

Achtens: die Gemeinden darauf hinzuweisen, dass ökumenische Bibelgespräche, theologische Werkstätten oder Begegnungen von Hauskreisen oder anderen Gemeindegruppen das gemeinsame „Jahr der Bibel“ fortsetzen können.

(Dr. Dalferth)

B) Der Ältestenrat der Synode wird gebeten zu prüfen, ob eine gemeinsame Tagung der Synode mit dem Diözesanrat möglich ist. Dabei könnte die Charta Oecumenica thematisiert werden.

Begründung: Die Charta Oecumenica enthält zahlreiche Perspektiven zu einem vertieften geschwisterlichen Umgang der christlichen Kirchen, die zur Förderung der schon bestehenden meist gutnachbarlichen Beziehungen den Gemeinden bekannter gemacht werden sollen.

Angemerkt sei noch: An der Charta wird weiter gearbeitet, aber heute sind wir so weit wie der Text, der Ihnen jetzt vorliegt.

Sie sind als Landessynode gebeten, dem Antrag als Ganzes zuzustimmen, vor allem auch deshalb, weil ihn der Ausschuss für Mission und Ökumene Ihnen hiermit ja einstimmig vorgelegt hat.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. (Beifall)

**Präsident:** Vielen Dank, Herr Synodaler Dr. Dalferth. – Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich bereits Herr Oberkirchenrat Küenzlen gemeldet.

Oberkirchenrat **Küenzlen:** Herr Präsident, verehrte Synodale! Für den Oberkirchenrat danke ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Mission und Ökumene und dem ganzen Ausschuss für die geleistete Arbeit. Das tue ich nicht nur aus Höflichkeit, sondern weil deutlich wird: Es geht hier nicht darum, die wichtigen und gewichtigen zukunftsweisenden Worte noch einmal zu bekräftigen, sondern Konsequenzen aus dem zu ziehen, was in vielen Proklamationen – auch EKD-weit – schon geschehen ist. Das halte ich für den richtigen Weg des Umgangs damit.

In dem von Ihnen schon zitiertem Vorwort zur Charta Oecumenica wird immer ein Doppeltes betont: zum einen das gemeinsame Zusammenwirken der Kirchen, um ihre gegebene Einheit, die wir im Glaubensbekenntnis bekennen – ihre gegebene, nicht ihre zu schaffende –, zu bekennen und sichtbar werden zu lassen, auch damit die Welt glaube, wie es im Wort Jesu heißt. Das andere: damit diese einander näher gerückten Kirchen nun in Europa auch gestalten können und die Stimme des christlichen Glaubens laut werden lassen. Das ist das doppelte Ziel der Charta Oecumenica.

Sie haben es nun fertig gebracht, einerseits zu betonen, wie wichtig dies ist. Das kann nicht laut genug geschehen. Sie erinnern sich an die Höhepunktartige Proklamation und Unterzeichnung der Charta Oecumenica durch die deutschen Kirchen auf dem ökumenischen Kirchentag, durch die Freikirchen, durch die katholische Kirche, durch die evangelische Kirche. Sie möchten über das hinausgehen. Sie möchten – das begrüßen wir –, dass diese Einheit des Glaubensbekenntnisses sichtbar und gelebt wird, dass die Gemeinden sich begegnen, miteinander beten und handeln, dass sie sich ihrer von Gott geschenkten Einheit und bunten Vielfalt freuen und sie leben.

Es geht darum, dass dies nicht nur in der Konferenzökumene gelebt wird, wie wir das oft tun müssen, sondern in der konkreten Begegnung und Partnerschaft der Ortskirchen und der Ortsgemeinden, wie dies im Antrag ganz deutlich wird.

Es geht darum, dass die Kirchen in ihrer Gemeinschaft das neue Europa im Großen mitgestalten und in ihrer Gemeinschaft sich auch auf Konkretes vor Ort gesellschaftsdiakonisch und gesellschaftskritisch einlassen.

Wir haben gestern, liebe Synodale, über wichtige Themen im Anschluss an den Bischofsbericht gesprochen – über den Pflegenotstand, über Sozialabbau, über Bioethik, über den Schutz des alten und kranken Lebens.

Hier haben wir darüber gesprochen, im relativ geschlossenen Raum. Es kommt darauf an, dass wir das gemeinsam mit anderen Christen öffentlich tun können. Ich bin der festen Überzeugung, dass sehr viele Gemeindeglieder, und zwar zunehmend aller Konfessionen, dieses Zusammengehen von uns erwarten, das gemeinsame Zeugnis in Wort und Tat. Die Charta will, dass wir die Selbstgenügsamkeit, so formuliert sie es, die jedem angeboren ist – jeder will nach sich schauen oder nach seiner Organisation –, überwinden und diese ökumenische Zusammenarbeit nicht als das Besondere, sondern als den Standard zu leben lernen. Das ist schon noch eine große Aufgabe.

Zum Antrag möchte ich wenige Bemerkungen machen, damit wir auch ein wenig sehen, dass das sehr gute Vorschläge sind, die aber nicht so einfach umzusetzen sind. Das Problem bei der Gebetswoche ist, dass wir bisher eine gewisse Ungleichheit zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche haben, weil die evangelische Kirche verschiedene Wochen des Gebets hat, zum Beispiel die Allianzgebetswoche. Ich sehe auch ein wenig das Problem der Ferienzeit. Im Punkt 3 ist das Gleiche zu sagen. Ist der Pfingstmontag in Zukunft der ökumenische Feiertag und machen wir sonst keinen mehr? Das ist natürlich nicht gemeint.

Ein besonderes Problem ist jüngst entstanden. Seit Jahren bitten wir darum, dass vor allem die großen Kirchen, aber auch die Freikirchen den Pfingstmontag zum ökumenischen Tag machen. Vor wenigen Tagen hat die Katholische Bischofskonferenz sehr zurückhaltend reagiert. Das bedauern wir und werden darüber Gespräche führen, auch mit der Diözese, was denn trotzdem möglich ist. Die Begründung, um jetzt keine Gerüchte aufkommen zu lassen, ist vonseiten der katholischen Kirche die, dass man sagt: Wir haben bisher die katholische Sonntags- und Messpflicht mit den gesetzlichen Feiertagen verbunden. Wenn wir diese Sonntagspflicht vom Pfingstmontag wegnehmen, dann scheinen wir auch den gesetzlichen Feiertag aufzugeben. Das ist eine Argumentation, die ich gehört habe. Wir werden Gespräche führen müssen.

Besonders begrüßen wir die Punkte 4, 5 und 6, wo es um die konkrete Partnerschaft vor Ort oder zwischen Kommunen geht. Manche Gemeinden tun das, dass sie ihre Jumelage, ihre Geschwisterlichkeit zu anderen europäischen Gemeinden auch kirchlich begehen, aber viele tun das noch nicht. Da könnte man viel tun. Vor allem aber geht es darum, dass wir Partnerschaften mit Gemeinden anderer Konfessionen vor Ort nahe legen, wie es im Punkt 4 steht.

Stichpunkt Tag der Schöpfung. Sie wissen, dass wir da in unserer Landeskirche vorangegangen sind und dass die anderen zum Mitmachen eingeladen sind.

Der letzte Punkt unter B, da bitte ich, weil ich von Rotenburger Seite schon angesprochen worden bin, wenn es

**(Oberkirchenrat Künzlen)**

denn so sein sollte, dass Sie den Antrag annehmen und der Ältestenrat sich die Sache zu Eigen macht, dass wir vom Dezernat 1, Ökumenereferat, mit einbezogen werden, wie man gut ins Gespräch kommen könnte. Ich danke Ihnen und bitte um Zustimmung.

**Elsässer:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Der Antrag des Ausschusses enthält sinnvolle Anregungen und Impulse, um die Charta Oecumenica in den Gemeinden aufzunehmen und vom Dokument in lebendige Gestaltung zu führen. Diese Vorschläge und Impulse beziehen sich allerdings schwerpunktmäßig, ja fast nur auf die beiden ersten Hauptabschnitte der Charta. Ich vermisse in der Gewichtung Vorschläge, die den dritten Bereich sehr viel deutlicher und prägnanter aufgreifen. In diesem dritten Bereich geht es um gesellschaftliche Verantwortungen der Kirche in sozialer, ökologischer und interreligiöser Perspektive, um Präsenz und Wahrnehmung der Kirchen in Problemfeldern, also um die gemeinsame ökumenische öffentliche Gestaltung des Glaubens. Hervorgehoben dazu ist der Tag der Schöpfung. Anderes ist etwas untergeordneter genannt. Ich möchte deshalb aus diesem dritten Bereich noch einmal zwei Punkte hervorheben, die in der Charta als verbindliche Verpflichtungen genannt sind.

Erster Punkt: soziale Verantwortung. Beispiele wären für mich: lokale Integrationsprojekte für Migranten und Flüchtlinge, soziale mobile Jugendarbeit in ökumenischer Trägerschaft und Anbindung an Gemeinden, Durchhalten von Projekten mit und für Arbeitslose, Stadtteil- und Quartiersinitiativen, gemeinsame Feste, Charta Abschnitt 3.7 und 8.

Zweiter Punkt: Interreligiöses. Beispiel: sich beteiligen an aktivem Widerstehen gegen alle Formen von Antisemitismus in der Gesellschaft, aber auch in unseren Kirchen, in Liturgie und theologischer Arbeit, und engagierte Gespräche, Dialog vor Ort mit den Musliminnen und Muslimen, die dazu bereit sind, Charta 3, Abschnitte 10 bis 12.

Wenn die Charta Oecumenica tatsächlich vertiefte Perspektive für ein geschwisterliches Verhältnis der Kirchen stärken will, dann dürfen, denke ich, diese genannten Punkte bei ihrer Umsetzung nicht fehlen. Deshalb habe ich die Bitte an den Oberkirchenrat, dies bei der Ausarbeitung der Empfehlungen deutlich im Blick zu haben. (Vereinzelt Beifall)

**Hirsch:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! „Über den Kirchturm hinaus“, so lautete die Festlosung des Gustav-Adolf-Werks vor drei Jahren, bezeichnenderweise in Ulm. Über den Kirchturm hinaus möchte die Charta Oecumenica den Blick weiten, ich möchte auch sagen, das Herzen öffnen und die Füße weiter tragen. Dabei geht es nicht nur um den Blick zu den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften vor Ort und zu den Mitbürgern anderer Religionen in der gleichen Stadt. Es geht auch um die Horizontweiterung über die Kirchtürme unseres Landes hinaus nach Osten, Westen und Süden von Europa und zur weltweiten Christenheit.

Ich möchte besonders auf den Abschnitt 3, der soeben zitiert worden ist, kurz eingehen. Die heutige Synodaltagung ist die letzte vor dem 1. Mai 2004. Mit diesem Datum erweitern zehn neue, vorwiegend osteuropäische Staaten die Gemeinschaft der EU. Damit kommen auch Christen

aus Mittel- und Osteuropa in die neue, die enger werdende Gemeinschaft. Die jahre-, zum Teil jahrzehntelange Verbindung, auch durch den ‚eisernen Vorhang‘ hindurch zu Protestanten unserer Partnerkirchen, vor allem im Osten – ich denke zum Beispiel an die Böhmisches Brüder in Tschechien oder an die Lutheraner in Polen – bekommt am 1. Mai eine neue, eine intensivere Qualität und vielfältige Chancen. Wir sind dankbar für viele Kontakte und Beziehungen, für viele Partnerschaften, für Hilfen, vor allem aus Württemberg, und aus Deutschland durch Gemeinden, durch Diakonie, durch viele Christinnen und Christen, die sich in den letzten Jahren engagiert haben, auch durch „Hoffnung für Osteuropa“.

Zurzeit findet in Erfurt ein großer Kongress statt, gemeinsam veranstaltet vom Gustav-Adolf-Werk Deutschland und dem Evangelischen Bund zum Thema „Christsein in Europa“. Evangelischer Bund, Martin-Luther-Bund und Gustav-Adolf-Werk haben vielfältige Erfahrungen sowohl von unserer Landeskirche her als auch auf Bundesebene. Die Charta Oecumenica möchte ermutigen, die Partnerschaftsarbeit zu intensivieren.

Der vorliegende Antrag, den ich Sie bitte nach Kräften zu unterstützen, möchte helfen, dass das Anliegen der Charta Oecumenica sozusagen von oben nach unten kommt, auf den Boden, also an die Basis unserer Landeskirche, in die Gemeinden. Ein Dreifaches ist mir dabei wichtig:

Von einander wissen, miteinander teilen, füreinander beten.

Das Erste: voneinander wissen. Es ist wichtiger denn je, voneinander zu wissen, dass Christen in Württemberg von Christen in Polen, Tschechien, der Slowakei usw. wissen. Der Gast aus Osteuropa, der im letzten Jahr hier war und die Vesperkirche besucht hat – es war eine Frau –, wird noch an den tiefen Schock denken, als er die Armut in Stuttgart gesehen hat.

Es ist wichtig für uns zu wissen, dass in einem Dorf des polnischen Masurengebietes über 60 Prozent den evangelischen Gottesdienst besuchen und 100 Prozent arbeitslos sind. Ich habe dies erst in der letzten Woche bei einer GAW-Tagung erfahren.

Von einander zu wissen erweitert nicht nur den Horizont, sondern lässt uns auch die anderen anders wahrnehmen und verstehen. Es ist wichtig für uns zu wissen, wie sich Kirchen in der Minderheit organisieren. Ich denke, auch in unseren Breiten gehen wir ja ein Stück weit auf Diaspora zu. Deshalb ist es gut zu sehen und wahrzunehmen, wie sich Kirchen in der Minderheit organisieren. Sie kommen mit viel weniger Geld und noch viel weniger Papier aus.

Es ist wichtig, bestehende Partnerschaften zu vertiefen, neue Partnerschaften zu knüpfen und im enger werdenden Europa noch mehr voneinander zu wissen.

Zweitens: miteinander teilen. Miteinander den Glauben, geistliche Güter und materielle Hilfen teilen. Dabei geht es nicht nur um die strukturelle und organisatorische Verbindung in Brüssel – das auch; wir haben davon erst in letzter Zeit gesprochen –, sondern mehr noch sind die Begegnung und das Miteinander-Teilen durch Schwestern und Brüder in vielfältiger Weise erforderlich.

**(Hirsch)**

Das Dritte, das Füreinander-Beten, verbindet Christen in Europa mit der weltweiten Christenheit: Wir kennen den dreieinigen Gott, glauben gemeinsam und beten gemeinsam, bauen so Brücken und setzen so Zeichen der Versöhnung und der Vergebung.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Frau **Klein**: Sehr geehrte Mitsynodale! Mit der Annahme des Antrags des Ausschusses für Mission und Ökumene zur Charta Oecumenica durch die Synode werden wir der oft zusammen mit der Charta geäußerten Bitte nachkommen, dieses Dokument umzusetzen und die in ihr eingegangenen Verpflichtungen mit eigenen konkreten Vorstellungen zu füllen.

Am Ende der 12. Synode waren mehr als die Wahrnehmung, eine kurze Diskussion und die Annahme durch die Synode nicht möglich. Umso mehr begrüßt es der Gesprächskreis Evangelium und Kirche, dass es dem Ausschuss gelungen ist, die Charta in der nötigen Ruhe noch einmal zu bearbeiten und ein für alle annehmbares Ergebnis vorlegen zu können.

Die Charta ist zu wichtig, als dass sie im Ablagefach für Dokumente verstauben dürfte. Herr Ellinger bezeichnete die Charta bei ihrer Annahme im Oktober 2001 als Grundlage für ein Öku-Audit. Achtung! Nicht Öko, sondern Öku! „Audit“ ist ein Begriff aus der Betriebswirtschaft und bedeutet, dass etwas von außen regelmäßig auf seine Durchführung und Effizienz geprüft wird.

Aber anders als in der Betriebswirtschaft ist der Wert der Charta Oecumenica nicht mit genau festgelegten Maßstäben zu messen. Ja, mehr noch: Diese Charta hat kirchenrechtlich keinerlei Konsequenzen. Sie lebt allein davon, dass sie von der Begeisterung getragen wird. Genau das wünschen wir uns von Evangelium und Kirche: dass die Charta in den Gemeinden und bei den Menschen ankommt. Ich selbst habe den Eindruck, dass dies eben noch nicht der Fall ist.

Die Ermutigung zur Zusammenarbeit und die Chancen, die in der Beschäftigung mit der Charta liegen, wurden noch nicht wahrgenommen. Mit der Behandlung und der Zustimmung zum vorliegenden Antrag trägt die Synode dazu bei, die Charta in den Gemeinden bekannter zu machen.

Dies kann aber wahrlich nur ein erster Schritt sein. Folgen müssen diesem Schritt die Umsetzungen in den Gemeinden und die Füllung mit gemeinsamen Partnerschaftsvereinbarungen, örtlichen Arbeitsgemeinschaften und Begegnungen.

Die Charta ist der Anstoß für einen noch lange nicht abgeschlossenen Prozess und die Aufforderung, einen Traum wirklich werden zu lassen, der heute möglich erscheint: als Christen versöhnt gemeinsam für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu arbeiten.

Gern hätten wir die Gemeinden verpflichtet, daran zu arbeiten. Aber zum einen ist das rechtlich nicht möglich, und zum anderen sind, wie Sie wissen, in den Pfarrämtern zurzeit schon sehr viele Papiere zu lesen und Neuerungen umzusetzen. Es wäre also eine Zumutung.

Es kann aber in Krisenzeiten, wenn Dekrete aus Rom und Animositäten vor Ort das Zusammenleben verschie-

dener Denominationen erschweren, hilfreich sein, wenn die Gemeinden schon einmal festgehalten haben, was bei ihnen möglich ist und was sie an Verbindendem haben, und dieses in einem eigenen zusammen erstellten Dokument festgeschrieben wurde. Denn die Charta möchte ja, dass die Gemeinden vor Ort vor diesem Hintergrund (über das Wissen, was bei ihnen möglich ist), eigene feste Vereinbarungen treffen.

Das Wissen um die eigenen Möglichkeiten erfordert, dass genau hingehört und hingesehen wird und dass die Gemeinden genau schauen, was sie noch trennt. Dies erfordert dann die Beschäftigung mit den eigenen Glaubens- und Bekenntnisinhalten. Auch hier gilt: Nur was ich kenne, kann ich gegenüber anderen reflektieren. Die Aufforderung gegenüber den Gemeinden, sich mit der Charta Oecumenica zu beschäftigen, ist damit auch eine Aufforderung zur Beschäftigung mit dem eigenen Glauben und eine Bildungsaufgabe.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir von Evangelium und Kirche sind froh, dass mit der Behandlung und mit der hoffentlich erfolgreichen Annahme des Antrags noch einmal ein deutliches Signal gegeben wird, sich in den Gemeinden damit zu befassen. Sie ist sozusagen ein Handbuch, zu dessen Umsetzung es jetzt schon viele Hilfen gibt, nicht zuletzt von der ACK. Sich damit zu befassen bildet weiter und hilft somit nicht nur beim Umgang miteinander.

Frau **Stötzer-Rapp**: Herr Präsident, werte Synode! Am liebsten würde ich Sie jetzt fragen: Wer von Ihnen hat den Text der Charta Oecumenica schon gelesen? Bei dem Stoß Papier, der uns tagtäglich von der Synode und von vielen anderen, Woche für Woche ins Haus fliegt, geht es mir nicht nur um die Frage: Habe ich das schon gelesen? Für mich geht das in eine andere Richtung.

Ich will einfach an meinem persönlichen Beispiel zeigen, wie ich versuche, die Charta Oecumenica zu lesen, und wie ich sie im letzten Jahr gelesen habe.

Wir haben im Ausschuss für Mission und Ökumene den Auftrag erhalten, uns mit der Charta zu beschäftigen. Als sie auf der Tagesordnung stand, stand ich natürlich in der inneren Pflicht, sie wirklich zu lesen, damit ich gut auf den Tagesordnungspunkt vorbereitet war. Aber es war einfach zu wenig, sie nur einmal zu lesen und dann über sie im Ausschuss zu sprechen; das hat sich in diesem Jahr gezeigt.

Ich bin froh und begeistert über das, was mir persönlich im letzten Jahr anhand des Papiers begegnet ist und bewegt. Es ist ein Papier, das mich, je öfter ich es lese, immer mehr begeistert. Diese Begeisterung kommt jetzt darin zum Ausdruck, dass wir vom Ausschuss nicht ein neues Papier machen wollten, sondern dass wir ermutigen wollten, es gemeinsam mit anderen und für sich selber immer und immer wieder konkret zu lesen.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Ökumenischen Kirchentag die katholische und die evangelische Kirchengemeinde in Herrenberg zu einem Abend der Lesung der Charta Oecumenica eingeladen.

Wir haben uns getroffen, katholischer Pfarrer, evangelischer Pfarrer und ich als Synodale, und haben an diesem Abend mit ca. 60 Gemeindegliedern diese Charta „nur“ ge-

(Frau **Stötzer-Rapp**)

lesen. Danach in der Aussprache war für mich sehr beeindruckend, wie eine Frau zum Schluss sagte, endlich einmal ein Papier, das zusammenführt. Darin fand ich mich wieder. Damit kann ich leben, da kommt auch meine Geschichte wieder zusammen, die, dass ich aus einem katholischen Elternhaus komme und mit einem evangelischen Mann verheiratet bin. Hier fließt wieder etwas zusammen. Das hat mich begeistert. Es ist wirklich so, in dieser Charta fließen viele Richtungen zusammen auf einen Punkt.

Dann war für mich auch beeindruckend, auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin die Unterzeichnung dieser Charta mit den deutschsprachigen christlichen Kirchen zu erleben.

Im OK-Kreis in Herrenberg haben wir diese Charta nicht nur gelesen, sondern auch ausgiebig diskutiert. Und da kommt dann schon sehr viel hoch. Zum Beispiel: Wir sind noch lange nicht so weit, wir haben ja noch gar nichts erreicht, wir stehen immer noch am Anfang. Viele haben auch gesagt, Stückchen für Stückchen erreichen wir immer wieder einen Prozess, der nicht auseinanderdividiert, sondern zusammenfließen lässt. Das ist für die Kirchen in Europa ganz wichtig! Und deshalb freue ich mich, diesen dritten Punkt noch einmal bekräftigen zu können, „unsere gemeinsame Verantwortung in Europa“, den wir im Ausschuss diskutiert haben, um nun von der württembergischen Landeskirche für einige Zeit einen Pfarrer mit nach Brüssel zu schicken, um an diesen Diskussionen in der Verantwortung für Europa mit teilzunehmen und teilzuhaben. Darauf bin ich sehr stolz, dass dies gelungen ist, und ich denke, da fließt etwas von wachsender Zusammenarbeit zurück in unsere Württembergische Landeskirche.

**Maier, Philippus:** Verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Zunächst möchte ich eine Feststellung treffen: Am Ende der 12. Landessynode war es für mich zunächst eine einfache Kenntnisnahme der Charta Oecumenica durch die Synode aufgrund dessen, dass wir nicht mehr genug Zeit hatten, uns damit eingehend zu beschäftigen.

Wobei wir durch den Vorsitzenden des Rechtsausschusses belehrt worden sind, dass es eine zustimmende Kenntnisnahme eigentlich gar nicht gibt.

Dann habe ich eine Frage zu den in Punkt 1 genannten Arbeitshilfen: Weiß man schon, an welche gedacht sind und wer diese erstellt? Bekommt sie der Ausschuss vorher noch einmal zu sehen oder werden sie einfach hinaus gegeben?

Dann möchte ich noch einmal den Hinweis unterstützen, den Herr Oberkirchenrat Küenzlen schon gegeben hat, dass, wenn man die Gebetswoche für die Einheit der Christen in der Pfingstwoche ansetzt, wir Probleme mit den Ferien bekommen.

Frau **Maier, Margret:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Die Zustimmung der 12. Synode zur Charta Oecumenica soll durch den Antrag Nr. 03 dieses Jahres des Ausschusses für Mission und Ökumene Konturen bekommen. Die gemeinsame Verpflichtung zum Dialog und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens sind ja als Selbstverpflichtung, wie bereits angesprochen, verbindlich formuliert. Diese Selbstverpflichtung auf dem Papier, und nur manche Synodale haben das Ganze gelesen, nützt wenig. Daher der Punkt 1 im Antrag. Die Bekanntma-

chung, die Umsetzung und gelebtes Leben, das geschieht dann vor Ort in den Gemeinden. Manche Punkte, die in diesem Antrag drinstehen, werden zum Teil schon praktiziert. Ich möchte Mut machen und deutlich darauf hinweisen, dass einfach noch mehr an ökumenischer Zusammenarbeit möglich ist.

Zu Punkt 3, Pfingstmontag, möchte ich doch noch eine Anmerkung machen. Dieser wurde sehr bewusst aufgenommen, denn das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken hatte diese ökumenische Feier am Pfingstmontag angeregt; das kam also von katholischer Seite. Evangelischerseits haben wir uns deutlich dahinter gestellt. Am 4. März nahm die Deutsche Bischofskonferenz dazu Stellung, und ich möchte zitieren aus den epd-Nachrichten: „Den Vorschlag der evangelischen Kirchen, den Pfingstmontag zu einem Tag der Einheit der Kirchen zu machen, lehnten die katholischen Bischöfe ab. Zwar würden alle Aktivitäten begrüßt, die die Einheit der Christen förderten, etwa der Weltgebetstag der Frauen am Freitag. Aber der ‚unersetzliche primäre Rang der Eucharistiefeier an Sonn- und Feiertagen‘ dürfe nicht gefährdet werden.“

Beim ersten Lesen verspürte ich einen großen Stich, und es stimmte mich auch sehr traurig. Denn in vielen Gemeinden wird dieser Pfingstmontag bereits gemeinsam ökumenisch gefeiert. Ich denke, Sie brauchen deutlich unsere Unterstützung und so wollen wir unsererseits an diesem Vorschlag festhalten. Für mich auch ganz besonders im Hinblick auf die konfessionsverschiedenen Paare. Sie warten darauf, dass wir deutlich gemeinsam Gottesdienst feiern können. Von daher bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

**Präsident:** Wir sind am Ende der Rednerliste. Es ist eine Frage gestellt worden bezüglich der Arbeitshilfen. Sie wird durch Herrn Kirchenrat Dr. Quack beantwortet.

Kirchenrat Dr. **Quack:** Herr Maier hat nach Arbeitshilfen gefragt. Es wird sicher in Zukunft noch weitere neue geben, aber es gibt schon zurzeit eine ganze Reihe von guten Arbeitshilfen. Ich denke vor allem an das umfangreiche Heft der ACK Deutschland, das im Ausschuss für Mission und Ökumene verteilt wurde, die CD ist bereits beigefügt, mit der man das Ganze ins Internet stellen kann. Die Bayerische Landeskirche hat auch Materialien erstellt, die ACK Württemberg arbeitet weiter daran. Wir werden aus den vielen Texten diejenigen herausuchen, die möglichst praxisbezogen für die Arbeit geeignet sind. Wir werden natürlich auch noch eine extra Abteilung schaffen mit theologischen Texten, aber das Ganze möglichst benutzerfreundlich machen.

Es wurde der Pfingsttermin angesprochen und die Frage, ob man eine solche Woche in der Pfingstzeit ansetzen kann. Die Badische Landeskirche macht das schon mit Erfolg. Der Erzbischof von Freiburg und der badische Landesbischof eröffnen sie gemeinsam und die Badener haben damit gute Erfahrungen gemacht. Für den Pfingstmontag hat zwar die Bischofskonferenz gesagt, am Montagvormittag geht es nicht. Ich kenne aber genügend Gemeinden, wo es durchaus am Montagvormittag gemacht wird. Die andere Möglichkeit, um jeder Komplikation aus dem Wege zu gehen, wäre ein ökumenischer Gottesdienst am Pfingstmontagabend. Dazu haben die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck und die Erzdiözese Fulda

(Kirchenrat Dr. **Quack**)

schon ein gemeinsames Heft an alle Gemeinden verschickt für einen ökumenischen Gottesdienst am Pfingstmontag mit erzbischöflichem Fuldaer Segen.

Was dort möglich ist, ist bei uns lange möglich. (Beifall)

**Präsident:** Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses, ob er noch einmal das Wort ergreifen möchte. Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Nr. 03/04 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Fünf Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf – **Gedenktag für verfolgte Christen**. Sie haben im Einladungsschreiben gelesen, dass ein Antrag eingebracht wurde am 10. Juli 2003. Dieser Antrag wurde an den Theologischen Ausschuss verwiesen, der sich damit befasst hat und uns darüber berichtet und einen eigenen Antrag in die Synode einbringen wird. Ich bitte den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, den Synodalen Ulrich Mack, um seinen Bericht.

**Mack, Ulrich:** Herr Präsident, liebe Synodale! Die Reihenfolge in der Tagesordnung hat nun doch ihren Sinn. Wir haben vorhin auf die Pfarrerschaft und die Mitarbeiter-schaft unserer Gemeinden geschaut, haben jetzt den Blick in die weltweite Christenheit gehabt, und jetzt geht es in der weltweiten Christenheit um eine spezielle Gruppe.

Der Antrag, von dem der Herr Präsident gerade sprach, lautet:

„Der Sonntag Reminiszer als 2. Sonntag der Passionszeit wird zu einem Gedenktag für verfolgte Christen. Die Gemeinden werden gebeten, im Fürbittegebet der verfolgten Christen zu gedenken. Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Gemeinden hilfreiches Material zur Gestaltung dieses Gottesdienstes mit aktuellen Nachrichten über verfolgte Christen zukommen zu lassen.“

Soweit der Antrag, mit dem sich der Theologische Ausschuss in zwei Sitzungen befasst hat.

Grundsätzlich entstand zunächst ein breiter Konsens in der Intention des Antrags, dass regelmäßig an verfolgte Christen gedacht, über sie informiert und für sie gebetet werden soll. Das war im Ausschuss nie strittig. Das Leiden von Christen in aller Welt darf bei uns nicht schweigend übergangen werden: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle mit“ steht in 1. Kor 12,26.

Es ist nur zu begrüßen, dass der Oberkirchenrat die Synode einmal jährlich über verfolgte Christen informiert. Information und Fürbitte sollten darüber hinaus in allen Gemeinden ihren festen Ort haben. Darüber war im Ausschuss bald Einigkeit erzielt. Dass auch weitere Menschenrechtsverletzungen mit in den Blick zu nehmen sind, dass das Bekenntnis der eigenen Schuld von uns Christen seinen Raum und dass das Märtyrergedenken als Thema im Gespräch mit der katholischen Kirche aufgenommen werden sollte, waren weitere Aspekte unserer Überlegungen.

Die praktischen Fragen waren schwieriger zu beantworten, vor allem die Frage, welcher Tag als Gedenktag in Frage kommt. Ein fester landesweiter Termin sollte es auf jeden Fall sein – aber warum, so fragten wir, nur ein lan-

des- und nicht ein bundesweiter, warum nicht auch ein ökumenischer Termin?

In der Terminfrage gab es verschiedene Vorschläge: Einiges spricht für den Vorschlag des Sonntags Reminiszer in der Passionszeit. Das Gedenken ist mit Thema und Predigttextordnung gut zu verbinden.

Traditionell ist das Märtyrergedenken am Stephanustag, dem 26. Dezember, und am „Tag der unschuldigen Kinder“, dem 28. Dezember, vorgegeben. Die Lage dieser Tage in der Weihnachtszeit hätte zwar einige Vorteile, aber vermutlich doch deutlich mehr Nachteile, weil in vielen Gemeinden diese Festtage anders gefüllt sind.

Der Theologische Ausschuss bat den Oberkirchenrat in seiner ersten Beratung um Klärung, welcher Termin angemessen ist und wie ein solcher Gedenktag EKD-weit und ökumenisch eingeführt werden könnte.

In der Januar-Sitzung des Ausschusses erhielten wir die Antwort: Im Kollegium des Oberkirchenrats wurde der Termin Reminiszer befürwortet, da er weniger als die anderen Termine mit bereits anderweitig vorgeprägten Tagen und Zeiträumen kollidiert. Da Gebet und politische Hilfe (zum Beispiel die Einflussnahme auf die deutsche Außenpolitik) zusammenstimmen müssen, sieht man die EKD-Ebene für die richtige an. Dort vorgebracht, stieß man bei Bischof Koppe bereits auf Offenheit: Er wird die Sache in der EKD weiterverfolgen und auch Absprache mit der katholischen Kirche treffen.

Diese Informationen ermutigten den Theologischen Ausschuss, den Antrag Nr. 01/04 einzubringen:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Gedenktag für verfolgte Christen festzulegen. Dies soll nach Möglichkeit auf der Ebene der EKD geschehen. Es soll geprüft werden, ob der Sonntag Reminiszer dafür ein geeigneter Termin ist. Es soll außerdem geprüft werden, ob dies auf ökumenischer Basis geschehen kann.

Die Gemeinden werden gebeten, im Fürbittegebet der verfolgten Christen zu gedenken.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Gemeinden hilfreiches Material zur Gestaltung dieses Gottesdienstes mit aktuellen Nachrichten über verfolgte Christen zukommen zu lassen.

Wir sagen also als Württembergische Evangelische Landessynode „Ja“ zu einem Gedenktag für verfolgte Christen, geben aber dieses Ja weiter an die EKD mit der Bitte, dort eine ökumenische Absprache zu treffen und dann den Gedenktag einzuführen. Ich gehe davon aus, dass wir in absehbarer Zeit hören werden, ob und wie unser Anliegen dort aufgenommen wurde.

Ich bitte Sie um die Zustimmung zum Antrag des Theologischen Ausschusses; wenn wir heute ein deutliches Signal geben, kann dies auch jetzt schon Gemeinden erinnern und ermutigen, an die Schwestern und Brüder in aller Welt zu denken, die wegen ihres christlichen Glaubens verfolgt werden, und für sie zu beten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

Dr. **Hennig**: Liebe Synode! Drei kurze Anmerkungen, zustimmend, eine ausführlichere Anmerkung, kritisch zum Antrag.

Erstens. Das Gebet für die um ihres Glaubens willen verfolgten Christinnen und Christen gehört zum innersten Kern des Gebetsethos der Christenheit. Im Allgemeinen Kirchengebet, dem Fürbittengebet unserer Kirche, hat dieses Gedenken seinen liturgisch verlässlichen Ort. Es gehört in die Selbstverständlichkeit eines jeden Gottesdienstes.

Zweitens. Auch Selbstverständliches muss man selbst verstehen, sich und anderen immer wieder bewusst machen, ausdrücklich machen. Deshalb hat die Kirche seit ihren frühesten Zeiten Gedenktage für verfolgte Christen, für die Märtyrer und Märtyrerinnen Jesu, eingerichtet und unser Gedenken und Beten für sie wach gehalten.

Drittens. Es ist den Antragstellern ausdrücklich dafür zu danken, dass sie mit ihrer Initiative das Gedenken und Gebet für die verfolgten Christinnen und Christen unter uns wach halten und die Frage nach einem Sonntag damit verbinden, der im Kirchenjahr eine liturgisch verlässliche Platzhalterschaft dafür übernimmt.

Viertens. Ich widerspreche aber – nach freundlicher Rücksprache mit unserem verehrten Vorsitzenden – den Überlegungen des Antrags, sich für den „Gedenktag für verfolgte Christen“, den Sonntag Reminiscere auszugucken.

Dazu drei Hinweise und Überlegungen:

Erstens. Der Sonntag Reminiscere hat schon sein Thema, seinen besonderen Sinn, sein Profil, sein Proprium im Ensemble des Kirchenjahrs und der durch das Kirchenjahr markierten Grundthemen des Glaubens. Mit welchem Recht und Ziel tilgen wir dieses Profil und das Thema von Reminiscere, und tauschen es aus gegen das Gedenken für die verfolgten Christen? Die biblischen Leittexte des Sonntags Reminiscere geben diesem Sonntag das Thema der Buße und rufen die zur Buße, die in Gottes Weinberg und für Gottes Weinberg (Mk 12; Jes 5) besondere Verantwortung haben.

Ist dieses Thema, ist diese Buße, wofür der Sonntag Reminiscere die Platzhalterschaft hat, denn eigentlich im Kirchenjahr unnötig geworden?

Zweitens. Wir haben bereits einen Gedenktag für die verfolgten Christen, für die um ihres Glaubens willen geplagten und verfolgten Märtyrerinnen und Märtyrer Jesu. Aber wir beginnen und leisten das Unsere laufend dazu, diesen Tag aus unserem Gedächtnis zu tilgen: den zweiten Tag des Christfestes, den Stephanustag.

Ich finde, umgekehrt, es ist höchste Zeit – und der Antrag ist eine gute Gelegenheit dafür –, den Tag des „Erzmärtyrers Stephanus“ aufs Neue zu entdecken und als Gedenktag für die verfolgten Christen und Christinnen zu begehren.

Es sollte uns auch die Erinnerung daran, dass der Tag des Stephanus älter als das Weihnachtsfest ist, ein bisschen nachdenklicher machen, anstatt ihn vollends dem Vergessen zu überantworten. So las ich im Gottesdienstplan, zweiter Weihnachtsfeierstag: „Gemeindefrühstück“ –

Kakao und altbackene Springerle. (Heiterkeit) Oh, Erzmärtyrer Stephanus!

Drittens. Der Antrag sucht – darin ist er zu unterstützen – für sein Anliegen die „ökumenische Basis“. Dann sollten wir aber zur Kenntnis nehmen, dass diese ökumenische Basis da ist – siehe Gesangbuch Seite 1518, siehe Gesangbuch Seite 1534; alles Dinge, die wir schon einmal beschlossen hatten. Die ökumenische Einvernehmlichkeit in diesem Stück sollten wir nicht auflösen, sondern festigen. Ich erinnere also noch einmal an die Ökumene der Generationen, die uns über Jahrhunderte verbindet, und an den Stephanustag. Ich erinnere zum anderen daran, dass die katholische Kirche mit großer Eindringlichkeit und Treue die drei Tage nach dem ersten Christtag als die Tage der „comites Christi“, der (Leidens-)Gefährten Christi, feiert und verlässlich begehrt: den Tag des Stephanus, den Tag des Evangelisten und Apostels Johannes, den „Tag der Unschuldigen Kinder“.

Warum diese Ökumene durch eine – (Glockenzeichen des Präsidenten) – Der Vertreter der Fakultät ist selbst ein Gesprächskreis – und bittet um die entsprechende Redezeit. Danke. (Heiterkeit – Beifall) Herr Präsident, ich war sozusagen gerade auf dem Höhepunkt. (Heiterkeit)

**Präsident**: Aber manchmal ist es gut, wenn man jemanden von den Höhen wieder herunterholt. (Heiterkeit)

Dr. **Hennig**: Dann kehren wir in die ökumenische Realität, die wir doch heute so oft beschworen haben, zurück und stellen uns ein in der Ökumene der Generationen und Konfessionen mit dem „Gedenktag für verfolgte Christen“. Wir leisten damit auch einen, wie ich finde, ohnehin überfälligen Beitrag zur „Entlamettisierung“ des Weihnachtsfestes.

Summa: Erstens: Die Sache des Antrags ist gut.

Zweitens: Der Termin des Antrags ist falsch.

Drittens: Wie soll ich abstimmen? Ich werde mich der Stimme enthalten. (Beifall)

**Stern**: Liebe Synode! Ich glaube, uns Deutschen steht es gut an, sich an einiges aus unserer eigenen Geschichte zu erinnern. Während des Dritten Reiches gingen bei uns die Grenzen zu. Da war ein Schiff, das nach Südamerika fuhr. Es kam wieder zurück, voll bepackt mit Juden. Sie kamen dann nach Auschwitz. Oder: Die Schweiz hat die Grenze zugemacht. Wir haben also diese schreckliche Erfahrung und haben gesagt: Nie mehr! Deshalb haben wir nach dem Krieg ein großzügiges Asylrecht geschaffen. Aber wir haben nicht nur Juden gehabt, die verfolgt und umgebracht worden sind, sondern bei uns gab es auch Christenverfolgung. Ich möchte an Paul Schneider erinnern, der in Buchenwald umgebracht worden ist. Ich möchte an Jochen Klepper erinnern, der wegen seiner jüdischen Frau in den Selbstmord getrieben wurde. Ich möchte an viele andere erinnern, auch an einen dunklen Punkt in unserer eigenen Kirche: Es gab manche Juden, die Christen geworden sind, die man dann schutzlos dem Dritten Reich überlassen hat.

Deshalb finde ich es gut, ja nicht nur gut, sondern es ist angebracht, dass gerade wir Deutschen sagen: Ja, wir wollen einen Sonntag haben, an dem wir an die verfolgten Christen denken. Aber wir sollten nicht nur denken, son-

**(Stern)**

dem, wie schon gesagt, wir sollten auch einen ganzen Gottesdienst gestalten, für sie beten und auch Hilfe für die finden, die gegenwärtig verfolgt werden.

Wenn wir ins letzte Jahrhundert zurückschauen: Das 20. Jahrhundert, so sagen es Historiker, war das blutigste Jahrhundert für die Christen. Danke schön. (Beifall)

**Präsident:** Als nächster hat der Synodale Elsässer das Wort. Ich möchte versuchen, diesen Tagesordnungspunkt noch vor der Pause zum Abschluss zu bringen.

**Elsässer:** Herr Präsident, liebe Synode! Christen denken an ihre verfolgten Glaubensgeschwister und beten für sie. Das gehört – wir haben es auch schon vernommen – zu den Christengemeinden von Anfang an. Ob wir das aus gegebenem Anlass oder zu einem festgelegten Sonn- oder Gedenktag tun, dafür gibt es unterschiedliche und jeweils gute Gründe und Argumente. Der vorliegende Antrag formuliert dazu eine Möglichkeit.

Ich möchte mich aber nicht an der Termindiskussion beteiligen, sondern zwei Aspekte inhaltlich hinzufügen, zwei Aspekte, von denen ich denke, dass ohne sie dieses Beten keine überzeugende Kraft in unseren Gemeinden und für unser Christsein entfalten kann.

Ein erster Aspekt: Wenn wir an verfolgte Christen denken, dann mahnt uns das zugleich zum kritischen und selbstkritischen Wachsein, wenn als Christen sich Bekennende über Kapitalverteilung, Krieg und Hunger entscheiden und sie und wir damit verstrickt sind und verstrickt bleiben – in Ursachen für Unrecht und auch für religiöse Verteilungskämpfe.

Zweitens: Bitte für Verfolgte, das geschieht und kann nicht geschehen, ohne sich zugleich mit religiösem Fanatismus und Absolutheitsanspruch in den eigenen Reihen auseinander zu setzen. Denn Verfolgung beginnt immer in den Gedanken. Auch dies gehört zu den Christengemeinden seit ihren Anfängen bis heute. (Beifall)

**Klingler:** Die Zahl der Gedenktage, liebe Synode, nimmt zu. Wer im Gemeindeamt ist, weiß, welche Schwierigkeiten wir damit haben, die vielen möglichen Tage zu feiern: Tag der Schöpfung, Tag ohne Auto, und, und, und. Und jetzt also auch dieser Tag.

Ich bin trotzdem für den Tag und zwar aus den Gründen, die schon genannt wurden.

Ich will zwei Dinge erzählen, die mich geprägt haben. Als wir in den Achtzigerjahren in Omdurman, einem Stadtteil von Khartoum, ein Flüchtlingslager von Christen aus dem Süden des Sudan, wo noch immer Bürgerkrieg ist, besuchten, stand ein großer, aufrechter Mann – er hatte in den Auseinandersetzungen ein Auge verloren – vor mir und sagte: „Vergesst uns nicht.“ Und: Am letzten Sonntag habe ich Bischof Fearon von Kaduna gehört, der seinen Vortrag damit schloss: „Bitte betet für uns“. Das war eines seiner dringlichsten Anliegen. Deshalb bin ich für diesen Gedenktag, obwohl er die Zahl der möglichen Gedenktage vermehrt.

Dem Vertreter der Fakultät, der nicht nur um sich selber kreist (Heiterkeit): Bad Urach ist eine der Gemeinden in Württemberg, in der der Stephanustag bewusst begangen wird, weil da nach alter Stiftung und Tradition die Ste-

phansmusik gespielt wird. Wir gehören in Urach zu den glücklichen Orten, wo der zweite Christfesttag besser gottesdienstlich besucht ist als der erste.

**Schaude:** Herr Präsident, liebe Synode! Drei kurze Gedanken zum Thema.

Erstens: Es gibt viele Menschenrechtsverletzungen auf dieser Welt, viel Leid, viel Unterdrückung. Wir können aber nicht alles aufgreifen und nicht überall helfen und zu allem Stellung nehmen. Ich denke, Jesus hat auch nicht alle Krankheiten geheilt, sondern zeichenhaft gehandelt und das Reich Gottes sichtbar gemacht. Unsere Solidarität ist nicht überall möglich, sie darf sich aber nicht nur in Gemeinplätzen wie ein Rasenmäher über alles hinweg erschöpfen, sondern sie muss konkret werden. Da gilt, meine ich, dass ernstlich die verfolgten Christen in unserem Blick sind. „Lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ Das muss auch als biblische Grundlinie gelten. Diese Christen brauchen eine Stimme, die sie sich selber nicht geben können. Wenn wir es nicht tun, wer denn sonst? Doch nicht andere auf dieser Welt! Wenn wir das ernst nehmen, was wir in anderen Zusammenhängen immer zitieren: ein Leib, viele Glieder, dann heißt das, sie sind Teil eines Leibes, und wir haben stellvertretend für sie zu handeln. Auch der Mund ist ein Teil des Leibes, und wenn ein anderer Teil des Leibes leidet, dann schreit der Mund. Wir können Mund sein, sie können es nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir einen solchen Tag haben.

Zweitens: Es hat sich gezeigt, wie fruchtbar Gespräche in einem Ausschuss sind und wie gemeinsame Überlegungen eine Sache voranbringen. In gemeinsamen Beratungen zwischen dem Theologischen Ausschuss und dem Oberkirchenrat hat dieser ursprüngliche Antrag eine für mich erfreuliche Ausweitung und Vertiefung erfahren und deshalb ein ganzes Ja zum EKD-weiten Handeln und zum gemeinsamen Handeln mit der katholischen Kirche. Wir haben dann zwei Sachen in einem: Zum einen sind wir Mund für die verfolgten Christen, zum anderen ist es ein Zeichen gemeinsamen Handelns in Deutschland. Das wäre sehr beachtlich und konkret.

Drittens: zum Termin selbst. Sie haben, lieber Herr Hennig, natürlich fast umwerfend – möchte ich sagen – einleuchtend mit theologischen und kirchengeschichtlichen Argumenten das Entscheidende im Blick auf den Stephanustag gebracht. Nur müssen wir natürlich auch sehen, es gibt Entwicklungen im Laufe der Zeit, die wir nicht zurückdrehen können, so gut es wäre. Weihnachten hat nun einmal in den letzten fünfzig Jahren und vor allem in den letzten zwanzig Jahren eine Entwicklung genommen in der Position innerhalb unseres Volkes, die emotional so stark bestimmt ist von dem Fest Weihnachten – das ist eine Tatsache, die uns allen nicht gefällt, angefangen vom frühen Starten des Weihnachtsfestes –, dass es fast ein Rennen gegen eine Wand ist. Wenn wir jetzt versuchen wollten, theologisch völlig richtige Argumente dagegen zu halten und zu sagen: Wir machen es trotzdem. Ich hätte Sorge, das Ganze würde einfach untergehen. So müssen wir vielleicht einen pragmatischen Weg gehen und schauen, dass wir die Wirksamkeit des Tages, den wir wollen, an einer anderen Stelle ansiedeln. Das soll keine Gegenrede sein, sondern nur der Versuch, unserem Anliegen dann nicht nur eine Mehrheit, sondern auch Gehör zu verschaffen.

**Treiber:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Christinnen und Christen, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden – wir reden darüber, aber wenn wir ehrlich sind, werden wir uns persönlich wohl kaum vorstellen können, was es bedeutet, seines Bekenntnisses wegen Verfolgung erleiden zu müssen. Von daher ist es wichtig und richtig, dass wir uns immer wieder daran erinnern, dass es nicht selbstverständlich ist, dass wir unseren Glauben frei und gefahrlos leben können. Deshalb sollten wir unseren Glauben in der Öffentlichkeit auch viel öfter zeigen.

Es ist wichtig und richtig und, wie Professor Dr. Hennig zu Recht betont hat, selbstverständlich, dass wir Fürbitte leisten für unsere verfolgten Glaubensgeschwister. Ein Gedenktag für verfolgte Christinnen und Christen kann dabei gewiss eine Hilfe sein, und ich denke auch, dass für den 26. Dezember tatsächlich viel spricht.

Solch ein Gedenktag für verfolgte Christinnen und Christen birgt Chancen, allerdings auch Risiken, deren wir uns zumindest bewusst werden sollen, bevor wir solch einen beschließen. Dazu drei Punkte:

Die Öffentlichkeit könnte solch einen Tag missverstehen, als wollten wir uns als Christen damit generell zu Verfolgten stilisieren. Das wäre sicher nicht recht. Christen sind in unserem Land auch Opfer, aber häufig auch in Taten verwickelt gewesen, für die wir heute noch historische Verantwortung übernehmen müssen. Ein Gedenktag für verfolgte Christinnen und Christen darf deshalb keinesfalls Raum für Missverständnisse bieten, und deshalb müsste das Material für diesen Tag auch von hoher Qualität sein.

Eine Gefahr könnte darin bestehen, dass wir damit den „Kampf der Kulturen“ anheizen könnten. Verfolgung von Christen geschieht, soweit mir bewusst ist, neben China zu einem erheblichen Teil in islamischen Ländern. Der Islam selbst wird gegenwärtig bei uns fast nur noch mit Blick auf den Islamismus wahrgenommen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass sich Muslime in aller Welt selbst aber auch als Opfer fühlen, als Opfer einer westlich dominierten Welt. Auf diesem Nährboden wächst der religiöse Fundamentalismus weiter. Er ist die Seuche unserer Zeit, und er wächst überall da, wo Gläubige verschiedener Religionen sich in Frontstellung gegeneinander bringen lassen. Das sollten wir in jedem Fall vermeiden. Deshalb sollte der Gedenktag ein stiller Tag sein, ein Tag der Fürbitte in der Gemeinde, kein Tag öffentlicher Propaganda. Es ist, denke ich, von Europa aus auch immer schwer zu beurteilen, wo tatsächlich Verfolgung um des Glaubens willen erfolgt. Dies geschieht gewiss in großer Zahl, aber es gibt eben auch Gebiete, wo Christen Kriegspartei sind oder wo ganz andere, nichtreligiöse Interessen Regie führen. Ich traue mir nicht zu, das immer zu beurteilen.

Die größte Hoffnung aber – dies als dritter Punkt – liegt für mich darin, dass wir uns an solch einem Gedenktag auch unser selbst als Christen gewiss werden können. Das heißt zum einen, wir Christen sind aneinander gewiesen. Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir füreinander beten und in der Not füreinander da sind. Als Zweites werden wir Christen uns an diesem Tag daran erinnern, dass Erlösung nicht billig zu haben ist, sondern eine ernste und existenzielle Angelegenheit ist. Vor allem aber, als Drittes, werden wir Christen uns an einem solchen Tag daran erinnern, welches Verhalten Christus uns in Auseinandersetzungen nahe gelegt hat, nämlich Gewalt nicht mit

Gewalt zu beantworten und Unrecht nicht mit Unrecht, sondern für Frieden einzutreten, Liebe zu üben und bereit dafür zu werden, auch die andere Wange hinzuhalten.

Sie sehen, die Entscheidung, einen Gedenktag für verfolgte Christinnen und Christen einzuführen, ist keine, die man so nebenbei fassen sollte – „noch ein Gedenktag“ –, sondern die Entscheidung verlangt eine Haltung von uns, die zeigt, dass wir uns bewusst sind, was daran missverstanden werden kann, was wir damit wollen und was wir damit auch tun.

**Teich:** Es fällt mir schwer, gegen einen Freund und gelehrten Professor Stellung zu beziehen. Aber ich will es kurz und kräftig tun.

Das eine ist der zweite Weihnachtsfeiertag. Ich bin Gemeindepfarrer, der am zweiten Weihnachtsfeiertag gern predigt. Ich erlebe es auch, dass fast mehr Gemeindeglieder kommen als am ersten Weihnachtsfeiertag, weil sie da vom Heiligen Abend noch müde sind. Am zweiten Weihnachtsfeiertag wollen sie noch einmal das Geheimnis von Weihnachten, von der Geburt Jesu Christi hören. Das ist auch der theologische Schwerpunkt des zweiten Weihnachtsfeiertags. Das sollten wir so lassen, denke ich. Wir schaffen den Bogen zur verfolgten Christenheit an diesem Tag nur äußerst schwer.

Das andere ist das Profil von Reminiscere. Wenn man die Predigttexte von Reminiscere genau anschaut, dann ist das aufgenommen. Mk 12, 1: Von den bösen Weingärtnern. Das sind die, die die Knechte umbringen. Es passt also wunderbar. Die zweite Reihe, Röm 5, die Bedrängnisse. Da sind die Verfolgungen im Predigttext angesprochen. Die dritte Reihe, Mt 12: Der Menschensohn, das Zeichen des Jona. Das heißt, teilhaben am Leiden Jesu Christi. So geht es fort bis zur sechsten Reihe, wo von der Wolke der Zeugen die Rede ist. Ich denke, dies zeigt, dass der Tag Reminiscere ein wunderbarer Tag ist, an dem genau dieses Anliegen dran ist.

**Dr. Hennig:** Jetzt frage ich auch, lieber Freund: Wie ist es denn an Weihnachten? Ich höre immer am Heiligen Abend, dass über der Krippe der Schatten des Kreuzes liege, ich höre immer, dass es der verfolgte Jesus, die fliehende Familie dessen sei, der da in der Krippe liegt. – Es ist gut, am zweiten Weihnachtsfeiertag diese Dimension von Weihnachten zu predigen. Wir haben eine volle Kirche und sind bei der Sache.

Ja, ich möchte mit dem Kopf gegen die Wand, doch die Wand gibt nach. (Heiterkeit) Ach, das ist alles so ernst. So dann, die die Texte zu Reminiscere! Jes 5, das Weinberg-Lied, Mk 12. Ich glaube, dass das denen gesagt ist, die den Weinberg so schlecht verwalten. Das Zeichen des Jona hat mehr mit dem Herrn Jesus zu tun und dem Zeichen, das er ist.

Ich schließe. Ich weiß nicht, wie ich abstimmen soll. Ich enthalte mich nachher, weil ich in der Sache Ja sage, aber weil ich um Weihnachten und um den „Schatten des Kreuzes“ kämpfen will. Uns zum Trost.

**Schaude:** Lieber Herr Dr. Hennig, mir gefällt es, dass Sie so hartnäckig an dieser Sache bleiben, weil sie, wie gesagt, theologisch und kirchengeschichtlich richtig ist. Aber wie beurteilen Sie sie jetzt ganz ernsthaft? Wäre

**(Schaude)**

nicht, wenn wir das beschließen würden, ein größerer Teil unserer Pfarrerschaft vielleicht ablehnend, weil sie sagen: Die spinnen; jetzt bringen sie das an Weihnachten? Das passt nicht. Deswegen stellen sie sich nicht von Herzen dahinter.

Wenn wir das alle von Herzen mittragen würden – wirklich alle innerhalb unserer Landeskirche und EKD-weit – und mit dem Kopf gegen die Wand – auch gegen die Gefühlswand – rennen und ein Evangelium, das Weihnachten und Karfreitag verbindet, am zweiten Weihnachtsfeiertag bringen, würde es uns – davon bin ich überzeugt – gelingen, und das wäre ein beachtliches Zeichen.

Nur habe ich die Sorge, dass sich vorher schon viele ausbremsen und dann mit angezogener Handbremse gefahren wird. Dann nützt es nichts mehr – Weihnachten nicht und den anderen auch nicht. Das müsste doch noch eruiert werden. Deswegen denke ich: Wir stimmen in der Sache einmal fröhlich zu und geben dann aber auch mit, dass über den Termin noch einmal gründlich diskutiert wird.

**Zimmermann:** Einen Termin weiß ich nicht. Aber, Herr Dr. Hennig, ich würde gern wissen, wann die Springerle, die am zweiten Weihnachtsfeiertag altbacken sind, gebacken wurden.

In unsere Gemeinde wird am zweiten Weihnachtsfeiertag ein solcher Gottesdienst gefeiert – sicherlich zum Leidwesen mancher Gemeindeglieder – das mag sein –, aber auch zur großen Freude vieler Gemeindeglieder, die kommen und den Gottesdienst mitfeiern.

Ich habe den Eindruck, dass es gut tut, an Weihnachten, wo wir hoffentlich alle gehaltvolle Predigten halten, einmal einen Gottesdienst anderer Art zu haben, zumal danach in aller Regel wieder ein Sonntag kommt. Ich meine, es ist unabdingbar, dass wir einen Gedenktag für verfolgte Christen einrichten. Aber ich bitte aus den eben genannten Gründen darum: nicht am zweiten Weihnachtsfeiertag.

**Nau:** Lieber Herr Prof. Hennig, noch bevor Sie mit Ihrem „Gesprächskreis“ auf dem „Höhepunkt“ waren, hatten Sie mich schon überzeugt. Ich plädiere für den zweiten Weihnachtsfeiertag, für den 26. Dezember, und finde Ihre Argumentation einfach schlüssig. Ich denke, das ist eine Möglichkeit, diesem Feiertag ein eigenes Profil und ein eigenes Gepräge zu geben, wo wir doch so weihnachtssüßlich von einem Weihnachtsfeiertag zum anderen hüpfen. Ich finde das wirklich überlegenswert.

Ich habe den Antrag genauer angeschaut. Hier steht: „Es soll geprüft werden, ob der Sonntag Reminiscere ein geeigneter Termin ist.“ Das ist also noch kein endgültiger Beschlussantrag.

Herr Präsident, ich verstehe noch zu wenig von den Formalitäten der Synode. Eigentlich würde ich gern einen Änderungsantrag einbringen. Aber ich kann nicht so schnell schreiben oder kopieren. Aber vielleicht können Sie, verehrte Synodale, einfach nach dem Wort „Reminiscere“ etwas von Hand einfügen, sodass es heißen würde: „Es soll geprüft werden, ob der Sonntag Reminiscere oder der Stephanustag dafür ein geeigneter Termin ist.“ Dann könnten wir ein wenig Zeit gewinnen und hätten die Möglichkeit, den Termin noch etwas gründlicher zu diskutieren.

**Präsident:** Wenn die Synode einverstanden ist, können wir dieses vereinfachte Verfahren akzeptieren. Ohne dass ein eigener Änderungsantrag schriftlich gestellt wird, würde ich den Antrag als Änderungsantrag Nr. 01a/04 akzeptieren. Gibt es dagegen Widerspruch? – Es ist so aufgenommen.

Frau **Maier**, Margret: Herr Präsident, liebe Synode! Mir fielen zu den verfolgten Christen ganz spontan unsere Partnerkirche des Evangelischen Missionswerks in Indonesien und die schwierige Situation in Halmahera ein. Sie hält bis heute an. Diese Menschen, die ich persönlich kenne, die bei uns im Missionsrat und in der Synode mitarbeiten, sind mir und manchem anderen von uns bekannt. Das ist also nicht ganz weit weg. In anderen Partnerkirchen ist es ebenso.

Der Anstoß von Herrn Dr. Hennig hat mich sehr beflügelt zu sagen, dass wir das an Weihnachten machen. Ich hatte die gleiche Idee wie mein Vorredner Immanuel Nau und wollte auch fragen: Ist es möglich, einen Änderungsantrag zu stellen, um den Stephanustag mit aufzunehmen?

Dazu fällt mir noch etwas ein. Wir wollen ein schönes Weihnachten. In katholischen Kirchen wird das gefeiert. Ein großer Teil unserer Mitchristen sind nun einmal katholisch und halten das aus. Warum können wir nicht auch uns abfordern, dass wir uns genau an dem Tag, an dem wir im Reichtum leben, mit anderem befassen?

Ich denke, automatisch ist das bei uns mit im Kopf, dass wir in diesem Reichtum sehr wohl an andere denken und sie nicht vergessen. Von daher habe ich kein Problem zu sagen, am zweiten Weihnachtsfeiertag gedenken wir dieser Menschen ganz besonders.

**Präsident:** Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich bitte den Vertreter des Oberkirchenrats, Herrn Kirchenrat Dr. Quack, um das Wort.

Kirchenrat Dr. **Quack:** Herr Präsident, wenn die Synode diesem Antrag zustimmt, wird der Oberkirchenrat sehr darauf achten, dass es drei Prüfaufträge sind, die darin enthalten sind. Es soll geprüft werden, ob es auf der Ebene der EKD geschehen kann; es soll geprüft werden, ob dies in ökumenischer Zusammenarbeit, also mit den Katholiken oder möglichst auf ACK-Basis, geschehen kann, und es soll geprüft werden, ob der Sonntag Reminiscere oder der zweite Weihnachtsfeiertag geeignet ist. Ich weise darauf hin, dass im Gespräch auch noch zwei weitere Termine sind. Die Evangelische Allianz hat den Oberkirchenrat in einem Brief dringend gebeten, den zweiten Sonntag im November zu wählen. Wenn man berücksichtigt, dass es schon viele festgelegte Tage gibt, könnte man daran denken, den 10. Dezember zu nehmen, der in vielen Gemeinden als Tag der Menschenrechte, am Tag der Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 begangen wird. Zu diesem Tag wird jedes Jahr Material an die Gemeinden geschickt. Manche sagen, dann sollte man diesen Tag wählen, weil das Recht auf Religionsfreiheit eines der wesentlichen Menschenrechte ist.

Es sind also vier Termine im Gespräch und es wird zu prüfen sein, was am geschicktesten ist. Das wäre der eine Prüfauftrag an den Oberkirchenrat. Wir werden schauen, eine möglichst breite Trägerschaft zu bekommen. Das

(Kirchenrat Dr. Quack)

wäre wichtig, um dem Gedanken von Herrn Stern Nachdruck zu geben, dass das Gebet das eine Wichtige ist, dass es aber auch Hilfe für diese Christen geben muss. Wenn wir auch auf Politiker Einfluss nehmen wollen, ist ein gemeinsamer Tag mit den anderen Landeskirchen und mit den Katholiken auf der politischen Ebene weit eindrucksvoller und wichtiger auch für die Öffentlichkeit, als wenn es nur eine von 23 Landeskirchen macht.

Ich hoffe, wir erreichen diese Gemeinsamkeit. Ich bin mir aber nicht sicher, denn es ist kompliziert, da etwas zu finden. Wenn wir das auf EKD-Basis und ökumenischer Basis nicht bekommen, werden wir es auf württembergischer Ebene machen. Das Thema ist zu wichtig, um es endlos zu verschieben.

**Mack, Ulrich:** Vielen Dank für das, was Sie, Herr Dr. Quack, eben sagten: das Thema ist zu wichtig. Ich meine, es soll am Termin nicht scheitern; das ist zweitrangig. Das wichtigste ist, dass wir die Sache auf den Weg bringen, den Tag an sich. Es geht tatsächlich um Prüfungsaufträge, nicht darum, dass wir über einen Termin abstimmen. Wir stimmen ab darüber, ob wir einen solchen Tag überhaupt wollen. Deswegen bin ich ganz einig mit dem Kollegen Immanuel Nau, dass der Antrag um das Stichwort Stephanustag erweitert wird. Über die beiden anderen Termine haben wir im Ausschuss auch gesprochen und diese nicht weiter verfolgt. Bei uns war in der Debatte immer nur der Sonntag Reminiscere oder der Stephanustag im Gespräch. Ich bin natürlich sehr froh darüber, dass wir eine Formulierung gefunden haben, der auch der „Gesprächskreis Fakultät“ zustimmen kann. Es wäre schade, die Zustimmung wegen des Termins nicht hingebracht zu haben.

Wir geben als Württemberger, wenn wir das jetzt so beschließen, einen wichtigen Impuls an die EKD, vielleicht auch an die ACK. Ich bin stolz darauf, dass wir als Evangelische Landessynode in Württemberg diesen Impuls so geben. Ich möchte die EKD-Synodalen und unser Ratsmitglied bitten, dahinter zu stehen und in der EKD weiter zu verfolgen, damit unser Impuls aufgenommen wird. Dem Oberkirchenrat danke ich, dass er schon einmal signalisiert hat, das aufzunehmen, um mit Vehemenz unser Anliegen weiter zu tragen. Ich gehe auch davon aus, dass wir im Theologischen Ausschuss den Fortgang unseres Anliegens hören und hier noch einmal berichten können. Jetzt bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

**Präsident:** Es liegt der Änderungsantrag Nr. 01a/04 vor, über den ich zuerst abstimmen lasse. Das heißt, ergänzt um „/ oder Stephanustag“. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen. Über den ursprünglichen Antrag brauchen wir nicht mehr abzustimmen. Jetzt entlasse ich Sie in die Nachmittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:36 Uhr  
bis 17:00 Uhr)

**Präsident:** Liebe Synodale! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zum Tagesordnungspunkt 14, **Notwendiger Wandel – Standortbestimmung für den Gemeindefarrrdienst**. Der Bericht dazu war bereits für die Herbst-Synode 2003 vorgesehen. Dies war wegen der Erkrankung von Frau Oberkirchenrätin Junkermann

damals nicht möglich, aber heute wird sie uns diesen Bericht geben können. Ich bitte Sie, Frau Oberkirchenrätin Junkermann, um ihren Bericht.

**Oberkirchenrätin Junkermann:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte, liebe Synodale! „Idealistisch darf nur die Richtung sein, alles andere muss praktikabel sein“. Dieses Wort von Yehudi Menuhin ist wie eine knappe und präzise Zusammenfassung des Schlussberichts, der Ihnen heute vorgelegt wird.

„Idealistisch darf nur die Richtung sein . . .“ oder, etwas gewendet: „Die Richtung muss idealistisch sein, die Richtung muss von einer Vision getragen sein“ – dies hat der erste Arbeitskreis Notwendiger Wandel, damals noch unter dem Namen ‚Arbeitskreis Standortbestimmung im Gemeindefarrrdienst‘, klar erkannt. Und folgerichtig das biblische Ideal von Gemeinde und Kirche als Leib Christi als inneren Halt für den Prozess des Wandels als gegenwärtige Vision in die Mitte gestellt.

Zur Erinnerung: dieser Prozess war von der Landessynode angestoßen worden gerade angesichts geringer werdender Ressourcen. Es ging also um praktische Schritte der Veränderung.

Die Grundlegung im Ideal und der Vision vom Leib Christi war und ist bis heute wesentliches „Lebenselixier“ für den gesamten Prozess. Der Prozess Notwendiger Wandel ist ein Beispiel dafür geworden, was im zitierten Wort von Yehudi Menuhin ausgedrückt ist: „Idealistisch darf nur die Richtung sein, alles andere muss praktikabel sein“.

Heute, zehn Jahre nach dem Anstoß aus der Landessynode, kann Ihnen der Oberkirchenrat einen Schlussbericht vorlegen. Dies ist der Schlussbericht über die Projektphase 1997 bis 2003 des Prozesses Notwendiger Wandel. Diese Formulierung besagt: Die Projektphase ist zu Ende, der Prozess geht weiter.

Dieser Schlussbericht ist Ihnen bereits zur Synode im November letzten Jahres zugegangen, heute möchte ich in der Vorlage an Sie noch einzelne Aspekte herausstreichen und unterstreichen:

Erstens. Der Prozesscharakter und -verlauf des Notwendigen Wandels

Rückblickend lassen sich fünf Phasen im bisherigen Prozess erkennen, Sie finden sie auf Seite 4 im Schlussbericht zusammengefasst und bis Seite 9 ausgeführt. Markant am ganzen bisherigen Prozess ist, dass er ein echter Prozess ist; will sagen: Der Verlauf und die einzelnen Schritte wurden nicht an einem Tisch – sei es ein Schreibtisch oder ein Besprechungstisch – geplant. Vielmehr: Mit dem ersten Zwischenbericht vor der Landessynode im Jahr 1995 wurde ein erster Impuls gegeben – und es geschah zunächst einmal wenig, fast gar nichts Sichtbares. Mit zwei weiteren kräftigen Impulsen wuchs der Prozess, nämlich dann mit dem PfarrPlan in seiner ersten Runde – weil nun auch für die Kirchengemeinden und -bezirke anschaulich und konkrete Aufgabe war, dass die Ressourcen knapper werden und Veränderung nötig, ein Wandel notwendig ist. Und der zweite kräftige Impuls war die Einrichtung und Besetzung einer Pfarrstelle, später Projektstelle genannt. Zwei praktikable Schritte, zwei praxisorientierte Schritte, um dem Ideal, um der Vision praktischen Raum

(Oberkirchenrätin **Junkermann**)

zu geben. Diese drei Elemente haben dem Prozess also eine Grundlage gegeben: eine Vision und zwei wesentliche praktische Impulse – nämlich die konkret anstehende Herausforderung, wie sie sich im PfarrPlan zeigte und eine konkrete personelle Begleitung und Unterstützung. Was den Prozess als Prozess ausmachte und macht, ist gelebte, pointiert evangelische Kirchenleitung. Im Schlussbericht ist sie wie folgt beschrieben:

Ich zitiere: „Auch wenn sich im Rückblick Phasen, Steuerungselemente, Fäden und Qualitäten des Prozesses zeigen lassen, folgt der Prozess selbst keinem stringenten Plan. Er entwickelt sich in Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit dem Evangelium, den in der Landeskirche sich zeigenden Kräften und Strömungen, in der Anwendung von Knowhow der Organisationsentwicklung und in der Auseinandersetzung mit Konzepten wie der ‚lernenden Organisation‘, und in der Vernetzung mit anderen Veränderungsprojekten der Landeskirche.“

Kennzeichnend für die prozessorientierte Steuerung sind:

- die Verbindung von Theologie und Organisationsentwicklung
- das Dranbleiben am inhaltlichen Rahmen
- der Rhythmus von Öffnen und Bündeln
- die offene und breite Beteiligung aller landeskirchlichen Ebenen
- die Aufmerksamkeit für das Expertenwissen der Betroffenen
- die Ermöglichung von Differenzierung und Regionalität
- die sorgfältige Kommunikation auch der Prozessinformation
- das Arbeiten mit der Energie, gemeint ist die, die sich im Verlauf des Prozesses entwickelt und zeigt – und nicht gegen diese Energie
- der lange Atem“ (Seite 14 im Schlussbericht).

Der „Notwendige Wandel“ ist also ein Entwicklungsprozess geworden, der auf breite Beteiligung gesetzt und sich langsam in der Landeskirche entfaltet hat. In diesem Prozess verbindet sich ein Ansatz, Kirche von unten her zu verändern mit einer Initiative von Landessynode und Oberkirchenrat, die diese Veränderungen an der Basis aufnehmen und unterstützen, dabei auch strukturieren und zu einem nachhaltigen Entwicklungs- und Lernprozess für die ganze Landeskirche bündeln konnten. Ein solcher Prozess ist nicht möglich ohne Menschen, die sich auf diese besondere Herausforderung einlassen und sie gestalten.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle herzlich danken: zuerst und besonders den beiden Pfarrern auf der Projektstelle, Pfarrerin Monika Renninger, die in der Anfangsphase der Projektphase ein Viertel der Projektstelle versah, und Pfarrer Frieder Dehlinger, der bis zum Herbst letzten Jahres über fünf Jahre den Prozess begleitet, koordiniert und gesteuert hat. (Beifall) Beide haben es in besonderer Weise verstanden, Augen und Ohren, Herz und Kopf zu öffnen für das viele und vielfältige, das sich im Prozess und als Prozess entwickelt hat und dann und zugleich dies alles zu koordinieren und zu strukturieren. Herzlichen Dank!

Ebenso herzlich danken möchte ich allen Mitgliedern der bisherigen zwei Steuerungsgruppen für den Prozess „Notwendiger Wandel“ sowie den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Erprobungen. Letztere trugen die Hauptlast in der intensiven Projektphase: die Sichtung der über 150 Bewerbungen jeweils vor Ort – das sind 10 % unserer Kirchengemeinden gewesen –, schließlich die Begleitung, Auswertung und Bündelung der über fünfzig durchgeführten Lokalen Erprobungsprojekte.

Auch den Mitgliedern des Trägerkreises Gemeindeentwicklungskongress – der Höhepunkt in der Projektphase – einschließlich der Verantwortlichen und Beteiligten im Evangelischen Medienhaus gebührt hoher Dank und Anerkennung. Sie haben gemeinsam ein Modell von „Einheit in Vielfalt“ zum Leben gebracht, das in die ganze Landeskirche hinein auch als geistlicher Impuls gewirkt hat.

Last, but not least möchte ich die vielen Moderatorinnen und Moderatoren nennen und ihnen danken, die sowohl in den Erprobungsprojekten wie beim Gemeindeentwicklungskongress das Prozesslernen unterstützt und begleitet haben.

Liebe Synodale, wie das so ist bei Aufzählungen, man darf niemanden vergessen und kann doch nicht alle einzeln nennen. Ich will in jedem Fall noch all die Menschen nennen, die sich zu Beginn der Projektphase in den Sprengelkreisen engagiert haben. Auch all denen möchte ich herzlich danken, die bei den Jahrestagungen den Prozess kritisch begleitet und immer wieder inhaltlich zusammengefasst haben. Dann nenne ich dankbar und staunend die vielen, die sich in den Erprobungsprojekten vor Ort darauf eingelassen haben, dem Ideal und der Vision zu praktischen Schritten und direkten Anschauung zu verhelfen, der vielleicht mühsamste und gerade deshalb sehr ertragreiche Teil des Prozesses. Dazu gehören schließlich noch all jene, die in der Erarbeitung und Zusammenstellung der bisher fünf Hefte der Reihe ‚Praxisimpulse „Notwendiger Wandel“‘ mitgeholfen haben und helfen, die jeweiligen Erträge festzuhalten und zu multiplizieren.

Und schließlich: Ohne die inhaltliche und materielle Unterstützung der nun drei Landessynoden wäre dieser Prozess und vor allem die intensive und ertragreiche Projektphase nicht möglich gewesen. Deshalb gebe ich gerne den vielfältigen Dank, der mich erreicht hat und erreicht, zuweilen mit dem Staunen, dass in unserer württembergischen Kirche so etwas möglich ist, an Sie weiter!

Mein Versuch, die vielen Beteiligten und Engagierten zu nennen und den Dank auszusprechen, ist auch wie ein Spiegel für den Prozess: für seine Vielfalt, für seine Verzweigungen, für sein Zusammenspiel und sein Zusammenspielen, für seine kräftigen Energien, kurz: für die Kraft der Vision und – im Sinn des Menuhin’schen Wortes – „alles andere praktikable“. Oder, wie es ein Mitglied der Steuerungsgruppe vor ein paar Wochen als Stärke dieser Projektphase formuliert hat: „Erfahrungswissen wird weitergegeben und nicht Kathederwissen“.

Ich möchte zum Zweiten kommen, was ich in der Vorlage an Sie unterstreichen möchte: die Qualitätsmerkmale des Prozesses „Notwendiger Wandel“, wie sie vor allem in der Projektphase wirksam und sichtbar geworden sind.

Bei der letzten Jahrestagung im Juli letzten Jahres in Esslingen wurde eine eindruckliche Auswertung vorge-

(Oberkirchenrätin **Junkermann**)

nommen. Dabei stand am Ende die Zusammenfassung in der Formulierung von vier Qualitäten, die den Prozess „Notwendiger Wandel“ und vor allem seine Projektphase auszeichnen. Da diese das Wesen des Veränderungsprozesses ausmachen und Qualitätsmaßstäbe für weitere Veränderungsprozesse sein werden, erlauben Sie, dass ich sie hier aus dem Schlussbericht zitiere:

„Erstens. Emotionale Qualität: Es wurde beschrieben: Der Prozess „Notwendiger Wandel“ lebt von der Energie der Beteiligten. Er weckt und verbindet Visionen, Hoffnung, Kreativität, Funken, Feuer und Lust und bringt Menschen in Berührung und Bewegung. Auch das Stichwort Kuss ist gefallen. Das lässt sich schlecht in einem schriftlichen Bericht vermitteln. Aber es war ein Ausdruck: Man wird von der Vision dieses Prozesses geküsst, die emotionale Qualität.“

Zweitens. Theologische Qualität: Theologisch verantwortet Strukturen verändern. Die Arbeit an Strukturen und die Kommunikation im Prozess „Notwendiger Wandel“ speist sich aus theologischer Reflexion besonders im Blick auf den Auftrag von Kirche und Gemeinde, auf die Qualität der Gemeinschaft – so, wie es in der III. Barmer These heißt, dass die Kirche auch mit ihrer Ordnung, mit ihren Strukturen bekennt, dass sie Christi Eigentum ist – und auf das Wirken des Heiligen Geistes in den Entwicklungswegen von Kirche und Gemeinde.

Drittens. Qualität: Kommunikation und Beteiligung: Es zeigt sich, dass Kirche als lebendiger Organismus und lernende Organisation verstanden wurde. Es gab eine offene Kommunikation im ganzen Leib, quer zu Regelstrukturen und -grenzen, ein Miteinander- und Voneinander-Lernen. ‚Kommunikationsfähigkeit‘ und ‚Umgang mit Konflikten‘ werden thematisiert. Lokale Erprobungen zeigen sich als Pulsschlag der Entwicklung und schließlich: eine prozessorientierte transparente Steuerung.

Viertens. Qualität: An brisanten Themen dranbleiben. Als solche wurden genannt:

- Leitendes Bild (Gemeinde und Kirche als Leib Christi)
- Leitimpulse (Konzentration, Kooperation, Delegation bzw. Koordination)
- Fünf Fäden des Wandels, unter anderem der Faden Hauptamt und Ehrenamt
- Kirchen- und Gemeindeverständnis
- Klärung der Berufsprofile: Pfarramt in der Gemeinschaft der Ämter und Dienste
- Leitung als Fokus: auftragsbezogen, funktional, Verantwortung, die geteilt wird.“

Diese vier Qualitäten sind für die Bearbeitung der ab Seite 16 geschilderten offenen Fragen, die weiter zu bearbeiten sind, richtungweisend, wie auch für weitere Veränderungsprozesse, die – aufgrund des Wandels in Gesellschaft und Kirche – uns in der Landeskirche und in den Einrichtungen, Diensten und Werken wie in den Kirchengemeinden und -bezirken, weiter beschäftigen werden.

Dass sie motiviert und zielorientiert gestaltet werden können, dafür können die als Ertrag formulierten vier Qualitätsmerkmale eine Hilfe und Unterstützung sein. Neben diesem zentralen inhaltlichen Ertrag lassen Sie mich nun

weitere nennen, die noch stärker anschaulich und fassbar sind:

Drittens. Erträge der Projektphase im Prozess Notwendiger Wandel

An stärker anschaulichen und greifbaren Erträgen sind zu nennen:

- die Veröffentlichungen der Sprengelarbeitskreise
- die Dokumentationen der Jahrestagungen
- die zwei Zwischenberichte und der Schlussbericht
- die vielen auf dem Gemeindeentwicklungskongress präsentierten Ergebnisse der lokalen Erprobungsprojekte
- die Dokumentation des Gemeindeentwicklungskongresses
- die Zur-Verfügung-Stellung all dieser Ergebnisse, dieser Erträge in der Austauschbörse [www.notwendigerwandel.de](http://www.notwendigerwandel.de)
- die Erarbeitung und Herausgabe der Praxisimpulse.

Es liegt nun an den Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen, sich diese Erträge weiter anzuschauen und zu entscheiden, wie sie sie für ihre Bedarfe und Interessen und Veränderungsnotwendigkeiten verwenden können. Dass dies geschieht, zeigt sich zum Beispiel daran, dass die Praxisimpulse zu einem großen Teil als „Komplettsätze“ für ganze Kirchengemeinderatsgremien bestellt werden. Bis auf vierzig Restexemplare ist zum Beispiel der Praxisimpuls 4 mit dem Titel „Mit Zielen, Leitsätzen und Leitbildern Kirchengemeinden in Veränderungen leiten“ vergriffen, ein Nachdruck ist veranlasst.

Heute für die Synode ganz druckfrisch und Ihnen ausgeteilt wurde der fünfte Praxisimpuls „Zusammen gehen“ mit dem Sternchen – nein, das Sternchen ist nicht mehr drauf, das ist ja schade, „spätere Heirat nicht ausgeschlossen“ hieß es im Manuskript, das ich im Krankenbett bearbeitet habe. Schade, dass es raus ist! Also „Zusammen gehen – Anregungen aus der Praxis gemeindeverbindender Zusammenarbeit“. Hier sehen Sie noch einmal zusammengefasst auf der Deckseite eine Qualität, nämlich die theologische Grundlegung, die Praxisberichte und die Anregungen für die Umsetzung.

Nun komme ich zu meinem vierten und letzten Abschnitt, nämlich der Frage: Wie geht es weiter?

„Das Projekt ist zu Ende, der Prozess geht weiter“, so habe ich oben formuliert. Wie aber geht der Prozess weiter? Wenn wir ernst nehmen, was oben zum Prozesscharakter formuliert wurde, lässt sich diese Frage nicht am Schreib- oder an einem Besprechungstisch beantworten. Es lassen sich allerdings Perspektiven für den weiteren Prozess Notwendiger Wandel nennen. Drei möchte ich nennen.

Erstens. Perspektive: Geschäftsstelle Notwendiger Wandel

Im Evangelischen Gemeindedienst sollen die beiden Abteilungen „Gemeindeentwicklung und Gottesdienst“ und „Missionarische Dienste“ gemeinsam in die Verantwortung

(Oberkirchenrätin **Junkermann**)

für den weiteren Prozess des Wandels eingebunden werden. Klar ist bereits, dass in der Abteilung „Gemeindeentwicklung und Gottesdienst“ die Geschäftsstelle Notwendiger Wandel (mit einem 25-prozentigen Dienstauftrag) angesiedelt werden konnte. Frau Lukowicz, die diese Arbeit übernommen hat, sitzt oben auf der Tribüne. Sie ist in der Geschäftsstelle Ansprechpartner und Dienstleister im Netzwerk „Gemeindeentwicklung – Notwendiger Wandel“, vor allem in der Kommunikation, Pflege und Vermittlung bezüglich des bereits genannten Internetauftritts, der als Forum für weitere Entwicklungen und Erfahrungen genutzt werden kann, sowie in der Pflege und Vermittlung des Pools an Beratern und Beraterinnen, Moderatoren und Moderatorinnen etc. Mit dieser Verlagerung der Geschäfte auf den Evangelischen Gemeindedienst wandert innerhalb des Oberkirchenrats auch die federführende Verantwortung vom Personaldezernat 4 nach Dezernat 1, das auch für den Gemeindedienst zuständig ist.

Zweitens. Perspektive: Schwerpunktthema „Wachsende Kirche“

In den Beratungen sowohl im Oberkirchenrat wie im Theologischen Ausschuss – davon werden wir ja noch hören – über den Schlussbericht war deutlich, dass der Impuls aus dieser Landessynode zum Thema „Wachsende Kirche“ mit dem Prozess Notwendiger Wandel sachlich und strukturell zu verbinden sein könnte. In der Steuerungsgruppe Notwendiger Wandel wurde allerdings vor wenigen Wochen diskutiert, ob die Verbindung so unmittelbar sein kann und muss. Es ist jedenfalls deutlich zu unterscheiden zwischen einem Organisationslernen auf der einen Seite in der jetzt abgeschlossenen Projektphase, das in die „Linie“ überführt wird und den Beteiligten und Betroffenen in der Organisation aufzeigen und vermitteln kann, dass sie und wie sie auf Veränderungen reagieren können; und auf der anderen Seite einer neuen Projektphase mit einem neuen strategischen Ziel, nämlich „Wachsende Kirche“. Erst nach dieser deutlichen Unterscheidung ist an die Verbindungen und Verknüpfungen zu denken, so das derzeitige Votum aus der Steuerungsgruppe Prozess Notwendiger Wandel. Es wird sich in den nächsten Monaten zeigen, wie nicht zuletzt auch die Synode diese Verhältnisbestimmung formuliert. Die Jahrestagung Notwendiger Wandel Ende diesen, Anfang nächsten Jahres könnte ein Forum dafür bieten.

Drittens. Perspektive: Erneuerung der Visitation

Als dritte Perspektive möchte ich schließlich nennen: die Erneuerung der Visitation. Sie hat auf der Tagesordnung dieser Synodaltagung noch einen eigenen Tagesordnungspunkt und ausführliche Unterlagen sind Ihnen bereits zugegangen. Deshalb möchte ich sie hier „nur“ als Perspektive für das Weiterwirken des Leitbildes vom Leib Christi und der Impulse aus dem Prozess Notwendiger Wandel nennen. Die erneuerte Visitation nimmt die reichen Erfahrungen mit dem Prozesscharakter für Veränderungsprozesse auf, denn die nun mit den Visitatoren erarbeiteten und diskutierten Elemente einer Erneuerung sollen erprobt werden, um nach einer Auswertung dann ggf. in eine veränderte Visitationsordnung zu fließen.

Auch hier werden Sie dem Menuhin'schen Wort begegnen, zumindest dem Sinn nach: „Idealistisch darf nur die Richtung sein, alles andere muss praktikabel sein“. In der

geistlichen Grund- und Ausgangsfrage der erneuerten Visitation, die lautet: „Wer sind wir und was haben wir?“ wird das Ideal deutlich, dass wir als Gemeinde und Kirche von Gottes Gnade und Gabe und nicht von eigenen Werken leben; erst nach dieser Frage und ihrer Beantwortung, aber dann mit aller Deutlichkeit soll in einer erneuerten Visitation künftig nach den daraus folgenden Schwerpunkten für diese konkrete Gemeinde, also die Frage nach Konzentration, gestellt werden.

Liebe Synodale, ich komme zum Schluss, der knapp sein kann: „Idealistisch darf nur die Richtung sein, alles andere muss praktikabel sein“. Auch mich selbst hat diese Erfahrung in reicher und vielfältiger Form in meiner Aufgabe und meinem Dienst als Personaldezernentin immer wieder beflügelt und unterstützt. Dafür bin ich dankbar. Und auch deshalb bin ich gewiss, dass wir in unserer Landeskirche mit ihnen zum Teil so unterschiedlichen Teilen noch lange und tief aus dem Bild vom Leib Christi und seinen Gliedern leben werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

**Präsident:** Herzlichen Dank, Frau Oberkirchenrätin Junkermann, für diesen Bericht, der die Unterlagen, die wir schon bekommen haben, ergänzt und uns noch einmal auf wesentliche Aspekte des Notwendigen Wandels verwiesen hat.

Nun bitte ich den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, den Synodalen Ulrich Mack, um seinen Bericht.

**Mack, Ulrich:** Herr Präsident, liebe Synodale, wir haben schon im Herbst einen profunden, ausführlichen schriftlichen Bericht über den „Notwendigen Wandel“ vorgelegt bekommen. Wir haben jetzt einen, so denke ich, das Wesentliche sehr gut zusammenfassenden Bericht von Frau Oberkirchenrätin Junkermann gehört. Wenn nun der Bericht aus dem Theologischen Ausschuss eher kurz ausfällt, dann soll diese Kürze in keiner Weise die Würdigung des großen Unternehmens schmälern – im Gegenteil: Der Theologische Ausschuss nahm im September letzten Jahres den Schlussbericht zur Kenntnis, und zwar im großen Dank, mit einigen Fragen und mit beherztem Ausblick auf die wachsende Kirche.

Zunächst der Dank: Ich danke im Namen des Ausschusses der Projektstelle mit Frau Renninger und Herrn Dellinger in der Leitung und darüber hinaus allen, die in dem über zehn Jahre langen Prozess auf allen Ebenen daran mitgewirkt haben. Ich brauche die Namen gar nicht aufzuzählen, weil Sie, Frau Junkermann, es schon taten. Ich habe es jetzt einfach und kann mich einfach dem von Ihnen ausgesprochenen Dank anschließen.

Ein besonderer Dank aber gilt Ihnen persönlich, Frau Oberkirchenrätin Junkermann. Sie haben der Steuerungsgruppe gedankt; bei Ihnen lag die Steuerung der Steuerungsgruppe – damit nicht nur das Steuer, sondern auch das Gaspedal, manchmal auch die Bremse, in jedem Fall aber die Kupplung nicht zuletzt in Ihrem eigenen Haus. Vielen Dank für das, was Sie bei diesem Projekt geleistet haben. Am Ende des Projekts möchte ich das ausdrücklich aussprechen. (Beifall)

Ein besonderer Dank wurde im Ausschuss auch laut für den Gemeindeentwicklungskongress in Böblingen. Ein solcher Kongress verändert zwar nicht auf der Stelle Fak-

(Mack, Ulrich)

ten; aber er schafft ein anderes Bewusstsein, und er schafft eine geistliche Ermutigung. So hat er positive Grunderfahrung in Gemeinden und Bezirke hineingegeben. Danke allen Mitwirkenden!

Im Ausschuss wurde besonders die Zusammenstellung der sogenannten Qualitäten des Prozesses „Notwendiger Wandel“ hervorgehoben, die Frau Junkermann eben noch einmal dargestellt hat. Diese Qualitätsmerkmale können sicher als Maßstäbe für weitere Veränderungsprozesse gelten, schließen aber darüber hinaus nicht noch weitere Qualitätskriterien aus.

Nach dem Dank nun einige Fragen, die im Ausschuss genannt wurden. Wie viel hat sich durch den Notwendigen Wandel in den Kirchenbezirken und Gemeinden wirklich geändert? Im Ausschuss wurde auf diese Frage hin betont, dass man auf diese Frage gar keine klare Antwort geben kann. Das sieht von Bezirk zu Bezirk und von Gemeinde zu Gemeinde ganz unterschiedlich aus. Vieles ist einfach gar nicht messbar.

Seit dem Antrag von Klaus Scheffbuch und anderen in der 11. Landessynode, eine Standortbestimmung des Gemeindepfarrdienstes vorzunehmen, ist ein breiter Prozess entstanden. Im ersten Bericht 1995 wurde das Ziel betont, dass Gemeindepfarrer nicht „Hans Dampf in allen Gassen“ sein müssen und brauchen. Sie sollen entlastet werden durch Delegation, Kooperation und Konzentration, um zum Wesentlichen ihres Dienstes zu kommen.

Ist, so fragten wir uns im Ausschuss, diese Entlastung wirklich spürbar geschehen? Der uns vorgelegte schriftliche Bericht verneint diese Frage auf Seite 9 ausdrücklich. Da bleibt also noch viel zu tun.

Das Bild von der Gemeinde als Leib Christi wurde durch den Prozess Notwendiger Wandel mit Recht in den Vordergrund gerückt. Gemeinden mit ihren vielerlei Menschen, Haupt- und Ehrenamtliche, Gemeinden mit ihren vielfältigen Gaben sollen Leib Christi sein, damit der Pfarrer nun wirklich Hirte sein kann – nicht ein Hirte, der, wie es oft falsch verstanden wird, alles tun muss und dem alle nur nachlaufen, sondern Hirte im eigentlichen Sinn des Neuen Testaments. Darum war es gut, das Bild vom Leib Christi nun über zehn Jahre hinweg in dem Prozess immer wieder zu meditieren, hervorzuheben und den Gemeinden einzuprägen.

Ist es, so wurde im Ausschuss auch gefragt, nicht doch zu bedauern, dass das Projekt Notwendiger Wandel zeitlich zusammenfiel mit dem Pfarrplan? Der Notwendige Wandel wurde darum zumindest zeitweise von vielen als Mittel verstanden, wie man nun mit weniger Pfarrern auskommen könne, als ein Werkzeug, um Sparmaßnahmen umzusetzen. Es ist gut, dass spätestens seit dem Gemeindeentwicklungskongress in Böblingen die ursprüngliche Intention deutlich wurde: Gemeindeleitung und -prägung so zu gestalten, dass sich die Gaben von Ehren- und Hauptamtlichen für die Entwicklung der Gemeinde ergänzen, dass Strukturen für notwendige Veränderungen flexibel werden, dass die Kirche als Leib Jesu zusammenwächst – und überhaupt: dass sie wächst.

Damit bin ich nach dem Dank und den Fragen, beim Dritten, nämlich dem Ausblick: Frau Oberkirchenrätin Junkermann hat in ihrem Bericht bereits auf den Prozess hingewiesen, der von der Synode ausgeht und der uns in der

Sommersynode bewegen wird: „Wachsende Kirche“. Der Prozess Notwendiger Wandel soll darin in gewisser Weise eine Fortsetzung mit anderen Akzenten finden. Der Theologische Ausschuss begrüßt dies sehr. Mehr darüber hören Sie nachher.

**Präsident:** Vielen Dank, Synodaler Ulrich Mack! Bei dieser Gelegenheit auch ein herzliches Dankeschön an alle Geschäftsausschüsse, die wir in der Synode haben. Die enorme Arbeit, die dort geleistet wird, zeigt sich dann, wenn die Dinge wieder zu uns in die Synode zurückkommen. Wir Synodalen sind, denke ich, gehalten, die Arbeit, die in den Ausschüssen geleistet wird, entsprechend zu würdigen.

Wir kommen nun zur Aussprache.

**Teich:** Herr Präsident, liebe Frau Junkermann! Yehudi Menuhins Kunst zeichnete sich durch eine einmalige Kombination von technischer Perfektion und hoher Sensibilität aus. Ich denke, diese beiden Stichworte ließen sich auch über dieses Projekt setzen.

Ich spreche zu vier Punkten. Der erste Punkt. Für mich war es 1994 eine der interessantesten Aufgaben, als mich Oberkirchenrat Frik gemeinsam mit anderen Synodalen in den schon bestehenden Ausschuss berief und wir uns Gedanken zu diesem Thema machten. Dekan Klaus Scheffbuch hatte es durch einen Antrag angeregt.

Mir fallen spontan zwei Schwerpunkte ein, die mir damals eingeleuchtet haben. Der eine war: nicht „Hans Dampf in allen Gassen“. Was für eine Sehnsucht gab es damals in unserer Gruppe, auch die Sehnsucht, das Pfarramt so zu strukturieren, dass wieder Freiräume möglich sind.

Der andere Punkt war: das Leitbild Gemeinde etwas weg vom Hirten und von der Herde hin zum paulinischen Bild einer Gemeinde als Leib Jesu Christi. Wir sahen damals das reformatorische Erbe des Priestertums aller Gläubigen aufgenommen.

Zum Zweiten. Der zweite Abschnitt zeigte sich für mich darin, dass Sie, Frau Junkermann, den Prozess in Ihrer engagierten Art zu Ihrem eigenen Anliegen gemacht haben. Ich denke gerne an den ersten Kongress in Denkerdorf, zu dem Sie mich eingeladen hatten. Damals waren eine Aufbruchstimmung und eine hohe Motivation bei den Mitarbeitern spürbar.

Sie sind an die Arbeit sensibel und engagiert und immer mit dem Suchen und Streben nach mehr Professionalität herangegangen. Hier lässt sich das Motiv von Menuhin aufnehmen.

Drittens. Nun ist das Projekt zum Abschluss gebracht worden. Aber der Prozess geht eigentlich weiter. Deshalb die kritische Frage, die Ulli Mack schon stellte. Schon vor zehn Jahren beklagten wir die Überlastung der Pfarrer. Wenn wir uns heute fragen, wie es aussieht, kann man sagen: Gefordert ist eine neue Grundkompetenz. Der PC hat Einzug in die Pfarrhäuser gehalten.

Wir haben heute Vormittag ein Gesetz über die Erweiterung der überparochialen Zusammenarbeit verabschiedet. Das ist eine der neuen Aufgaben, die hinzuwachsen. Das heißt, der Freiraum wird immer kleiner, und die Überlastung der Kollegen wird immer größer. Das zeigt, der Prozess ist auf der Schiene, und es ist unbedingt notwendig,

**(Teich)**

dass weiter überlegt wird, wie man das Pfarramt entlasten kann.

Viertens. Was mich freut und persönlich reizt, ist der Ausblick auf einen neuen Kongress, auf den Kongress „Wachsende Kirche“. Der Gemeindeentwicklungskongress hatte mehr die strukturelle Frage im Blick, jetzt soll es darum gehen, inhaltliche Impulse zu setzen und auch die Pfarrerschaft zu motivieren. Vielleicht gelingt es uns, eine hohe Sensibilität zu gewinnen für das, was in unserer Landeskirche ist, damit wir das weiterführen.

Technische Perfektion – ob wir die erreichen, wie die von Menuhin, ich glaube nicht. Das wird auch nicht verlangt sein, aber dass wir voneinander lernen, wie wir Menschen erreichen können und wie Mitarbeiter motiviert werden, das ist das Ziel. Wenn wir das schrittweise erreichen, ist es so, wie wenn eine Stradivari eine wunderschöne Melodie spielt, die uns inspiriert und die uns Freude schenkt, Freude in der kirchlichen Mitarbeit, und dann würde dieser Prozess weitergehen auch in dem Sinne, wie Sie es gesagt haben, in dem Sinne von Yehudi Menuhin und dass kirchliche Arbeit Freude macht.

Frau **Bartsch**: Im Namen der Offenen Kirche danke ich dem Oberkirchenrat und insbesondere Frau Oberkirchenrätin Junkermann und ihrem Team für dieses umfassende Prozessprojekt und den umfassenden Schlussbericht, den wir eben vorgelegt bekommen haben zum Projekt „Notwendiger Wandel“. Was hier vorgelegt wurde, dokumentiert einen langjährigen Prozess in der Tat. Eine Arbeit über einen Zeitraum von zehn Jahren! Ist dieser lange Zeitraum ein gutes Zeichen?

Wenn man das Zwischenergebnis anschaut und insbesondere sich den Gemeindeentwicklungskongress im letzten Jahr in Böblingen vor Augen ruft, dann muss man diese Frage bejahen. Positiv ist auch die Vernetzung mit anderen landeskirchlichen Projekten wie „Wirtschaftliches Handeln“, „Personalentwicklung“ und „Train the Trainer“. Erkennbar ist dies in dem Ansatz „mit Zielen arbeiten“. Vielleicht ist es vielmehr auch so, dass der Notwendige Wandel in den Kirchengemeinden überhaupt erst den Boden für die landeskirchlichen Projekte „Wirtschaftliches Handeln“, „PE“ und „TTT“ bereitet hat. Es werden beeindruckende Zahlen vorgeführt. Aus vorgesehenen zwanzig lokalen Erprobungsprojekten wurden es schließlich fünfzig, über 3000 Teilnehmende waren auf dem Gemeindeentwicklungskongress, davon einhundert komplette Kirchengemeinderäte. Das ganze Gemeindeprojekt zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bereits in der Vorbereitung viele Ehrenamtliche integriert waren. Die Erfahrungen, die aus dem Notwendigen Wandel gewonnen wurden, stellen aus unserer Sicht eine gute Grundlage dar für die Schwerpunktsynode „Wachsende Kirche“. Sprachlich und praktisch gesehen scheint es eine Spannung zwischen dem, was sich hinter dem Begriff „Notwendiger Wandel“ und der Bezeichnung „Wachsende Kirche“ verbirgt. Hier auf der einen Seite die Mühe, die landeskirchlichen Strukturen zu beleben und in eine Zukunft zu führen, und wie schwierig das ist, haben wir eben aus den Klagen gehört. Dort der Aufbruch, in freien Formen und in neuer Form zu wachsen.

Ich sehe unsere Aufgabe als Synodale genau hierin, diese Spannung zu halten, und dafür zu sorgen, dass Kirche in ihrer volksgemeinlichen Verankerung bestehen bleibt.

Das meine ich nicht aus strategischen Gründen, sondern aus einer soziologischen Perspektive. In unserer Multioptions- und Erlebnisgesellschaft ist es nicht unsere Aufgabe, für noch weitere Optionen zu sorgen, sondern einerseits antizyklisch zu handeln und Menschen zuzumuten, sich in Gemeinschaft mit anderen auseinanderzusetzen, sich anderen Meinungen, Ansichten, Frömmigkeitsstilen auszusetzen und dies auch auszuhalten. Als Soziologin sehe ich zum Beispiel die Unterstützung der jugendlichen Ich-Zentriertheit, alle wollen eigene Räume, mit gemischten Gefühlen. Denn was Gemeinschaft zusammenhält ist nicht Harmonie und Einheit, sondern das Gegenteil, konstruktive Konfliktbewältigung. Hier haben wir als Kirche gute Anleitungen aus der Bibel. Andererseits sollten wir Menschen das geben, was sie woanders nicht bekommen: Zeit und Zuwendung. Also wachsende Kirche ja, aber in der Auseinandersetzung mit dem Bestehenden.

Im letzten Jahr war ich auf Einladung des Diakonischen Werkes auf einer Studienreise in den USA und habe unter anderem freikirchliche Gemeindeglieder kennen gelernt. Da habe ich die Möglichkeiten, die wir durch unsere volksgemeinliche Vernetzung haben, neu schätzen gelernt. Dies sollten wir nicht ohne Not abwerten und gefährden.

**Krüger**: Herr Präsident, liebe Synodale! Notwendiger Wandel. Es gibt ihn, diesen Wandel. Es gibt viele Veränderungen und diese sind notwendig. Notwendig, weil durch zurückgehende Finanzmittel es auch immer weniger Pfarrstellen geben wird, die finanziert werden können, damit natürlich verbunden ein Abbau von Stellen für Hauptamtliche in unseren Gemeinden. Dies hat zur Folge, dass in den Gemeinden eben nicht mehr alles so gemacht und betrieben werden kann wie bisher. Konzentration, Kooperation, Delegation lauten die leitenden Stichworte, und dahinter verbergen sich die einschneidenden Veränderungen, die vielen Gemeinden noch sehr schwer fallen, darunter auch manchen Pfarrern und Pfarrerinnen.

Dahinter verbergen sich aber auch viele Ehrenamtliche und die Hoffnung auf noch mehr Ehrenamtliche, die verstärkt Aufgaben in Kirche und Gemeinden werden übernehmen wollen oder auch sollen. Damit ergibt sich für uns Hauptamtliche, vor allem für uns Pfarrer und Pfarrerinnen, eine Aufgabe, für die viele von uns noch nicht genügend ausgebildet und sensibilisiert sind, nämlich die Aufgabe der Gewinnung und, vielleicht noch wichtiger, die Aufgabe der Pflege von Ehrenamtlichen. Noch gibt es in unserer Kirche zu viele oft berechtigte Klagen der Ehrenamtlichen darüber, wie mit ihnen durch Hauptamtliche in unserer Kirche umgegangen wird. „Notwendiger Wandel“ heißt somit wesentlich für mich, noch mehr systematische Einübung und auch konzentriertes Lernen bei uns Hauptamtlichen, wie wir mit Ehrenamtlichen angemessen und aufbauend und natürlich auch motivierend umgehen sollten und es dann hoffentlich auch können. Es ist gut und es ist dafür zu danken, dass die Einsicht dafür heute wächst und eben auch dieser Prozess in Gang gekommen ist.

**Schäffer**: Herr Präsident, liebe Synode! Ein Projekt geht zu Ende, der Prozess geht weiter. Was geht weiter? Ich denke, die Herausforderungen gehen weiter, Herausforderungen bleiben für unsere Kirche. Ich will nur eine nennen: Wie verändert sich das Pfarrerbild, wie hat es sich in den letzten zehn Jahren verändert und wie wird es sich in den nächsten zwanzig Jahren verändern?

**(Schäffer)**

Vor einiger Zeit habe ich aus dem deutschen Pfarrerbild ein Leitbild für Pfarrerinnen und Pfarrer entnommen. Ich habe angefangen, es zu lesen. Nach ein paar wenigen Zeilen habe ich es genommen und ganz tief unten in meinem Aktenschrank vergraben. Ich dachte mir, wieder einmal dasselbe: die Eier legende Wollmilchsau. Packen wir einfach noch alles drauf und packen wir es dann auch noch so drauf, dass man es gut, emotional, echt und ehrlich überbringt. Kann es das sein? Es kann nicht sein, weil wir es nicht mehr können. Wir können es nicht mehr, weil die Arbeitsbelastung uns langsam aber sicher in die Knie zwingt und weil wir den vielen Anforderungen der Gesellschaft und der Menschen vor Ort nicht mehr gerecht werden können. Wir brauchen ein Leitbild, ein Berufsbild. Wir brauchen es, dass unsere Kirche sich Gedanken macht, wie Pfarrer in unserer Kirche Pfarrer sein sollen. Eine Aufgabe, die bleibt. Eine Aufgabe, die auch nach diesem Projekt Notwendiger Wandel notwendig bleibt.

Ich frage mich: Wer ist für diesen Prozess, für dieses Weitergehen zuständig? Kann es das Pfarrseminar sein, wenn es sich Gedanken macht über die Vikarsausbildung? Kann es das deutsche Pfarrerbild sein, wenn es Leitbilder veröffentlicht oder kann es der Pfarrverein sein? Gewiss, es ist schön, wenn viele Institutionen an diesen Bereichen, an dieser Frage mitarbeiten. Trotzdem: Zuständig sind vor allem in unserer Kirche drei Institutionen: Federführend der Oberkirchenrat, begleitend unterstützend die Synode und ganz gewiss auch der vierte Gesprächskreis, die Fakultät.

Ich wünsche mir, dass wir an dieser Stelle konzentriert weiterarbeiten, denn da ist Notwendiger Wandel nötig. (Beifall)

Frau **Stötzer-Rapp**: Herr Präsident, werte Synode! Ich möchte kurz meine persönliche Wahrnehmung sagen: Ich finde es immer lustig, wenn man es ein bisschen arg runterholt, aber ich finde es notwendig. Ich habe auf diesem Kongress in Böblingen wahrgenommen, dass nicht nur die Pfarrer unter ihren Lasten erdrückt werden, sondern viele ehrenamtliche Mitarbeit vor Ort auch. Mit dieser Spannung bin ich auf diesen Kongress gegangen und habe gedacht, jetzt beobachte ich einmal die Menschen, die dort sind, aus den Gemeinden, wie es denen so geht. Ich war wirklich überrascht, welche Gespräche ich dort geführt habe und welche Menschen mir dort begegnet sind. Christen und Christinnen aus unserer Landeskirche, die begeistert waren, sich einzusetzen in ihrer Kirche, in ihrer Kirchengemeinde vor Ort, da Projekte entwickelt haben und ganz begeistert auf diesem Kongress, auf dem Markt der Möglichkeiten, von dem erzählt haben, was sie verwirklicht haben. Ich war an vielen Ständen einfach platt.

Wir selber von der Offenen Kirche hatten auch einen Stand, wo der eine oder die andere vorübergingen. Auch da war ich erstaunt über viele gute inhaltliche Gespräche über unsere Kirche, über Glauben und wo Kirche einfach wieder ganz neu zur Sprache gebracht wurde. Einfach gut.

Diesen Prozess des Notwendigen Wandels brauchen wir nicht nur in unseren Kirchengemeinden und Kirchenbezirken. Manchmal träume ich auch von einem Notwendigen Wandel unserer synodalen Arbeit. Manches würde ich aus ihrem Bericht, Frau Junkermann, gern aufnehmen und einfach auch hier einbringen.

Zum Beispiel: Es war so schön, Ihre Reaktion, Herr Dr. Hennig, als es um emotionale Qualität ging und sie einfach diesen Handkuss weitergegeben haben in die hinteren Reihen. (Heiterkeit) Ich habe gedacht, es gibt neben allem Ernstern auch noch wirklich nette Regungen hier auf der Synode. Vielen Dank für diese Anstöße aus diesem Bericht. Ich wünsche mir, dass wir diese Anstöße wirklich da, wo wir sie brauchen, übernehmen, und dass sie uns anspornen, da, wo wir sind, daran weiterzumachen. Danke schön. (Beifall)

**Fleischmann**: Herr Präsident, verehrte Synode! Frau Oberkirchenrätin Junkermann hat in ihrem Bericht gesagt: Der Notwendige Wandel ist ein Entwicklungsprozess von unten her und wurde von oben unterstützt, und er hat hingewirkt in die Landeskirche als geistiger Impuls.

Von da zu dieser Frage des Vorsitzenden des Theologischen Ausschuss: Wie viel hat sich wirklich geändert? Das lässt sich sicherlich nicht genau fixieren – mindestens jetzt nicht, muss vielleicht auch nicht sein –, aber man kann Beispiele erzählen, wie wir gerade eines gehört haben und wie wir es am vergangenen Wochenende in Aalen hatten, wo wir so etwas wie einen kleinen Gemeindeentwicklungskongress veranstaltet haben für die Region Ostalb mit einem sehr intensiven Austausch über die Projekte, die stattgefunden haben und jetzt im Wirken sind, sodass es von anderen übernommen werden kann. Das wurde mit großer Begeisterung ausgetauscht.

Kaum Pfarrer waren tangiert oder mussten dabei sein, sondern es waren Leute aus den Gemeinden; es waren keine großen Mengen, aber fünfzig Leute. Ich denke, es war eine gute Sache. Dieses soll weitergehen. Dann hat das seine Verknüpfung mit dem, was im Theologischen Ausschuss besprochen wird und was der Tag Wachsende Kirche sein soll, wobei wir denken – ich und wir in der Offenen Kirche –, dass das eine enge Verbindung behalten muss zum Notwendigen Wandel, und zwar wenn man etwa die fünf Fäden des Wandels nimmt und die Praxisfelder dazu ansieht. Genau da hinein in das, was in Gemeindegarbeit, in Gottesdiensten, in Diakonie, in Bildung, in Ökumene und interreligiösem Kontakt und Dialog geschieht, ereignet sich auch missionarische Arbeit, ohne eine extra Geschichte daraus zu machen. Es geschieht durch die Leute, die vor Ort sind, die dazu befähigt sind und die sich auf diese Weise einbringen. (Beifall)

Frau **Danner**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich halte das Projekt Notwendiger Wandel wirklich für eines der Highlights der landeskirchlichen Projektlandschaft. Wir in Schwenningen haben uns daran beteiligt und haben ein immenses Potenzial an Ideen und an Freiwilligen entdeckt, nicht unbedingt die Hauptamtlichen, die bereit waren, sich zu engagieren und diese Ideen auch hinauszuführen. Ideen, die sich sowohl auf Strukturen beziehen – sie finden das Projekt Halbierung in der Sitzung im Bericht erwähnt –, als auch Ideen, die sich auf die Entdeckung und Erschließung neuer Handlungsfelder beziehen, wie zum Beispiel die Vesper-Kirche, die wir mit großem Erfolg jetzt abgeschlossen haben.

Ich glaube, wir sind als Kirche damit auf einem guten Weg. Wir sind eine Wachsende Kirche, die tatsächlich das Potenzial ihrer Gemeindeglieder ernst nimmt und daraus

(Frau Danner)

schöpft und sich weiterbewegt zu einer offenen und lebendigen Kirche. (Beifall)

**Präsident:** Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, ob er noch einmal das Wort ergreifen möchte. – Dann bitte ich Sie, Frau Oberkirchenrätin Junkermann.

Oberkirchenrätin **Junkermann:** Die Sehnsucht nach Freiräumen haben nicht nur die Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern Sie auch. Deswegen will ich mich beschränken auf diese eine Frage nach dem Pfarrdienst, denn diese Frage bleibt federführend für mich als Personaldezernentin und unsere Aufgabe. Zunächst einmal möchte ich danken für die freundlichen Rückmeldungen insgesamt und auch an mich.

Und nun zur Frage nach dem Pfarramt.

Ich denke, eine wichtige Erkenntnis im Prozess „Notwendiger Wandel“ und der Konzentration ist die, dass man deutlich sagen kann: Eine Schwerpunktsetzung im Pfarramt geht nicht, wenn keine Schwerpunktsetzung in der Gemeinde und in der Gemeindegearbeit gelingt. (Beifall) Da ist die erneuerte Visitation ein Ansatzpunkt, zu dieser Schwerpunktsetzung zu kommen – und die Instrumente Personalentwicklung und zielorientierter Haushalt sind Instrumente zur Umsetzung.

Die Frage nach den Freiräumen ist ja auf der anderen Seite die Klage über die mangelnde Zeit und Arbeitszeit in diesem Beruf. In unserer internen Beratung dieser Frage im Personaldezernat haben wir folgenden derzeitigen Stand: Wir sagen, diese Frage nach der Zeit ist die Frage nach dem Sinn in diesem Beruf. Wenn ich einen Sinn in einer Tätigkeit finde, ist die Frage nach der Zeit nicht die vorrangige; es ist keine verbotene.

Viele Generationen haben in Tübingen gelernt, dass die Frage nach dem Sinn die neuzeitliche Form der alten Frage nach der Wahrheit ist. Das heißt, die Frage nach der Zeit in diesem Beruf ist die Frage nach der Wahrheit, die in diesem Beruf trägt, eine geistliche Frage, die Frage nach dem geistlichen Wachstum im Pfarrstand und in der Kirche.

Es geht darum, wie es uns gelingt, immer wieder, jeden Tag aus dem Evangelium zu leben – im Sinne des Liedes, das wir am Anfang dieser Synode in der Stiftskirche gesungen haben: „Kommt, atmet auf, ihr sollt leben.“

Es geht in dieser Frage also um einen Beratungsprozess. Wir wollen im Juni mit einem ersten Teil den Anfang machen, zunächst einmal als Frage der Ordinierten selbst, was sie in diesem Beruf geistlich trägt, welche Wahrheit. Denn es geht dabei um die Frage, was diese öffentlich zu verkünden haben – das pure Evangelium. (Beifall)

**Präsident:** Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Junkermann, für diese Ergänzungen. Damit sind wir am Ende dieses Tagungsordnungspunktes 14.

Ich rufe den Tagungsordnungspunkt 15 auf: **Wachsen wider den Trend.** Hierzu wird uns der Vorsitzende des Ausschusses für Mission und Ökumene aus dem Ausschuss berichten. Dorthin wurde ja der Antrag Nr. 26/02 überwiesen. Sie haben diesen Antrag ja auch in Ihren Unterlagen.

Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses, den Synodalen Dr. Dalferth.

**Dr. Dalferth:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! In der Sitzung der Landessynode am 5. Juli 2002 wurde der Antrag Nr. 26/02 zur evangelischen Offensive „Wachsen wider den Trend“ mit folgendem Wortlaut eingebracht:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Benehmen, mit dem Ausschuss für Mission und Ökumene unter Mitbeteiligung des Theologischen Ausschusses eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Strategien und Konzepte erarbeitet mit dem Ziel, den derzeitigen Trend kleiner werdenden Zahlen umzukehren, damit Gemeinden wieder wachsen.

Es soll dabei nicht nur um eine vordergründige Mitgliederwerbung gehen, sondern darum, dass Menschen im Glauben und in der Gemeinde Heimat finden und darin leben.

Bei den Überlegungen, wie Menschen in ihren Kontexten erreicht werden können und ihr Vertrauen gewonnen werden kann, soll die Situation im ländlichen Raum ebenso bedacht werden wie in der Großstadt.

Weil der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Mission und Ökumene (unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses) verwiesen wurde, nahm der Ausschuss am 10. Oktober 2002 und den folgenden Sitzungen seine Beratungen hierzu auf.

Nachdem jedoch der Theologische Ausschuss beauftragt wurde, den Schwerpunkttag der Landessynode zum Thema „Wachsende Kirche“ 2004 zu gestalten, wurde der Theologische Ausschuss am 20. Juni 2003 über den Stand der Beratungen zum Antrag „Wachsen wider den Trend“ im Ausschuss Mission und Ökumene informiert.

Auf Grund der Themenüberschneidung stellte der Ausschuss Mission und Ökumene weitere Beratungen zum Antrag Nr. 26/02 ein und entsandte die Ausschussmitglieder Fleischmann und Stricker in den Unterausschuss des Theologischen Ausschusses, der den Schwerpunkttag „Wachsende Kirche“ vorbereitet. Beide brachten die bisherigen Beratungsergebnisse dort ein – und alles weitere erfahren sie vom Theologischen Ausschuss. (Beifall)

**Präsident:** Vielen Dank für diesen Bericht.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 16: **Wachsende Kirche, Schwerpunkttag.** Der Synode wurde bereits zur Kenntnis gebracht, dass im Ältestenrat drei Schwerpunkttagungen beschlossen wurden. Die erste Schwerpunkttagung soll während der Sommersitzung der Synode in diesem Jahr stattfinden. Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, der Synodale Ulrich Mack, wird uns einen Einblick in die Vorbereitungen für diesen Tag geben.

**Mack, Ulrich:** Herr Präsident, liebe Synodale! Jetzt also noch einmal ein Bericht aus dem Theologischen Ausschuss. Aber keine Angst: Ich berichte nicht lange, sondern ich möchte jetzt eigentlich mehr mit Ihnen nach vorne schauen.

(Mack, Ulrich)

An Kirchentagen kommt bekanntlich ganz am Schluss, am Ende der Versammlung, die Einladung zum nächsten Kirchentag. Damit beginnt die heiße Phase der Vorfriede. So kommt jetzt der Ausblick auf die nächste Tagung – und hoffentlich kann ich damit die Vorfriede bei Ihnen auch kräftig anregen und zugleich eine Einladung nachher weitergeben, eine Einladung in die Gemeinden und Bezirke hinein.

Ich sagte vorhin schon: Der Schwerpunkttag „Wachsende Kirche“ knüpft in gewisser Weise an den Prozess „Notwendiger Wandel“ an. Worum geht es?

Der Herr Präsident hat gerade vorgetragen, dass der Ältestenrat im Mai 2003 beschlossen hat, im Sommer 2004 einen Schwerpunkttag mit dem Titel „Wachsende Kirche“ stattfinden zu lassen. Der Theologische Ausschuss sagte dazu kurz dreierlei:

Erstens. Der letzte Tag der Sommersynode soll diesem Schwerpunktthema gewidmet sein.

Zweitens. Damit ist das Thema aber nicht erledigt, im Gegenteil. Mit diesem Tag soll ein Prozess in Gang kommen, ähnlich dem des „Notwendigen Wandels“, der in die Gemeinden und Bezirke hineinwirken soll.

Drittens. Als ein Höhepunkt soll etwa für das Jahr 2006 ein Kongress geplant werden – ähnlich dem des Gemeindeentwicklungskongresses in Böblingen.

So sollen die drei Schritte aussehen. Im Sommer wollen wir den ersten tun: Wie sieht der Schwerpunkttag am 10. Juli 2004 aus?

Ein grundsätzlicher Beschluss des Theologischen Ausschusses lautet: Wir wollen an diesem Tag nicht nur öffentlich tagen, wie wir das immer tun, sondern ganz gezielt in den Gemeinden dazu einladen – Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchengemeinderäte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sollen schon an diesem Schwerpunkttag teilnehmen, um dann den ganzen Prozess verstehen und sich auf den Kongress freuen zu können. Wir rechnen am 10. Juli mit einigen hundert Gästen.

Eigentlich wollten wir den Schwerpunkttag deshalb ganz in der Stiftskirche stattfinden lassen. Aber dort wird zurzeit, wie wir am Donnerstag gesehen haben, die Orgel eingebaut. Dennoch – so konnten wir gestern klären – können wir wenigstens den ersten Teil des Tages dort verbringen.

Eine festliche Eröffnung steht am Anfang auf dem Programm: singen und beten – denn wachsende Kirche ist zuerst einmal nicht ein Machen von uns, sondern ein Wirken des Geistes Gottes, der zum Glauben ruft und Kirche baut – darum das Gebet am Anfang: *veni creator spiritus – komm, Schöpfer-Geist*. Professor Hans-Joachim Eckstein aus Tübingen wird uns in dieser Feier eine Bibelarbeit halten und zeigen: Das Wachsen des Reiches Gottes, das Reifen des Samens des Wortes Gottes, das Wachsen des Leibes Christi zum Haupt hin, das Wachsen und Reifen der Früchte des Geistes – all das ist uns verheißen.

Nicht ängstliches Verharren und kleingläubiges Jammern ist dran, sondern ein Hören auf Jesu Verheißung, ein Sichöffnen für sein Wirken an uns und mit uns.

Nach der eröffnenden Feier in der Stiftskirche steht dann hier im Hospitalhof ein Referat von Michael Herbst

auf dem Programm. Er ist Professor an der Theologischen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald, und er hat dort ein Institut gegründet mit dem Titel: „Institut für die Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung“. Er gilt – gerade auch auf dem Hintergrund seiner Erfahrungen in den neuen Bundesländern – als Fachmann für dieses Thema.

Nach seinem Referat im Hospitalhof kommt die Mittagspause mit Gesprächsgruppen und einigen Beteiligungsständen und Informationstischen und schließlich am Nachmittag ein Forum mit Statements, einem Impulsreferat aus unserer Kirche von Prälatin Wulz, dem Ausblick auf den weiteren Weg und dem Schlusswort des Landesbischofs. Auch im Forum wie in dem ganzen Tag soll es nicht darum gehen, dass wir uns und unsere Gemeinden zum Wachsen anspornen, als ob wir dies aus eigener Kraft vollbringen müssten. Es geht auch nicht darum, einfach missionarische Praxiskonzepte nur auszutauschen, die man vor Ort eben auch noch tun sollte. Es geht auch nicht um einen Zahlenfetischismus; es gibt im Neuen Testament ja nicht nur das quantitative, sondern auch das qualitative Wachsen. Es geht an diesem Tag darum, uns von der Perspektive des Wachstums im Neuen Testament leiten und so neu von der missionarischen Sendung motivieren zu lassen.

So viel an Ausblick auf den 10. Juli – ich hoffe, Sie nehmen jetzt die Vorfriede mit – und auch eine große herzliche Einladung an Verantwortliche in Ihrer Gemeinde und in Ihrem Bezirk, zu diesem Tag zu kommen. (Beifall)

**Präsident:** Herzlichen Dank, Synodaler Mack. Ich möchte diese Einladung auch von mir noch unterstreichen. Wir werden in den nächsten Wochen die Gemeinden anschreiben und sie auf diesen Schwerpunkttag hinweisen und sie auch dazu einladen.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts 16. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf: **Erneuerung der Visitation**. Die bisher geltende Visitationsordnung soll nach den aus der Praxis gewonnenen Erkenntnissen so verändert werden, dass sie den gegenwärtigen Anforderungen besser gerecht wird. Deshalb sollen bis zum Herbst 2005 im Rahmen der geltenden Visitationsordnung neue Regelungen erprobt werden. Wir haben schon verschiedene Unterlagen dazu erhalten, und Herr Kirchenrat Strohal wird uns dazu einige Erläuterungen geben.

Kirchenrat **Strohal:** Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder in der Synode! Immer wenn Visitation aufgerufen wird, (Niesen) kommen solche Reaktionen zum Beispiel (Heiterkeit) oder die Reaktion „des au no“ und „kann man des net ganz schnell und unauffällig machen?“. Wir machen es heute ein bisschen ausführlicher, um Ihnen einen Zugang zu verschaffen über die ausführlichen Papiere, die wir Ihnen gegeben haben, hinaus, unterstützt mit Folien. Ich darf Sie um Verständnis bitten, wenn Sie vielleicht sogar Ihre Sitzordnung ein klein wenig verändern müssen.

Ich möchte mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken für die Gelegenheit, darstellen zu können, was wir in den letzten drei Jahren neben dem täglichen Geschäft im Personaldezernat zum Thema Visitation gearbeitet haben. Wir haben im Jahr 2001 ungefähr das ganze Jahr hindurch eine Arbeitsgruppe zusammengerufen gehabt mit Vertre-

(Kirchenrat **Strohal**)

tern und Vertreterinnen aus Kirchengemeinderäten, aus der Pfarrerschaft, aus der Dekanschaft, von der Schuldekanschaft, aus dem Diakonat und aus der Prälatenrunde. Wir sind natürlich von vielfältigen Erfahrungen mit Visitation ausgegangen, auch von manchem Leiden mit Visitation. Von dort haben wir versucht der Frage nachzugehen, was Visitation in dieser Zeit heute für unsere Kirchengemeinden und -bezirke, aber auch für die Landeskirche als Ganze bedeuten könnte.

Im Jahr 2002 haben wir dann auf verschiedenen Wegen versucht, die Visitationspraxis innerhalb der EKD in den Blick zu nehmen, um im Jahr 2003 Workshops mit den Visitationen und Visitationen zu machen anhand von vorgelegten Entwürfen, wie zum Beispiel Berichtsformulare und dergleichen heutzutage aussehen könnten, um dann eben auch das Ideal, das beschrieben worden ist, mit dem Handhabbaren in der Praxis möglichst in Verbindung zu halten.

In der Visitation konkretisiert sich Kirchenleitung. Wenn wir davon ausgehen, steht uns als Konsequenz klar vor Augen, dass wir die gemeindeleitende Aufgabe, die Kirchengemeinderat und Pfarrer gemeinsam wahrnehmen, als eine der Visitation vergleichbare Aufgabe betrachten. Kirchengemeinderat und Pfarrer oder Pfarrerin erfüllen in der Gestaltung des Lebens in der Gemeinde eine wahrnehmende und steuernde Aufgabe. – Sie sehen, wir schauen zunächst auf die Gemeinde, auf die unterschiedlichen Gelegenheiten, wo Kreise aus der Gemeinde in den Kirchengemeinderat eingeladen werden, wo die Gemeinde selbst als Subjekt von Visitation versucht, die Vielfalt des Gemeindelebens im Blick auf den Auftrag zu integrieren und zu einem Ganzen zu gestalten.

(Folie) Wir haben hier einen schematischen Entwurf von dem, was die Aufgabe von Kirchengemeinderat und Pfarrer oder Pfarrerin im Blick auf die unterschiedlichen Gruppen einer Gemeinde sein kann. Wenn der Dekan oder die Dekanin zur Visitation kommt – ich habe das vorhin versucht mit dem Stichwort, das wir ab und zu hören: „Jetzt des au no, Visitation“ –, dann will er oder sie schlicht und einfach einen Blick auf diese Gemeinde als Ganze richten und auf die Art und Weise, wie Kirchengemeinderat und Pfarrer oder Pfarrerin ihre Leitungsaufgabe wahrnehmen.

Zu welchem Zweck soll dieser Blick auf das Gemeindeleben und die Art und Weise der Leitung geworfen werden? In der Visitation geht es um die zentralen geistlichen Anliegen, dass der Glaube an den Gott des Lebens innerhalb der Gemeinde weiter reifen kann, dass die einende Hoffnung in Christus lebendig und vor allem sprachfähig bleibe, dass der Zusammenhang von sichtbarer und unsichtbarer Kirche neu in Erinnerung komme, dass die Verkündigung in Wort und Tat die Kraft des Geistes nicht verliere und dass die weltlichen Aufgaben, die das Leben der Menschen in der Gemeinde so stark beeinflussen, ihren geistlichen Aspekt nicht verlieren. Das ist die Zielsetzung von Visitation, eigentlich nichts Neues.

Es geht uns vielmehr um Schritte zur Veränderung in der Visitationspraxis, zunächst im Rahmen der gültigen Visitationsordnung mit dem Ziel einer klaren und ausdrücklichen Wahrnehmung und Beschreibung der mittelfristigen geistlichen Entwicklung des Gemeindelebens in der Landeskirche, soweit man das mit unseren menschlichen Möglichkeiten beschreiben kann.

Als Hintergrund brauchen wir diese Beschreibung, wie das geistliche Leben in den Gemeinden sich entwickelt: als Hintergrund für die vielen kurzfristigen Entscheidungen im Blick auf die Haushaltsberatungen, auf die PE-Vereinbarungen und auch für den längerfristigen Bedarf in der Landeskirche.

Zwei Zielrichtungen also sind es, die uns leiten. Vor Ort soll der Bezug herstellbar sein zwischen dem, was in den kurzfristigen Vereinbarungen und Zielsetzungen läuft, und dem, was mittelfristig gedacht und gestaltet werden soll. Innerhalb der Landeskirche wird der Informationsfluss verbessert und besser geregelt werden, damit dort, wo Veränderungsbedarf oder Beratungsbedarf vorhanden ist, dieser wirklich in einem angemessenen Zeitraum und mit einer klaren Anfragemöglichkeit wahrgenommen werden kann.

Wie also soll die Visitation künftig ablaufen? Vorbereitung zwischen Visitationen und Gemeindeleitung, dann das Gemeindeforum, zu dem ich gleich noch etwas sagen werde, die Beratung der Ergebnisse des Gemeindeforums im Kirchengemeinderat. Erst danach wird der Bericht der Gemeindeleitung erstellt, und erst nach diesem Bericht wird das Besuchsprogramm für die Visitation festgelegt.

Dann kommt der eigentliche Zeitraum der Visitation, abgeschlossen mit einer Sitzung im Kirchengemeinderat. Dann kommen der Bericht der Visitationen an die Kirchenleitung und die Rückmeldung an die Gemeinde in der je individuellen literarischen Form. Unsere Dekaninnen und Dekane haben inzwischen immer wieder bewiesen, dass sie zu ganz besonderen kreativen Formen der Rückmeldung in der Lage sind.

Die erste Neuerung ist das Gemeindeforum. Es ist entfernt verwandt mit der Gemeindeversammlung, die wir aus der Kirchengemeindeordnung kennen. Wir haben es aber Gemeindeforum genannt, weil bisher an ganz vielen Stellen schwierige bis gar keine Erfahrungen mit der Gemeindeversammlung vorliegen. Es soll ein offener Prozess, ein kommunikativer Prozess sein, wenn möglich auch öffentlich, unter den Fragen „Wer sind wir?“ und „Was haben wir?“ Vorhin in dem Bericht über den Notwendigen Wandel haben wir diese Stichworte schon gehört.

Dabei geht es um die Kirchengemeinde in ihrer Innenwahrnehmung und um erbetene Außenwahrnehmungen, zum Beispiel durch einen Bürgermeister, der nicht mehr gewählt werden muss, einen Schulleiter oder eine Schulleiterin oder auch jemanden aus den Distriktsgemeinden darum herum unter der Fragestellung: Wie sehen wir als Gemeinde eigentlich von außen aus?

Im Anschluss an die Innen- und Außenwahrnehmung folgen Austausch in gemischten Gruppen und Zusammenfassung. Der Zeithorizont beträgt ungefähr vier Stunden, und wir empfehlen eine externe Moderation. Vielleicht bezweifeln Sie, dass man so viel in solcher Zeit machen kann. Wir haben inzwischen von einigen Gemeindeforen positive Rückmeldungen bekommen, dass es geht, wenn die Vorbereitung der Veranstaltung gründlich gelaufen ist.

(Folie) Wir sehen noch einmal das Schema von vorhin mit der Fragestellung: Wie kann im Gemeindeforum Innenwahrnehmung und Außenwahrnehmung passieren?

Nach dem Gemeindeforum zieht sich der Kirchengemeinderat als Leitungsgremium der Gemeinde zur Bera-

(Kirchenrat Strohal)

tung der Ergebnisse zurück und schreibt unter den angegebenen neun Stichworten von „Gemeindeprofil“ bis „Immobilien und Geld“ einen neunseitigen Bericht unter den Stichworten: Was haben wir wahrgenommen, was haben wir entschieden und vereinbart, und wo sind Dinge und Fragen offen und ungeklärt?

Danach der eigentliche Visitationszeitraum, die Gespräche, die der Dekan oder die Dekanin aufgrund der Stichworte „Wahrnehmungen“, „Entscheidungen“ und „Ungeklärtes“ und der Kirchengemeinderat miteinander beraten und gestalten.

Nach der Abschlussberatung der Visitatoren mit dem Kirchengemeinderat schreiben sie dann einen Bericht an die Kirchenleitung mit den ergänzenden Stichworten „Veränderungsbedarf“ und „Beratungsbedarf“. Hier nehmen wir die Zielsetzung, die wir am Anfang beschrieben haben, wieder auf. Es geht um einen theologischen Bericht. Es geht darum, dass die Gemeinde als Raum des Wachstums und der Reifung für den Glauben der Menschen beschrieben wird: die Leitung der Gemeinde, die Gemeinde in Verkündigung, Lehre und Leben, die Gemeinde im Verhältnis zu ihren Beauftragten und im Gegenüber zur bürgerlichen und politischen Gemeinde.

Unterschieden von diesem Visitationsbericht ist es wichtig, dass wir den Dienstaufsichtsbericht – ebenfalls an die Kirchenleitung – in einer Kurzform für denkbar halten, wo die wichtigen Fragen unabhängig von den oft in sehr weitreichenden Gesprächen und den zu klärenden Fragen auch ganz kurz beschrieben werden können. Geschäftsordnungen, Dienstaufträge, Zusammenarbeit, Dokumentation der Arbeit – ich nenne nur einige der Stichworte, die Sie in Ihren Unterlagen haben, und schließe diesen Abschnitt mit dem letzten Stichwort, dem Festhalten der Beantwortungen, ab.

Wenn die beiden Berichte geschrieben sind, geht es um die Rückmeldung an die Gemeinden in einer, wie gesagt, freien, literarischen Form, die in den Gemeinden meist dringend und wesentlich erwartet wird.

Dies ist der Rahmen der zu verändernden Visitationspraxis, der Rahmen dessen, was wir vorhaben, bis Herbst 2005 zu erproben, um dann in die Gespräche über eine eventuell notwendige Veränderung der Visitationsordnung einzutreten. Dieser veränderte Rahmen weckt natürlich jetzt schon an vielen Orten Reaktionen. Neben vielem, was als Ermutigung und als dankbare Reaktion genannt wurde, stand ziemlich im Vordergrund die Frage: Warum ist die Schuldekanschaft nicht von Anfang an in der Arbeitsgruppe Visitation einbezogen oder beteiligt gewesen?

Ich habe es vorhin gesagt, das ist nicht ganz so. Aber im Zusammenhang mit der Bildungskonzeption und mit personellen Veränderungen im Dezernat Kirche und Bildung hat die personelle Kapazität nicht ausgereicht, rechtzeitig gemeinsam am neuen Konzept weiterzuarbeiten. Diesen Schaden, den wir zugestehen, sind wir dabei zu heilen. In den Wochen nach Ostern sind wir mit einer Gruppe von Schuldekanen und Schuldekaninnen zusammen, um in das bestehende Modell die wesentlichen Fragen von Bildung und Schule zu integrieren. Wir sind sehr froh, dass das jetzt gelingt.

Befürchtungen im Blick auf dieses neue Modell: Besonders die Öffentlichkeit des Gemeindeforums wird viel dis-

kutiert. Man wird es weiter diskutieren und ausprobieren müssen. Wir bitten aber alle Beteiligten um ein bisschen Mut zur Öffentlichkeit und um eine sorgfältige Vorbereitung dieser Veranstaltung. Wir haben nun einmal einen öffentlichen Auftrag und sollten deswegen auch den Schritt in die Öffentlichkeit nicht scheuen. Es sei denn, es gibt einen konkreten Anlass, gewichtige Gründe, in der einen oder anderen Gemeinde die wesentlichen Fragen, zum Beispiel in Konfliktsituationen, nicht öffentlich zu besprechen.

Die zweite Befürchtung, die wir immer wieder hören: Gibt es noch mehr Arbeit für die Verantwortlichen? Die Visitation gilt zuerst der Gemeinde, und wer die Fragen für den Bericht anschaut, sieht, dass wir weg wollen von der vollständigen Leistungsschau einer Gemeinde hin zu einer Konzentration auf die Beschreibung der geistlich-theologischen Situation. Damit kann es gelingen, dass Visitation weniger als Verwaltungsakt missverstanden wird, dass sie vielmehr den mittelfristigen Hintergrund darstellt für die anderen schon genannten notwendigen Entscheidungen.

In Verbindung mit dem geplanten längeren Rhythmus von sechs Jahren – bisher sind es vier – soll so der Gefahr der Kurzatmigkeit begegnet werden. In allem werden die Visitatoren und Visitorinnen im Gespräch mit den Gemeinden ihren Weg suchen müssen, wie sie sich im Laufe der Zeit auf diese Zielrichtung der Konzentration einstellen können. Es geht um einen Weg der Veränderung und wie auch bisher schon nicht um Perfektion.

Die dritte Frage: Wer trägt die Kosten für die Moderation der Foren? Die Finanzierung der Moderation übernimmt während der Zeit der Erprobung zur Hälfte das Dezernat 4 aus Budgetmitteln, der Rest soll von der Gemeinschaft der Gemeinden im Dekanat oder den Gemeinden selbst getragen werden. Wir haben 200 € für die Moderation inklusive Vor- und Nacharbeit angesetzt.

Aber lassen Sie uns über all dem nicht vergessen, dass die genannten geistlichen Fragen für unseren Auftrag die zentralen, für unsere Gemeinden die wesentlichen und für unseren Dienst die leitenden sind, damit die Gestalt unserer Kirche an ihnen im Vertrauen auf den Herrn der Kirche orientiert werden kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident:** Herzlichen Dank, Herr Kirchenrat Strohal, für Ihren Bericht. Dieser Bericht wurde im Ältestenrat dringend gewünscht. Ich bitte auch darum, dass die beiden Ausschüsse, der Rechtsausschuss und der Theologische Ausschuss, sich in der Frage der Visitation immer wieder durch den Oberkirchenrat berichten lassen und andererseits, dass der Oberkirchenrat diese beiden Ausschüsse auf dem Laufenden hält. Denn letztlich muss die Ordnung durch die Synode beschlossen werden.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 17. Zu den beiden folgenden Tagesordnungspunkten 18 und 19 darf ich Ihnen sagen, dass hier kein Bericht aus dem Diakonieausschuss gegeben wird, sondern dass unter beiden Tagesordnungspunkten jeweils nur ein Antrag eingebracht wird, der dann zu verweisen ist.

Ich rufe also auf den Tagesordnungspunkt 18 – **Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Diakonen- und Diakoninnen-**

**(Präsident)**

**gesetz**) vom 23. Oktober 1995, **Auswirkungen der Unkündbarkeitsklausel** und bitte den Erstunterzeichner, den Antrag einzubringen.

**Krank:** Herr Präsident, verehrte Synodale, ich bringe den Antrag Nr. 10/04 ein.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Erhebung in den Kirchenbezirken bzw. Kirchengemeinden durchführen zu lassen, um festzustellen, in wie weit der § 7 (Unkündbarkeitsklausel) sich gegenüber dem betroffenen Personenkreis von Diakoninnen und Diakonen seit dem Jahr 2000 bis heute negativ auf das Anstellungsverhalten der Anstellungsträger in Gemeinden und Kirchenbezirken ausgewirkt hat.

Zwei Sätze möchte ich zur Begründung anfügen: Sicher wäre es genauer, wenn die rückwirkende Erhebung schon seit 1996, also nach dem Inkrafttreten des Diakonengesetzes erfolgen könnte. Dies dürfte auch für die Kirchenbezirke kein Problem sein, das zu eruieren. Auch die zurzeit unbesetzten Stellen aufzuschlüsseln, wäre für unsere Dokumentation interessant. Ich bitte um Überweisung federführend an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Diakonieausschusses.

**Präsident:** Der Erstunterzeichner hat bereits den Vorschlag gemacht. Ich schlage also vor, diesen Antrag an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie zu verweisen. Wer der Verweisung in dieser Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig verwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 19 – **Künftige Arbeitsrechtsregelung in der Diakonie**. Auch hier geht es um die Einbringung des Antrags Nr. 08/04 Gestaltung der Arbeitsrechtsregelung im Bereich der Diakonie. Dies ist ein Antrag des Ausschusses für Diakonie, der eingebracht wird durch die Ausschussvorsitzende, die Synodale Danner.

**Frau Danner:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Synode! Uns schien es in der Nachbereitung zur vergangenen Synode notwendig, dass einige Vorkläarungen stattfinden, bevor wir uns an die Veränderung der Arbeitsrechtsregelung im Bereich der Diakonie machen. Mit diesem Antrag versuchen wir diesen Prozess mit zu initiieren, bzw. den Oberkirchenrat in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk damit zu beauftragen. Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk inhaltlich mit dem Thema einer zukunftsfähigen Gestaltung der Arbeitsrechtssetzung und der Tarife im Bereich der Diakonie zu befassen und der Synode darüber zu berichten. Es sollen insbesondere folgende Themen aufgegriffen werden:

- Reform „Dritter Weg“
- Weiterentwicklung ARRg (Arbeitsrechtsregelungsgesetz)

- Zwei/Mehrkammerensystem der AK
- Repräsentanz diakonischer Dienstgeber in der AK.

Ich bitte, zuzustimmen, dass der Antrag federführend an den Rechtsausschuss mit Beratung des Diakonischen Ausschusses verwiesen wird.

**Präsident:** Der Antrag ist damit eingebracht. Er soll an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Diakonischen Ausschusses verwiesen werden.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich denke, ich brauche die Gegenstimmen nicht auszuzählen. (Zuruf) Es geht hier nur – ich habe es vorher gesagt – um die Einbringung dieses Antrages. Es ist von daher kein Bericht vorgesehen gewesen und damit auch keine Aussprache. Wenn ein Antrag nur eingebracht wird, ist eine Aussprache nach unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen, sofern die Synode nicht etwas anderes beschließt, und dieser Beschluss wurde nicht beantragt. Demnach haben wir diesen Antrag bereits an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie verwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20 – **Sozialforum**. Wir hören dazu einen Bericht aus dem Ausschuss für Diakonie durch die Ausschuss-Vorsitzende, die Synodale Danner.

**Frau Danner:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Synode! Wie das in der Synode so ist: Am Anfang war der Antrag, in diesem Fall der Antrag Nr. 06/03 zur Durchführung eines Sozialforums. Es trägt den vorläufigen Arbeitstitel „Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft“, wie gesagt, Arbeitstitel. Wir haben uns damit befasst, und ein paar Dinge in die Wege geleitet, und ich möchte Sie über den Stand der Vorbereitungen kurz informieren.

Ziel des Sozialforums ist es, dass ausgehend vom Sozialwort und auch von Ihrem Bericht, sehr verehrter Herr Landesbischof, der Prozess einer sorgfältigen und kritischen Wahrnehmung der Lage in Wirtschaft und Gesellschaft fortgesetzt, sozialetisch reflektiert werden soll und dass wir uns als Kirche in öffentlichen Diskurs zu Wort melden.

Für wen dieses Unternehmen Sozialforum gut sein soll, wer die Zielgruppe sein soll, darüber haben wir uns lange Gedanken gemacht. Da dieses Sozialforum zunächst einmal in erster Linie in den Raum unserer Kirche hineinwirken soll, möchten wir gerne alle Interessierten aus Gemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Gremien dazu einladen. Als Termin steht der 8. und 9. November in der Evangelischen Akademie in Bad Boll fest. Die Veranstaltung soll zwei Tage dauern, beginnend am Spätnachmittag des ersten Tages.

Wir sind uns dabei wohl bewusst, dass dieses Sozialforum zeitlich sehr dicht an der November-Synode liegt, andererseits aber sind jetzt bereits soziale Entwicklungen und Verwerfungen in der Gesellschaft deutlich, die es sinnvoll machen, dass wir möglichst rasch reagieren.

Der geplante Ablauf sieht folgende Schritte vor:

- Am Beginn soll ein Impuls stehen zum Thema: Wo stehen wir in den gesamten Umbrüchen, was sind die He-

(Frau **Danner**)

ausforderungen? Der Hauptreferent dazu wird Herr Professor Winfried Schmähl vom Zentrum für Sozialpolitik in Bremen sein.

- Danach sollen einzelne Problemfelder beleuchtet werden: Wie zeigen sich diese Umbrüche/Entwicklungen/Herausforderungen im Bereich von Unternehmen, im Bereich der Betriebsratsarbeit, in der Politik oder auch im Bereich einzelner diakonischer Einrichtungen?
- Am 9. November geht es dann weiter mit einer theologisch-sozialethischen Analyse und Orientierung. Dazu ist Professor Körtner aus Wien angefragt. Er ist Sozialethiker an der Universität in Wien und außerdem Mitbegleiter des Prozesses zum Sozialwort aller christlichen Kirchen in Österreich, das vor kurzem erschienen ist.
- Anschließend sollen seine Aussagen auf einzelne Felder kirchlichen Handelns übertragen werden, weil ja auch die Kirche Arbeitgeberin ist und damit am Wirtschaftsgeschehen partizipiert. Stichworte dazu sind Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit.
- Der Abschluss ist geplant als Ausblick auf mögliche Weiterarbeit.

Das Sozialforum ist bzw. kann nur ein Baustein sein. Ich denke, dieser Prozess muss auch weitergehen. Aber wie, das wollen wir jetzt noch nicht festlegen. Soweit mein Zwischenbericht.

Wenn Ihnen, liebe Mitsynodale, dazu Anregungen und Fragen aus dem Kontext, aus dem Sie herkommen, als besonders wichtig und dringend erscheinen, dann sind Sie herzlich eingeladen, sie an uns weiterzuvermitteln. Wir sind als Vorbereitungsgruppe gerne dazu bereit, Sie in den Kontext des Forums einzubeziehen.

Ich möchte diesen Zwischenbericht mit einem Zwischendank abschließen. Ich nenne dazu die Mitbeteiligten in alphabetischer Reihenfolge: Dagmar Bürkhardt von der Evangelischen Akademie Bad Boll, Horst Haar vom Diakonieausschuss der Synode, Jens Junginger von der Evangelischen Akademie Bad Boll und Martin Maier vom Diakonischen Werk Württemberg.

Danken möchte ich diesen Beteiligten an der Vorbereitungsgruppe für ihre Zeit, die sie bisher aufgewendet haben und noch aufwenden werden, und danken möchte ich Ihnen, liebe Mitsynodale, für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsident:** Liebe Synodale Danner! Wir haben Ihnen zu danken für diesen komprimierten Bericht und wünschen Ihnen und Ihrem Ausschuss, dass die Vorbereitungen zu einem Forum führen, das nun auch Impulse in unsere Landeskirche und in die Öffentlichkeit hinein gibt. Vielen Dank.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21 – **Erhebungen zur Personalsituation in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden**. Es wurde ein Antrag eingebracht, in dem verschiedene Daten erwünscht waren. Wir haben diesen Antrag an den Finanzausschuss verwiesen, der uns nun über seine Beratungen berichten wird. Ich bitte die Vorsitzende des Finanzausschusses, die Synodale Wähling um ihren Bericht.

Frau **Wähling:** Sie erinnern sich, in der Herbst-Synode wurde der Antrag Nr. 23/03 eingebracht:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, folgende Daten zur Personalsituation auf Kirchenbezirksebene und auf Kirchengemeindeebene für folgende Stichtage zu erheben:

- 1. November 1983
- 1. November 1987
- 1. November 1993
- 1. November 1998
- 1. November 2002

Ein Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren bezogen auf:

- a) Die Anzahl der Angestellten auf Bezirks- und Gemeindeebene in den Arbeitsbereichen Gemeindediakonie, Sozialpädagogik (Kindertageseinrichtungen), Diakonische Bezirksstellen, Pfarramtssekretariat, Kirchenpflege, Hausmeisterei, Mesnerdienste, Religionspädagogik und Jugendwerke.
- b) Die Anzahl der frei finanzierten Stellen in den oben genannten Arbeitsbereichen. Dabei soll der jeweilige Anstellungsträger dieser Stellen aufgeführt werden.
- c) Außerdem soll berücksichtigt werden, in welcher Höhe prozentual in einzelnen genannten Bereichen gekürzt wurde und wie hoch die Finanzierung durch andere Mittel, zum Beispiel über die freien Mittel der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke oder Freifinanzierungen von Fördervereinen geleistet wird.
- d) Es sollen nicht nur die Stellenanteile benannt, sondern auch aufgeführt werden, wie viele Personen tatsächlich, mit welchem Beschäftigungsumfang angestellt sind.

Wir bitten darum, diese Übersicht der Landessynode bei der Frühjahrstagung 2004, also bis heute, vorzulegen.“

Wir haben das im Finanzausschuss am 13. Februar beraten und überlegt.

Aus dem Protokoll: Seitens der Vorsitzenden und auch des Oberkirchenrats wird darauf hingewiesen, dass für eine solche Erhebung zumindest für bestimmte zurückliegende Zeiträume keine Unterlagen vorhanden sind. Andere Angaben lassen sich nur aus den Haushaltsplänen der Kirchengemeinde bzw. der Kirchenbezirke und deren Stellenpläne ableiten. Zudem scheidet eine Auswertung der Unterlagen bei der Gehaltsabrechnungsstelle aus. Wird dem Antrag gefolgt, muss eine direkte Erhebung bei den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken mit einem entsprechenden Arbeitsaufwand erfolgen, damit alle Angaben zusammengetragen werden können. Dies belastet nicht nur die örtlichen Einrichtungen – Sie müssen sich vorstellen, da arbeiten Leute mit sehr kleinen Aufträgen, also vier Wochenstunden oder ähnliches in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken –, sondern auch den Oberkirchenrat, bei dem die Ergebnisse der Auswertungen zusammenlaufen müssten.

Die Diskussion erkennt die Notwendigkeit über Angaben zur Personalsituation, in den Gemeinden und Bezirken zu verfügen, generell an, um aus der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen für die verschiedenen Berufsgruppen Rückschlüsse ziehen zu können, aber der damit verbun-

(Frau **Wähling**)

den immense Arbeitsaufwand ist bei der Antragstellung nicht berücksichtigt.

Hier müsste mindestens eine Projektstelle geschaffen werden beim Oberkirchenrat, für Zeitausgleich bei den Kirchenbezirken und den vielen haupt- und nebenamtlichen Kirchenpflegern gesorgt werden.

Aus den Voten des Finanzausschusses wurde deutlich, dass abgesehen von den schon zuvor genannten Gründen nicht erkannt wird, welcher Nutzen oder welche neuen Erkenntnisse aus solchen Daten dann gezogen werden können, zumal die Zuständigkeiten für die Personalentscheidungen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken bei den örtlichen Gremien liegen.

Der Finanzausschuss fasste daraufhin bei zwei Stimmenthaltungen folgende Beschlüsse:

Erstens. Antrag Nr. 23/03 wird der Synode nicht zur Entscheidung vorgelegt.

Zweitens. Der Finanzausschuss wird der Synode bei der nächsten Tagung über das Ergebnis seiner Beratungen zu diesem Antrag berichten. (Beifall)

**Präsident:** Vielen Dank, Synodale Wähling.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 6 auf: **Anträge**. Es liegen zwei Anträge vor, wobei ich die Antragssteller bitte, die Begründung jeweils zu Protokoll zu geben, aber den Antrag einzubringen.

Ich rufe den Antrag Nr. 07/04 auf: **Willow-Creek-Leitungskongress 2005**. Erstunterzeichner ist der Synodale Schäffer.

**Schäffer:** Herr Präsident, liebe Synode! Ich möchte den Antrag Nr. 07/04 hiermit einbringen:

Die Landessynode möge beschließen:

Der in Stuttgart im Jahr 2005 stattfindende Willow-Creek-Kongress zum Thema „Geistlich leiten mit Charakter und Vision“ wird von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg freundlich aufgenommen und leitende Verantwortliche der Landeskirche werden zum Besuch des Kongresses ermutigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, die mit dem angesprochenen Thema befasst sind, sollen nach Möglichkeit an der Vorbereitung beteiligt werden. Für Pfarrerinnen und Pfarrer wird der Kongress in den Katalog der landeskirchlichen Fort- und Weiterbildung aufgenommen.

Begründung: Erstens. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Landeskirche besuchen seit Jahren die Kongresse der Willow-Creek-Gemeinde. Viele Gemeinden konnten von diesen Anregungen profitieren.

Zweitens. Das Thema Leitung gehört auch in unserer Kirche zu den Kernthemen. Wie können Menschen für Leitungämter gewonnen werden, die sie auch ausfüllen können? Wie können leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß ihren Fähigkeiten entwickelt und gefördert werden? Wie können leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben ausfüllen, ohne auszubrennen? Anregungen, die auf diesem Gebiet weiterhelfen, sind für unserer Kirche zu wichtig, um sie ungeachtet vorübergehen zu lassen.

**Präsident:** Damit ist dieser Antrag eingebracht. Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag an den Theologischen Ausschuss zu überweisen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – War das ein Geschäftsordnungsantrag?

**Bauch:** Ich hätte gern gewusst, damit wir überweisen können, wer sich hinter Willow-Creek verbirgt. Das weiß ich persönlich nicht.

**Präsident:** Kann jemand in wenigen Sätzen dem Synodalen Bauch einiges darüber sagen, ehe der Antrag überwiesen wird?

**Schäffer:** Willow-Creek ist eine Gemeinde in Chicago, die sich zum Ziel gesetzt hat, vor allem entkirchlichte Menschen zum Glauben zu führen oder Kontakte zum Glauben zu vermitteln. Diese Gemeinde ist in Stuttgart mit einem Kongress zum Thema Leitung. – Ich hoffe, diese Antwort reicht aus.

Frau **Wähling:** Eine zwischenrufartige Frage: Sind damit Kosten verbunden? (**Zuruf:** Ja! – Heiterkeit) Wir haben immer gesagt: Bei dem, was hier eingebracht wird, sollen die Kosten mitbedacht werden. (Beifall)

**Präsident:** Aber der Antrag wird ja zunächst an den Theologischen Ausschuss überwiesen, und der Theologische Ausschuss wird die Frage, die Sie jetzt gestellt haben, selbstverständlich mit bedenken.

Ich habe Ihnen vorgeschlagen, den Antrag an den Theologischen Ausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Ich frage nach Enthaltungen. – Acht Enthaltungen. Gegenstimmen? – Bei acht Enthaltungen ist dieser Antrag damit an den Theologischen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 09/04: **Auswirkungen des Bildungsplans 2004 auf den Religionsunterricht**. Erstunterzeichner ist der Synodale Dr. Neudorfer.

**Dr. Neudorfer:**

Die Landessynode möge beschließen:

Der Ausschuss für Bildung und Jugend wird gebeten, sich mit den durch den „Bildungsplan 2004“ zu erwartenden Auswirkungen auf den Religionsunterricht zu befassen und über Konsequenzen für die Landeskirche und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzudenken und der Synode darüber zu berichten.

Begründung: Wir leben in einer Zeit des Wandels. Der Religionsunterricht ist gerade jetzt eine wichtige gesellschaftliche und kirchliche Aufgabe. Besonders durch den vom Land eingeführten neuen Bildungsplan 2004 wird es im ganzen Bereich „Schule“ einschneidende und sicher auch zu begrüßende Änderungen geben. Diese Änderungen werden sich aber auf die Einbindung derer, die Religionsunterricht erteilen, in die Schule und auf die Struktur ihrer Arbeit auswirken. Diese Entwicklung muss bedacht und unter Umständen darauf reagiert werden.

**Präsident:** Es ist vorgesehen, den Antrag an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu überweisen. Selbstverständlich ist hier auch der Oberkirchenrat gefragt. Denn er

**(Präsident)**

hat ja die Daten, die nun mit dem Bildungsplan 2004 verknüpft sind.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag einstimmig an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf: **Förmliche Anfragen.** Ich möchte Ihnen hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Es liegen insgesamt drei förmliche Anfragen vor. Die Beantwortung liegt bereits in schriftlicher Form vor. Das heißt, wenn es die Synode so beschließt, wäre mein Vorschlag der, dass die Erstunterzeichner ihre förmliche Anfragen hier kurz im Plenum vorstellen, dass wir aber dann auf die Beantwortung verzichten und Ihnen die schriftliche Antwort austeilen. (Beifall) Gibt es von Ihrer Seite einen anderen Vorschlag? – Ich lasse über meinen Verfahrensvorschlag abstimmen. Wer mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Deshalb rufe ich auf: **Förmliche Anfrage zur Strukturdebatte in der Evangelischen Kirche in Deutschland.** Ich bitte die Erstunterzeichnerin, die Synodale Margret Maier, ihre förmliche Anfrage hier einzubringen.

Frau **Maier**, Margret: Herr Präsident, liebe Synode! Zu meiner förmlichen Anfrage zur Strukturdebatte in der Evangelischen Kirche in Deutschland: Die kirchliche Landschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland steht vor Veränderungen. Die EKD soll gestärkt werden. Sie lesen, die VELKD beteiligt sich an der Strukturdebatte und wird jetzt im Frühjahr in ihrer Generalsynode darüber informieren. Veränderungen gab es auch durch die Bildung der Union Evangelischer Kirchen im Juli letzten Jahres. In der VELKD und in der UEK haben wir als Evangelische Landeskirche in Württemberg jeweils nur Gaststatus, das heißt kein Stimmrecht.

Für mich war dann die Frage: Inwiefern können wir etwas mitgestalten und mitbestimmen? Von daher meine in der Vorlage unten aufgeführten Fragen: Inwiefern sind wir als Landeskirche an diesem Prozess beteiligt? Wollen wir mitgestalten, und wie ist das unter diesen Voraussetzungen möglich? Welche Überlegungen gibt es vonseiten des Oberkirchenrats zu diesen Veränderungen? Wie werden wir als Landessynode über diesen Prozess informiert und auf dem Laufenden gehalten? Denn ich denke, dass wir irgendwann darüber abstimmen müssen. Von daher halte ich es für notwendig, dass wir informiert sind und wissen, was sich verändert, worum es letztlich geht und wo wir in dieser Kette stehen. Danke.

**Präsident:** Vielen Dank, Synodale Maier.

Der **Oberkirchenrat** hat dazu folgende schriftliche Antwort gegeben:

Gemäß § 21 Abs. 3 Kirchenverfassungsgesetz in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Geschäftsordnung der Württembergischen Evangelischen Landessynode beantwortet die Kirchenleitung o. g. Förmliche Anfrage der Synodalen Margret Maier u. a. wie folgt:

**A Allgemeines**

Die Beantwortung der Einzelfragen macht an verschiedenen Stellen einen Bezug auf die Vorarbeiten und Ergebnisse des Ad-hoc-Ausschusses „Strukturreform“ notwendig. Diese werden in der gebotenen Kürze deshalb vorab dargestellt.

**I. Inhaltliches**

Mit der Bildung des Ad-hoc-Ausschusses „Strukturreform“ durch die Kirchenkonferenz – im Dezember 2002 – wurde eine vom Präsidenten des Kirchenamtes der Evang.-Luth. Landeskirche Hannovers und Mitglied des Rates der EKD, Herrn Dr. Eckhart von Vietinghoff, persönlich verantwortete Initiative aufgenommen. Sie verfolgt – sehr verkürzt und vereinfacht dargestellt – das Ziel, die Präsenz der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit zu stärken, das inhaltliche Profil und die Entscheidungskraft durch optimale Leitungsstrukturen zu unterstützen.

Als Ergebnis seiner Arbeit hat der Ad-hoc-Ausschuss, dem Frau Direktorin Rupp angehörte, das so genannte Verbindungsmodell vorgeschlagen. Dieses ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

„Erstens. Die EKD nimmt grundsätzlich als die Gemeinschaft aller Gliedkirchen deren Gemeinschaftsaufgaben wahr.

Zweitens. Die bestehenden gliedkirchlichen Zusammenschlüsse (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands – VELKD – und Union Evangelischer Kirchen – UEK) – werden in die EKD eingefügt. Dieses geschieht, indem mit einer Grundordnungsänderung die Möglichkeit geschaffen wird, dass die EKD mit den Zusammenschlüssen Verträge schließt über deren Aktivitäten in der und für die EKD. Die Zusammenschlüsse können innerhalb der EKD nach Maßgabe von deren veränderten Verfassung und nach Maßgabe der jeweiligen Verträge mit der EKD Zusammenschlüsse bilden mit je eigener Willens- und Entscheidungsbildung für ihre jeweiligen Angelegenheiten.

Drittens. Die Kompetenzverteilung soll dem Grundsatz folgen: soviel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen zu erreichen wie möglich und soviel Differenzierung für die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse vorzusehen wie aus deren Verständnis nötig.

Viertens. Die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse erhalten, soweit nicht bereits der Vertrag ihnen verbindlich Aufgaben zugeordnet hat, das Recht, die Regelung von Sachverhalten an sich zu ziehen. Bei der Ausübung dieses Rechtes kommt es nicht darauf an, ob dies zum Beispiel aus Bekenntnisgründen zwingend nötig ist. So wird vermieden, dass jede Sachfrage zugleich zu einer Bekenntnisfrage gemacht werden muss. Damit aber der Grundsatz der Erfüllung von Aufgaben in der Gesamtgemeinschaft nicht leer läuft, ist für das Ansiehziehen der Zuständigkeit ein breiter Konsens innerhalb des gliedkirchlichen Zusammenschlusses Voraussetzung, der von einem hohen Quorum abgesichert werden muss.

Fünftens. Für die Verwaltungsaufgaben der EKD und der in ihr wirkenden gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wird nur ein Kirchenamt benötigt.“

(Anlage 1 zum Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses „Strukturreform“ vom 1. Dezember 2003, S. 3).

**(Oberkirchenrat)**

## II. Verfahren

Die Kirchenkonferenz der EKD hat in ihrer Sitzung am 10./11. Dezember 2003 in Berlin einstimmig beschlossen:

„Erstens. Die Kirchenkonferenz nimmt den Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses zur Strukturreform zustimmend zur Kenntnis. Die Kirchenkonferenz bittet die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, den Abschlussbericht zu beraten.

Zweitens. Die Kirchenkonferenz bittet den Rat der EKD, auf der Grundlage des vom Ad-hoc-Ausschuss vorgeschlagenen Verbindungsmodells die Verhandlungen mit der UEK und der VELKD aufzunehmen.

Drittens. Die Kirchenkonferenz bittet, von der Verhandlungskommission laufend unterrichtet zu werden.

Viertens. Die Kirchenkonferenz gibt ihrer Erwartung Ausdruck, dass entscheidungsreife Beschlussvorschläge spätestens im Herbst 2005 der Synode der EKD, der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK vorgelegt werden, sodass sie nach Zustimmung der Gliedkirchen spätestens zum 1. Januar 2007 in Kraft treten können. Der Synode der EKD, der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK ist im Herbst 2004 über den erreichten Stand zu berichten.“

(Niederschrift über die Sitzung der Kirchenkonferenz am 10./11. Dezember 2003, TOP 11, S. 10).

Der Rat der EKD hat in seiner Sitzung vom 11./12. Dezember 2004 die vier Mitglieder der Verhandlungskommission seitens der EKD berufen; eines der Mitglieder der Verhandlungskommission ist Frau Direktorin Rupp.

## B Zu den Fragen im Einzelnen

I. Inwiefern sind wir als Landeskirche an diesem Prozess beteiligt?

Erstens. Der Abschluss der Strukturreform setzt sowohl das Inkrafttreten der Verträge zwischen den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und der EKD als auch das Inkrafttreten der Änderung der Grundordnung der EKD voraus. Die notwendige Änderung der Grundordnung der EKD kann nur mit Zustimmung aller Gliedkirchen erfolgen. Die Württembergische Evangelische Landessynode wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2006 gebeten werden, der entsprechenden Grundordnungsänderung der EKD zuzustimmen.

Vertragspartner der Verträge sind die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und die EKD. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg als eine der Gliedkirchen der EKD, die keinem gliedkirchlichen Zusammenschluss angehört, ist in die Vertragsgestaltung nicht direkt einbezogen.

Zweitens. Sie ist aber personell über Herrn Landesbischof Dr. Maier als Mitglied der Kirchenkonferenz und Frau Direktorin Rupp als Mitglied des Rates und der Verhandlungskommission beteiligt.

II. Wollen wir mitgestalten und wie ist das unter diesen Voraussetzungen möglich?

Erstens. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat sich immer für eine Stärkung der EKD ausgespro-

chen und ist deshalb nie (Voll-)Mitglied einer der Zusammenschlüsse geworden. Sie sieht in dem vom Ad-hoc-Ausschuss „Strukturreform“ vorgeschlagenen Verbindungsmodell die Chance einer solchen Stärkung der EKD und will deshalb zum Gelingen dieser Strukturreform beitragen. Gleichzeitig will sie den Strukturreformprozess so mitgestalten, dass ihren Interessen als Landeskirche, die keinem gliedkirchlichen Zusammenschluss angehört, bestmöglich entsprochen wird und sie nicht jetzt mitten im Prozess der Veränderung der EKD gezwungen ist, eine Vollmitgliedschaft in einem der Zusammenschlüsse zu begründen und sich aus dem anderen zurück zu ziehen.

Zweitens. Unter den oben dargestellten Voraussetzungen ist eine Mitgestaltungsmöglichkeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gewährleistet: Durch die Mitgliedschaft von Frau Direktorin Rupp in der Verhandlungskommission können jederzeit während des Prozesses, durch die erbetene Unterrichtung der Kirchenkonferenz, in der Herr Landesbischof Dr. Maier stimmberechtigtes Mitglied ist, und durch die Zuständigkeit der EKD-Synode zu den jeweiligen Berichtszeitpunkten die Positionen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eingebracht werden. Schließlich ist Herr Oberkirchenrat Küenzlen Mitglied in der AG „Ökumene“, die überlegt, wie Ökumenebeziehung von EKD, UEK und VELKD in einer neuen Struktur sinnvoll koordiniert werden können.

Zum anderen wird am Ende des Prozesses die Württembergische Evangelische Landessynode darüber zu entscheiden haben, ob die Evangelische Landeskirche in Württemberg der von der Synode der EKD beschlossenen Änderung der Grundordnung zustimmt.

III. Welche Überlegungen gibt es von Seiten des Oberkirchenrats zu diesen Veränderungen?

Erstens. Es entspricht der jahrzehntelangen Linie der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, die Stärkung der EKD zu fördern.

Zweitens. Es werden die Regelungen angestrebt, die so offen sind, dass sie unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, die den Zielen der Stärkung der EKD dienen, Spielraum geben.

Drittens. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg legt auf Regelungen wert, durch die vermieden wird, dass die Aktivitäten, Unternehmungen bzw. Tätigkeiten der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse durch die Gesamtheit der Gliedkirchen der EKD finanziert werden.

IV. Wie wird die Landessynode über diesen Prozess informiert und auf dem Laufenden gehalten, damit sie ggf. bei zukünftigen Abstimmungen begründet entscheiden kann?

Der Oberkirchenrat hat dem Ältestenrat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2004 über den Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses „Strukturreform“ und den Beschluss der Kirchenkonferenz hierzu berichtet und vorgeschlagen, „dass sich der Rechtsausschuss mit dem Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses ‚Strukturreform der EKD‘ vorerst informativ befasse. Der Theologische Ausschuss soll beteiligt werden.“ Der Ältestenrat stimmte „diesem Vorschlag zu“ und sprach die Beauftragung aus. Dabei bestand „Übereinstimmung, dass die inhaltlichen Beratungen erst erfolgen kann, wenn von der EKD die Än-

**(Oberkirchenrat)**

derung der Grundordnung zur Zustimmung vorgelegt wird.“ (Protokoll über die Sitzung des Ältestenrats vom 20. Februar 2004, TOP VIII, S. 7).

Die Verhandlungsdelegation wird in diesen Wochen ihre Arbeit aufnehmen. Auf den Gesichtspunkt der Einbindung der Landeskirchen, die einer Grundordnungsänderung zustimmen müssen, auch wenn sie selbst nicht Vertragspartnerinnen sein werden, wird Frau Direktorin Rupp hinweisen.

**Präsident:** Vom Ältestenrat aus wurde der Rechtsausschuss beauftragt, die Entwicklung zu beobachten und zu begleiten. Das war in der letzten Ältestenratssitzung so besprochen.

Ich rufe auf die **Förmliche Anfrage zu Gottesdiensten in englischer Sprache**, Erstunterzeichner der Synodale Krüger.

**Krüger:** Herr Präsident, liebe Synodale! Die Förmliche Anfrage lautet: „Der Oberkirchenrat wird gebeten mitzuteilen, wo und in welchem Turnus in unserer Landeskirche regelmäßig öffentliche Gottesdienste in englischer Sprache angeboten werden.“ Hinter dieser Anfrage steht auch die Absicht, die Antwort, soweit es möglich ist, dann auch in unserer Kirche zu veröffentlichen für alle diejenigen, die davon betroffen sind und die gerne solche Gottesdienste besuchen würden.

Der **Oberkirchenrat** hat dazu folgende schriftliche Antwort gegeben:

Gottesdienste in englischer Sprache in Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sind nicht bekannt.

Von den 52 Kirchen anderer Sprache und Herkunft im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, mit denen wir in Gemeinschaft stehen, werden in elf Kirchen Gottesdienste englischer Sprache gefeiert. Drei davon gehören zu den klassischen ökumenischen Kirchen. Es sind anglikanische, lutherische und reformierte Gemeinden. Die anderen sind afrikanische freie Gemeinden und gehören zur Gruppe der pfingstlich geprägten Kirchen.

Dies geschieht in:

## A) klassischen Kirchen

Erstens. Englische Kirche – The Anglican Chaplaincy (Katharinenkirche der Altkatholiken in Stuttgart)

Zweitens. Good Shepherd Lutheran Church (Panzer Kaserne, Böblingen)

Drittens. Presbyterian Church of Ghana (PCG) (Waldkirche, Stuttgart)

## B) freien Gemeinden

Erstens. Body of Christ Church

Zweitens. Celestial Church of Christ (CCC) – Himmlische Kirche Christi

Drittens. Christ Mission Church

Viertens. The Church of Pentecost Baden-Württemberg e. V.

Fünftens. The Truth Christian Fellowship

Sechstens. God's Sufficiency Ministries

Siebtens. International Trinity Church in Winnenden.

Formen der Zusammenarbeit:

Seit dem 1. Januar 2003 werden die Gemeinden anderer Sprache und Herkunft durch das Referat für Mission, Ökumene und Entwicklung des Evangelischen Oberkirchenrats begleitet.

Die Gemeindeleiter, Pastoren und Priester treffen sich in der „Mini-KAP“ (Konferenz ausländischer Pfarrer und Pfarrerinnen) mit Vertretern des Oberkirchenrats zum Austausch und Information, sowie jährlich zu einer thematischen Tagung.

Eingeladen werden sie auch zum Tag der weltweiten Kirche zur Begegnung mit dem Landesbischof.

Am 27. Juni 2004 findet ein Afrikatag mit allen afrikanischen Gemeinden im Waldheim Weidachtal in Degerloch statt, zu dem auch alle anderen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft sowie die deutschen gastgebenden Gemeinden eingeladen sind.

Zwischen Gastgebenden Gemeinden und den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft finden in der Regel gemeinsame Gottesdienste und auch Veranstaltungen statt. Das Interesse der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft an einer engen Kooperation mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist groß.

**Präsident:** Ich komme zur **Förmlichen Anfrage zur Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg**. Dazu hat der Synodale Harald Klingler eine Förmliche Anfrage eingereicht.

**Klingler:** Die Förmliche Anfrage, liebe Synodale, lautet: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, der Synode zu berichten, welche Folgerungen für Struktur und Organisation kirchlicher Arbeit aus der Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg erwachsen.“ Ich ergänze: Die Frage wird beim Dekanekonvent am 1. April auf der Tagesordnung stehen, auch in Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Ich denke, es muss auch in der Landessynode Thema sein. Es muss sogar ein Thema in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden werden. Da kommen Veränderungen auf uns zu, die gravierend sind.

Der **Oberkirchenrat** hat dazu folgende schriftliche Antwort gegeben:

Erstens. Der Oberkirchenrat hat sich in seinen Sitzungen am 7.10.2003 und am 2.3.2004 mit der Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg beschäftigt. Das Kollegium hat zur Kenntnis genommen, dass das Land unter anderen folgende Ziele umsetzen will:

- Förderung von Subsidiarität und Selbstverwaltung,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes und
- finanzielle Konsolidierung des Landes.

Zweitens. Diese neue Verwaltungsreform setzt fort, was mit der Eingliederung der Gesundheitsämter, der Veterinärämter und der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz in die Landratsämter vor einigen Jahren begonnen wurde.

**(Oberkirchenrat)**

Drittens. Es gab wenige Vorhaben, die sich auf die Bürger und Bürgerinnen, aber auch auf die Landeskirche und ihre Gliederungen so nachhaltig auswirken werden wie die jetzige Reform.

Diese Reform soll

- im Landtag im Sommer 2004 beraten und beschlossen sowie
- zum 1.1.2005 umgesetzt werden.

## I. Behördenaufbau nach der Verwaltungsreform:

Erstens. Der Landkreis/das Landratsamt ist auch in Zukunft die untere Ebene in der staatlichen Verwaltungsorganisation.

Der bisweilen diskutierte Regionalkreis kommt nicht. Dies bedeutet eine Schwächung der Regionalverbände.

Zweitens. Gestärkt wird die Rolle des Landrates als kommunalem Wahlbeamten; er erhält die Funktion eines „kleinen Regierungspräsidenten“.

Drittens. Mit der Zusammenfassung der Sonderbehörden auf Landkreisebene soll der Grundsatz der „Einhäusigkeit“ der Verwaltung auf Kreisebene (Ausnahme: Polizeiorganisation) wie bereits bisher auf der Ebene der Regierungsbezirke umgesetzt werden.

Viertens. Die Behörden, die zusammengefasst werden sollen, sind bisher zum Teil für mehrere Landkreise oder für einen Stadt – und einen Landkreis zuständig. Im Regelfall sollen die Zuständigkeiten exakt an den Kreisgrenzen orientiert werden. Die Abgrenzung soll künftig „kreisscharf“ sein.

Fünftens. Die ins Landratsamt eingegliederten Sonderbehörden bleiben staatliche Behörden des Landes Baden-Württemberg und nehmen weiterhin Aufgaben des Landes wahr; ihre Trägerschaft das heißt die Verantwortung für die Durchführung und Koordinierung der Aufgaben liegt beim Landkreis und vor allem beim Landrat. So sollen u. a. die Schul-, Landwirtschafts-, Straßenbau-, Forst- und Vermessungsämter in die Landratsämter eingegliedert werden.

Sechstens. Deshalb werden auch die Regierungspräsidien in ähnlicher Weise zur Koordinationsstelle aller Behörden auf der mittleren Ebene, in die bisher selbständige Mittelbehörden wie die Oberschulämter und die Forstdirektionen eingegliedert werden.

## II. Weitere Veränderungen im Zuge der Verwaltungsreform:

Erstens. Auflösung der beiden Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern.

- a) Ein großer Teil der Zuständigkeiten, die „dezentral“ erledigt werden können, kommen in die Verantwortung der Landkreise,
- b) die nur überörtlich zu regelnden Zuständigkeiten sollen bei einem neuen Verband unterhalb des Sozialministeriums oder im Rahmen eines Kommunalverbandes zusammen mit einem Landesjugendamt (bisher gibt es 2) angesiedelt werden.
- c) Das Diakonische Werk in Württemberg setzt sich nachhaltig für ein System ein, in dem die Entgeltverhandlungen

weiter von zentralen Stellen wahrgenommen werden. Der Oberkirchenrat unterstützt diese Bestrebungen.

Zweitens. Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Großen Kreisstädten und den Stadt- und Landkreisen wird geändert; die einschlägige Bestimmung in § 16 Landesverwaltungsgesetz wird zu Gunsten der Großen Kreisstädte geändert. Sie bekommen Kompetenzen, die bisher nur die Stadt- und Landkreise hatten.

## III. Auswirkungen auf die kirchliche Verwaltungsstruktur:

Erstens. Dekanatamt, Kirchenbezirk:

- a) Die Konzentration der Sonderbehörden an einer Stelle im Land- oder Stadtkreis unter der Leitung der Landräte und Oberbürgermeister wird in den Fällen, in denen mehrere Kirchenbezirke einem Landkreis angehören, die Frage der Koordination und Vertretung kirchlicher Anliegen gegenüber dem Land- bzw. Stadtkreis und seinen Gremien stellen.

Da wir, außer in der Diakonie, keinen offiziellen kirchlichen Koordinator je Landkreis haben, wird sich die kommunale Seite einen zu schaffen versuchen; der Dekan / die Dekanin am Sitz des Landkreises – bzw. des Stadtkreises bietet sich an.

- b) Die Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung und der Diakonie der Kirchenbezirke sind zum überwiegenden Teil bereits auf Landkreisebene organisiert.

Zweitens. Schuldekaninnen und Schuldekane:

Der Zuständigkeitsbereich in Sachen Religionsunterricht wird sich beim Staat nach den Landkreisgrenzen richten. Unsere kirchliche Organisation ist an innerkirchlichen Strukturen ausgerichtet, die sich an den Kirchenbezirksgrenzen orientieren. Diese sind bereits seit der Verwaltungsreform nicht mehr deckungsgleich.

Drittens. Diakonisches Werk:

Die weitgehend dezentrale Wahrnehmung der Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände in den Land- und Stadtkreisen wird dem Diakonischen Werk Württemberg statt der beiden Landeswohlfahrtsverbände so viele Ansprechstellen bescheren, wie es im Verbandsgebiet Stadt- und Landkreise gibt. Dies bedeutet vor allem für die Einrichtungen und Dienste vor Ort mehr Arbeit.

Auf die Träger der diakonischen Arbeit zum Beispiel die Diakonieverbände kommen neue Aufgaben zu. So wird es nötig sein, die Entscheidungswege auf der Ebene der Kirchenbezirke und in den Diakonieverbänden zu beschleunigen, weil auf neue Anbieter und Konkurrenten in einem „sozialen Markt“ rasch reagiert werden muss.

Viertens. Kirchengemeinden und Kirchenbezirke (Kindergartenfragen):

Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Stadt- und Landkreise; diese haben auch eine Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich. Allerdings gewinnt die gemeindliche Bedarfsplanung mit dem novellierten Kindergartengesetz ab 1.1.2004 eine zentrale Bedeutung. Die bürgerlichen Gemeinden werden daher auch im Kindergartenbereich zur Koordination der Jugendhilfeplanung mit dem Landkreis zusammenarbeiten müssen.

**(Oberkirchenrat)**

Die Planung der künftigen Zahl der Kindergartengruppen – die Kinderzahlen nehmen ab – und die Schaffung neuer Angebote, die sich am Bedarf der Familien orientieren, werden der Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und den bürgerlichen Gemeinden sein. Um in diesen Gesprächen zu Verabredungen zu kommen, ist es notwendig, dass auf kirchlicher Seite Konzepte zur künftigen Präsenz der Evang. Kirchengemeinden in der Kindergartenarbeit entwickelt werden.

Da die Verteilung der Kirchensteuermittel vom KBA aus erfolgt, die Zuständigkeit für die Kindergärten aber bei den Kirchengemeinden liegt, müssen Kirchenbezirk und Kirchengemeinden eine auch finanziell verbindliche Planung ihrer Kindergartenarbeit entwickeln. Die Kirchengemeinden müssen wissen, in welchem Umfang sie sich an der Kindergartenarbeit vor Ort beteiligen können.

#### IV. Folgen der Verwaltungsreform des Landes für die Zusammenarbeit der Kirchenbezirke in einem Landkreis:

Zusammenfassend betreffen die Veränderungen insbesondere die kirchlichen Bereiche

- Schule, indem die staatlichen Schulämter aufgelöst und in die Landratsämter eingegliedert werden. Die Verbindung von Staatl. Schulamt und Landkreis wird uns zwingen, uns im Gegenüber zu den kommunalen und staatlichen Dienststellen zu organisieren. Im Bereich der Schule und des Religionsunterrichts kommen neue Aufgaben auf die Schuldekane / Schuldekaninnen zu; das Arbeitsfeld „Schule“ wird deshalb innerhalb eines Landkreises neue Formen der Zusammenarbeit z. B. bei der Planung des Einsatzes der Lehrkräfte im Religionsunterricht erforderlich machen.
- Diakonie, indem die Landeswohlfahrtsverbände aufgelöst werden und damit neue Zuständigkeiten auf die Landkreise übertragen werden. Eigene Entscheidungsspielräume der Landkreise zum Beispiel bei der Förderung der Dienste freier Träger werden für die kirchliche und diakonische Aufgabenerfüllung in den Kirchenbezirken ein eigenes Gewicht bekommen.
- Kindergartenarbeit, in der die Stellung der Gemeinden und Städte gestärkt wurden und neue Aufgaben in der Koordination auf die Kirchenbezirke bei der inhaltlichen und finanziellen Planung zukommen.
- Unklar ist, wie sich diese Reform etwa auf den Bereich der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit auswirkt.

V. Aus der Sicht des Oberkirchenrats sind kurzfristig folgende Konsequenzen dringend, soweit sie nicht schon angegangen worden sind:

Erstens. Verständigung und verpflichtende Absprachen der Bezirke in den Landkreisen über die betroffenen Arbeitsbereiche und über die Schwerpunktsetzung und Interessenlage der einzelnen Kirchenbezirke;

Zweitens. Bestimmung eines oder einer Bevollmächtigten der Kirchenbezirke für Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem Landkreis;

Drittens. Aufklärung über die Möglichkeiten in den bestehenden Entscheidungsstrukturen zur Beschleunigung der Abläufe und gegebenenfalls Anpassung der Strukturen zu kommen;

Viertens. Entwicklung eines Konzepts zur Vermittlung der kirchlichen Anliegen in die politischen Entscheidungsgremien;

Fünftens. Dazu soll ein Prozess bei der Dekansdienstbesprechung zusammen mit den Schuldekanen und Schuldekaninnen sowie Vertretern aus der Diakonie begonnen werden, um zu einer gemeinsamen politischen Willensbildung auf Landkreisebene zu kommen.

**Präsident:** Ich wurde eben vom Sekretariat darauf aufmerksam gemacht, dass schon verschiedene Synodale den Raum verlassen haben und dass die Schwierigkeit darin besteht, wenn diese Förmlichen Anfragen ausgeteilt werden, dass Synodale diese Förmliche Anfrage dann nicht erhalten werden. Ich muss allerdings dazu sagen, wenn Sie gegangen sind, hätten Sie sie auch nicht gehört. (Heiterkeit und Beifall) Aber es gäbe einen Weg, dass alle Synodale diese Förmliche Anfrage bekommen, indem die Beantwortung der nächsten Synodalpost beigelegt wird, die an alle Synodale geht. Wären Sie mit diesem Verfahren einverstanden? Darf ich einfach um das Handzeichen bitten, wer damit einverstanden ist: – Gut. Die Antwort wird selbstverständlich zu Protokoll genommen. Ich bitte Sie, liebe Synodale, nachdem es in beiden Anfragen um wesentliche Dinge geht, dass Sie die Antworten auf die Anfragen gründlich lesen, unter Umständen daraus auch Anträge ans Plenum stellen.

Verehrte, liebe Synodale, wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung. Nach der Uhr haben wir drei Minuten Verspätung. (Beifall) Ehe ich Sie, lieber Herr Landesbischof, um das Schlusswort bitte, möchte ich allen, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben, herzlich danken. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in Sekretariat, Hausverwaltung, der Küche, Technik, im Stenographendienst und im Schreibdienst zum guten Ablauf dieser mehrtägigen Tagung bei. Was wären wir in unserer Arbeit ohne eine sachkundige und verlässliche Zuarbeit! So richtet sich mein besonderer Dank an den Leiter unserer Geschäftsstelle, Herrn Michael Buchwald, und an seine Mitarbeiterinnen Frau Preißing, Frau Rauber und Frau Schurr. (Beifall) Sie haben einen neuen Namen gehört. Frau Schurr ist Nachfolgerin von Frau Ziemens. Sie war bei der Herbst-Synode schon kurzzeitig anwesend und ist seit 1. Dezember im Sekretariat der Synode tätig. Ihnen ein herzliches Willkommen, Frau Schurr, und für Ihre Arbeit alles Gute. (Beifall)

Welchen Umfang die Arbeit im Sekretariat inzwischen angenommen hat, dass können all diejenigen ermesen, die als Ausschussvorsitzende immer wieder mit dem Sekretariat zu tun haben.

Einen wichtigen Dienst unter manchmal schwierigen Bedingungen leisteten wieder die Stenographen, wenn ich nur an die Aussprache zum Bischofsbericht denke. Wir kennen ihre Namen von den Protokollen, die wir im Nachhinein zu bestätigen haben. Ihnen, liebe Stenographinnen und Stenographen, wie auch den Damen aus dem Oberkirchenrat, die Sie beim Übertragen Ihres Stenogramms in die Fassung, die uns vorgelegt wird, unterstützen, ein ganz herzliches Dankeschön. (Beifall) Vielleicht, liebe Synodale, ist es denkbar, dass wir die Arbeit der Stenographen bei künftigen Sitzungen dadurch unterstützen, dass wir, wenn wir ein Manuskript mitbringen, ihnen ein Duplikat auf den Tisch legen. Das Dienstende gestern war für die Stenogra-

**(Präsident)**

phinnen und Stenographen – es ist gut, dass wir das auch einmal hören – 23:15 Uhr.

Einen herzlichen Dank möchte ich heute auch an die Technik aussprechen. Er hat wohl gesagt, ich solle das nicht erwähnen, aber Herr Sinner, der über viele Jahre die Technik hinten begleitet hat, ist heute zum letzten Mal in dieser Funktion tätig. Herr Sinner, ich möchte Ihnen von hier aus ganz herzlich für Ihren treuen Dienst hinten im Kämmerlein danken. (Beifall)

Gut versorgt und reich verköstigt wurden wir wieder während der Pausen und am Abend. Dem Hausmeister-ehepaar und allen, die mitgeholfen haben, auch diesen Raum zu richten, ein herzlicher Dank. (Beifall)

Ich danke auch herzlich den Damen und Herren des Kollegiums des Oberkirchenrats und allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch für diese Sitzung haben Sie wieder zahlreiche Vorlagen für uns erarbeitet. Wir wissen, dass Sie manches Mal an die Grenzen Ihrer Arbeitskraft kommen und dennoch Ihren Dienst motiviert versehen. (Beifall)

Dank auch Ihnen, liebe Synodale, obwohl ich gestern manches Mal gedacht habe: Wohin läuft uns die Zeit, als so viele Wortmeldungen zum Bischofsbericht vorlagen. Aber durch große Disziplin ist es doch gelungen, dass wir im vorgesehenen Zeitrahmen geblieben sind. Sie haben uns die Arbeit im Präsidium leicht gemacht und mit dazu beigetragen, dass wir schließlich doch den vorgesehenen Zeitrahmen einhalten konnten. Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Passionszeit, eine gesegnete Osterzeit und einen bewahrten Heimweg und bitte nun die Synodalen, die in der kommenden Woche zur weiten Reise entweder nach Südafrika oder nach Korea aufbrechen, nach vorne zu kommen, damit Ihnen unser Landesbischof noch den Reisesegen zusprechen kann.

Nun bitte ich Sie, lieber Herr Landesbischof, um Ihr Schlusswort.

Landesbischof Dr. **Maier**: Herr Präsident, liebe Synodale! In wenigen Tagen werden zwei Gruppen von Mitgliedern der Synode zu Partnerkirchen in Korea und Südafrika aufbrechen. Deshalb möchte ich mich auf diese beiden Gruppen konzentrieren. Es wäre ja so viel zu sagen über den Inhalt der beiden Tage, angefangen von dem Fortschritt, den wir mit dem Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ im Blick auf eine zukünftige neue Struktur gemacht haben, über mehr Sicherheit für die Fachhochschule in Ludwigsburg, über die Aussprache zum Bischofsbericht, über die Frage der Handreichung, die jetzt doch einen Schritt weiter gekommen ist, über die Charta Oecumenica, über verfolgte Christen bis zur Wartestandsregelung, die jetzt doch befriedigender ist als die alte. So vieles wäre darüber zu sagen und noch einmal in Dankbarkeit festzuhalten.

Ich verzichte darauf aber heute Abend und möchte versuchen, diejenigen zu begleiten und zu stärken, die sich

jetzt bald auf den Weg machen. Ich darf die Namen noch einmal nennen. Nach Korea reisen Gitta Klein, Annegret Stötzer-Rapp und Jochen Stricker. Nach Südafrika reisen Dr. Dalfeth, Herr Ellinger, Herr Fleischmann, Herr Hirsch, Frau Maier, Herr Schubert, Herr Stern und Herr Buchwald.

Studienreisen dienen dazu, unsere Partnerkirchen zu stärken. Sie dienen auch dem Kennenlernen der ökumenischen Situationen auf den Reisesationen. Beides ist für die Arbeit des Ausschusses für Mission und Ökumene wichtig und bringt auch manches in die Gesamtsynode zurück.

Meine guten Wünsche begleiten Sie. Ich hoffe, dass Ihre Reise so verlaufen kann, wie es im Programm vorgesehen ist, und dass Sie auch persönlich vieles mitnehmen. Ich bitte Sie auf jeden Fall auch herzlich darum, jeweils an Ort und Stelle meine Grüße und natürlich die Grüße der ganzen Landeskirche zu übermitteln.

Als Reisewort möchte ich Ihnen ein kurzes Wort aus Psalm 18,37 mitgeben: Du gibst meinen Schritten weiten Raum. Darin liegt, denke ich, alles: das Geleit, die Fürsorge, der Schutz Gottes, ein Gelingen und Gottes Gegenwart insgesamt.

Ich möchte für Sie nun den Reisesegen beten, den wir bei uns im Gesangbuch finden: Der Herr sei vor dir, um dir den rechten Weg zu zeigen. Der Herr sei neben dir, um dich in die Arme zu schließen und dich zu schützen. Der Herr sei hinter dir, um dich zu bewahren vor der Heimtücke böser Menschen. Der Herr sei unter dir, um dich aufzufangen, wenn du fällst, und dich aus der Schlinge zu ziehen. Der Herr sei in dir, um dich zu trösten, wenn du traurig bist. Der Herr sei um dich herum, um dich zu verteidigen, wenn andere über dich herfallen. Der Herr sei über dir, um dich zu segnen. So segne dich der gütige Gott. Amen. Dieser Segen des Herrn möge mit Ihnen gehen.

Nun bitte ich, dass wir alle miteinander das Lied 250 in unserem Gesangbuch aufschlagen und davon die Verse 1 und 3 singen.

Wir bitten für uns alle um Gottes Segen. Herr, segne uns und behüte uns, Herr lass dein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig. Herr, erhebe dein Angesicht über uns und gib uns Frieden. Amen.

Nun wünsche ich ein gesegnetes Nach-Hause-Kommen, eine gesegnete Osterzeit und denen, die einen Urlaub machen können, einen erholsamen Urlaub.

Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung: 19:18 Uhr)

Zur Beurkundung:  
Stuttgart, den 26. Mai 2004

Gisela Wohlgemuth  
Vorsitzende des Protokollausschusses